Acten
des
Central-Ausschusses
für die
innere Mission

Fürsorge
für
blödsinnige Kinder,

angef. Januar 1858 – 1867.

B III d 5aa
B 15

Akta Herzogenbusch E. 310. Fasz. 5. Nr. 31.
— Herzog von Cleve &c.
1555 5/12 57.

B 1511

Hochwürdiger Herr Protonotarius!

Ich habe Euer Hochwürden Schreiben vom 5ten dieses Monats durch Herrn Gebner von der Brüderlichen Entwicklung seiner Sache mit mehrerem Glauben in Betreff der Pfründen vernommen gehabt und sind wir geneigt, Euer Hochwürden hierin zu willfahren. Wenngleich wir den Geschäften der Reichsmünze mit Fleiß obliegen, so können wir uns doch nicht erinnern, daß wir einige Münze abgestellt. Es stehe aber Euer Hochwürden frei, solches zu thun.

Die Briefe von Diepholt etc. die Leistungen für Christinen Kinder betreffen

B 15/2

Schreiben vom 17. Nov. auf einem Briefe von Mey[er]
[illegible] Bestellung damit [illegible] wird Ihnen
Nachstehende [illegible] Rechnung [illegible]
Ich habe deshalb an M. [illegible] ge-
schrieben.

Bei der hiesigen Naturforscher-Versammlung [illegible] ich die Auf-
merksamkeit [illegible] auf die neuesten Preise gerichtet
[illegible] der Herr Hofr. Dr. Eschenbach
von Coblenz [illegible] der sich [illegible]
[illegible] seine Augenkrankheit
[illegible] interessirt hat.

Am Sonntag den 8ten d. Jahres
wird zu Dürkheim a/H. ein Pferde-
der Preis Armbrust-Schuß mit acht
[illegible] Pfeile [illegible] entschieden
[illegible] soll.

Der Mechanicus [illegible] hat mir
[illegible] Preis-Verzeichniß [illegible] der
[illegible] Lager-Instrumente ein-

B 15/3

[illegible] einige [illegible] mir [illegible]
[illegible] nöthig wurden. Es war mir sehr
[illegible] interessant, [illegible] die
Herrn Naturforscher [illegible]

Mit ausgezeichneter Hochachtung
[illegible] Ihr ganz ergebenster

Bonn 3 Dec. 1837. W. Knapp

P. S. Ich bin Ihnen [illegible]
[illegible] sehr [illegible]
[illegible] allergefälligsten [illegible]

Ex. 391. Ctg. 7. Dec. 57

B 1514

Sr. Exc. Herr von Bethmann Hollweg
Excellenz
zur gnädigsten Kenntnißnahme
nebst 1 Ex. Protokoll, Einlagen
K. d. I. 8. Dec. 57. Secretariat.

Gnesen 21/12 57
v Wn 4/12

An

Den Central-Ausschuß für die innere Mission der
deutschen evangelischen Kirche, z. Hände des Präses,
Wirkl. Geh. Ob. Reg.-Rath, Dr. von Bethmann-Hollweg

Excellenz
Berlin

Ew. werden sich, hochgeehrtester Herr und Freund, mit freudigem Interesse unserer Provinzial-Ausschüsse erinnern, daß wir dem Volksstande der bäuerlichen Kinder in der Provinz Posen seit Jahren eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in Erwägung der sittlich-religiösen Lage, in welcher sich unter den 800 000 unserer deutschen Glieder angehörige Volk und Gesinde in jugendlichem Alter in der Provinz befindet, und in der Überzeugung, daß auf vorliegendes ausdrückliches gemeinsames Forschen Verständnißvolles und ernstes geistiges und leibliches Abhülfemittel und Warnungsbesserung für eines solchen Bedürftigkeit und Besserung gewährt werden könnte, Lage unsere gestellt haben, und haben in Erwägung gestellt für Abhülfe in der Provinz geeignete zu halten. Wir setzen diesen Zweck jetzt unerläßlich näher gerückt zu sein.

Auf unserer letzten in Folge Ihr. Exc. zu Posen abgehaltenen Konferenzversammlung haben wir den Gegenstand abermals der Besprechung gewürdigt, nachdem Herr Pastor Kesselhoff in Kaiserswerth mit neuen und großen Erfahrungen über die Lage des Kinder- und über das Wesen unserer deutschen Hülfs- und Rettungsanstalten in der Provinz Posen ausgerüstet und auf Grund seiner Ermittelungen eine die Gegend der Versammlung in Posen genügend Vortrag gehalten hatte, der uns auf den wünschenden Herrn Präsident des Central-Ausschusses veranlaßt zu haben die Pflicht hatten.

Wir haben nun die Überzeugung einer Schrift übernommen, in welcher Herr Pastor Kesselhoff seine Ansichten niedergelegt und

B 15/7

Lassen wir, fortgesetzte Freund, Ihre gnädigste Fürsorge
auf diese Tage bitten und Ruhige entgegensehen, können wir ihr
Barmherzigen und Gütigen Gott nur bitten, er wolle für uns weiter
auf Angebahnte Weg und Hilfe der Ungläubigen in Ihr Herz Segnend
Rose wirken Heilsamend Segen und Gütig Friede Ihnen und
Ihnen Theuren Liebe den Geist weiter ausbreiten und stärken!

Langenberg, den 9ten Dezember, 1857.

Der Provinzialausschuß für innere Mission
in der Rheinprovinz

Ed. Colomann
Krabbe Pfarrer
J. Hermann
F. A. Fleischhack

Ueber ein Pfund,
welches
von v. Below, H. Wichern, v. Winkler, Fischer, Hoffmann, Tippelskirch, eingesandt den 15. 9. Dec. 57 — 6 Thaler
50 Thaler
eingelaufen ist. Braun'schen Abordnung über die Bezirksvereinsfrage (Lage Westf. Provinzialausschuß im Rheinland neuen Typus betr.) —

Hannover, Ges. Rath von Bethmann Hollweg.
Insp. Claparède

Hannover zur gefälligen Kenntniß

1.) das Protokoll der Sitzung des C. Ausschusses vom 16 d. M.
2.) von Dr. Siegel,
3.) von Dr. Cämmerer zu Zinnowitz,
4.) von Dr. Pfarrer Braun, Creuznach,
5.) von Cand. Meister,
nebst der respondirenden Antworten zu senden.

Der Herr Minister hat Ihr Schreiben vom 5ten Dec. an Dr. Warneck zu Barmen gesandt. Warneck sah es gestern Dr. Wichern persönlich zu Berathung mit. Ich werde Ihnen Antwort zu senden.

B. d. 17. Dec. 57. Eichenkamp

Biermann

Eisenach Str. 4.

ad 1. Ich bitte, die einzige Bemerkung des Protokolls ad 6. wie erbeten den Passus ad 6. Absatz 2 streichen zu wollen.

ad 2. 3. 5. genehmigt

ad 4. habe ich die Correctur des Aufsatzes genehmigt.

Über die Frage der Absätzigen Ehen einer der Ausschuß in Elberfeld, die Verweisung ad ausschuß der Gemeinde Ehen über Ehen zur Gegenstand Hamm wird nächst in Jahr ich Ihnen einen weiteren Vorschlag einsenden. Ich bitte den Provinzialausschuß gegenüber in der Frage Stellung zu nehmen. Gegen den in Rheinland bestehenden 3 Jahre Abwesenheitsfall, wünsche ich jetzt Ihnen ganz klar sein.

Ich bleibe mit ergebenst Ihr

B 15/8

v. Bethm. H. 16/12 57

B 1519

Votum
des Jan. Gym. Bürgermst. Dr. Hoffmann über die Petition
Kapl. Diepenbrock um gemeinschaftliche Feier des Christfests.
Bonn. 1857.

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Die Petition des Kapl. Diepenbrock um gemeinschaftliche Feier des Christfests
Festtages und Predigt in der katholischen Pfarrkirche Bonn's Jahre 1857 zum Zweck hat,
Petrus abzuhelfen in der bisherigen Trennung der Gottesdienstordnung, welche
dasselbe Übelstand in Folge Trennung nicht mehr bestehen kann, beabsichtigt und,
unserem Gutachten hierüber Gelegenheit zu geben.

Die Absicht entspricht, wenn die Gründe für Gebote Feiern, dem Katholiken die Beiwohnung
und Gottesdienst anderen, wie für Heiligung Sonntag und für Heiligung der Feiertage
in der katholischen Kirche gelten. Die Gottesdienst Feier Anordnung ist ein Zweig
Gewalt der Kirche und kann in besonderen Umfang von Gebot, den gesetzlichen
Feiertagen in England, Lothringen, Belgien und Baiern, auch in der Schweiz, Appen-
zell, Graubünden, Schweiz und Frankreich.

Das Gebot, während Messe Festtag beizuwohnen, ist in Bonn in Folge Anordnung
Bischofs Diözese, Erzbischofs Köln, Gottesdienst Ordnung, Pfarrkirche Bonn, Pfarrer
da dort Taufgeschäfte abgehalten, Messe, Predigt, Gebet, Gesang, Beichtstühle
Beichte, Beichtgelegenheit, Beichtväter Sprachen in Kirche nicht genügend für Ge-
meinde Einrichtung der Kommunion und Taufe in Pfarrkirche, Gottesdienst, Gebet, Predigt
aufgehoben, Gemeinde eine Pfarrkirche anderen Bezirk für Gebet, Messe, Predigt
auch gegen der Bischofs Anordnung besuchen, die ohne Gottesdienst in Pfarrkirche
Hoff entbehrte. Ehe wird eine Trennung Gemeinde Angehörige und Gottes-
dienst Gottesdienst, die religiösen Bedürfnisse Gemeinde eine gerade Grenze.

Auf Gebot müssen Kinder Taufe Gebet, Predigt, Beichte, Kommunion Verbindung
mit Hauptgottesdienst Pfarrkirche ist. Bischof Gesetz, Messe Gottesdienst
Gemeinde, wöchentlich Gemeinschaftsgebet, Gebet Predigt, Gesang Gottesdienst
Nach Christen für regelmäßige Beichten, Kommunion Taufe Gebet, Predigt
Gesetze, Gemeinde Gemeinschaft in Gebet, Gegenstand Gottesdienst Kirchen-
recht, wenn Gemeinde Kirchen Gemeinschaft Gebet, Predigt, Gesang Gottesdienst
Gemeinde Evangelischen Gottesdienst besucht, Gebet Gemeinde Gottesdienst
und Gebäude Kirchen und Gebäude Hauptsache, Gebet Gemeinde Gebet
an Gebet sind, Gebet Gemeinde Gegenstand Gottesdienst, Gebet Gemeinde

B 15 / 10

[illegible]

Zürich d. 15 Dec. 1857

K. Hoffmann

Prof. X. 1857.

Protokoll B 15/11 Blöds. Kinder

der ausserordentlichen Sitzung des Curatel. Ausschusses für die innere Mission.

Berlin, den 16 Decbr. 1857.

Anwesend die Herren von Bethmann-Hollweg Excellenz, von Kühlwetter, Richter, von Tippelskirch, Wichern, von Bismark Bohlen und Biernatzky als Protokollf.

Ent. Regierungsrath Hoffmann und Consistorialrath Herzfeldt sind Abwesenheits entschuldigt.

Prediger v. Tippelskirch eröffnet die anberaumte Sitzung.

I. Warschowitz.

Der letzte sehr günstig lautende Bericht des Hauptmanns Siegel, mit der Zeit vom 15ten July bis 15ten Novbr. d. Js., wird seinem Inhalt nach mitgetheilt und mit Befriedigung aufgenommen. Darin bittet der Antrag, dem Hauptm. Siegel specielle die Anerkennung des C. A. für seinen Eifer und seine Treue mit zu Protokoll, sowie jedem der 3 Brüder in der Anstalt eine Gratification zu Weihnachten zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, für den Hauptmann Siegel eine Gratification von Zwölf Thalern, für jeden der Brüder eine Tuch zum Werth von einer fünfer Thaler bewilligt.

Dr. Wichern berichtet, dass er dem Herrn Minister des Innern das neue C. A. über einzugehende Anlagen mitgetheilt, dass aus den hier liegenden Listen nur für Warschowitz sogenannte Kinder, die in Erziehungshäusern Unterkunft zu suchen pflegen, eine genügende Zahl zu gewinnen sei, dass aber die Anstalt in Warschowitz neue Räume zur Erziehung übergeben werden müsse und dem Herrn Minister angezeigt worden sei, hiervon Anzeige zu machen.

Es wird beschlossen, sofort bei dem Herrn Minister des Innern diese neuesten Anlagen schriftlich einzureichen und um eine baldige Resolution für solche Kinder nachzusuchen, wie sie bisher der Rath für die Erziehungsanstalt in Warschowitz gewünscht habe.

Der neue Pastor Paskuda zu Scheidelwitz als Hülfsarbeiter empfohlen Lehrer Jacob Becker und Gr. Döbern, soll als zweiter Hülfsarbeiter für Warschowitz sofort angestellt werden.

L.

B 15/12

2. Rotterdam.

Die achten vom Rheinischen Provinzial-Ausschuß eingelaufenen Briefe, deren Inhalt bereits von den ministeriellen Anmerkungen eingesehen worden, werden vorgelegt und dem Provinzial-Ausschuß dem Vorstande des Vereins für die deutsche innere Mission eine wohlwollende Fürsprechung der Untersuchungssache wider den ehemaligen Prediger Haasterl sehr zugesagt hatten und gegenwärtig der provisorische Vorstand sonach, als wenn Pfarr. Oesterlag wieder seine Stelle versehen hätten, ihre gewissenhafte Arbeit fortsetzen. —

Für das dritte Arbeitsjahr in Rotterdam vom July 1857 bis ult. 1858 wird dem Rheinischen Prov. Ausschuß aus der Kasse der Landrat. Ausschuß eine Beihilfe von 300 ℳ bewilligt und beschlossen, den Kassirer der Landrat. Ausschuß zu ermächtigen, wenn der Kassenbestand es erlaubt, sogleich dem Rheinischen Provinzial. Ausschuß, die besagte Summe,

die uns von der für das zweite Arbeitsjahr bewilligten Summe restirenden 200 ℳ, so wie, auf Abfindung der für das dritte Jahr bewilligten Summe, 100 ℳ — zusammen 300 ℳ — mitzugeben. —

3. Enthaltsamkeits-Sache.

Mehrere von Seiten Regierungen sind in Betreff auf die Mittheilung der statistischen Übersicht über die Zahl der Schankwirthschaften, Schenkstellen ꝛc. in Königreich Preußen, inländische statistische Nachrichten, sowie die bestehenden Verordnungen über den Commissions-Verkauf in den der Anmeldung jener Regierungen anliegenden Länder-Einzelnen einzusehen. Indem wir zur Berichterstattung, welche Verwendung von diesem Stoffe zu machen, weiter beschließen:

eine Zusammenstellung dieser Mittheilungen in Kürze

B 15/13

in Kürze des hiesigen Landrat-Amts für Preußen zugehen zu lassen, und schließlich neben den eingehenden Schriften mit dem Rückschreiben mitzutheilen und denn die betreffende Nro. der Einzelnen Blätter selbst einen Vorrat. Abdruck und dergestalten, der die verwandte Zusammenstellung enthält, neben die Original und Einzelnen der C. A. zu verbreiten. —

4. Fünfzig Arbeiter. —

Nach von dem Lieutenant der Rettungsanstalt Ober Limonity auf die von C. A. bewilligte Gehalts-Erhöhung für den Hausvater Wilke eingegangene Antwortschreiben, in welchem in ansprechender Weise der verwandte Antrag abgelehnt wird, wird vorgelegt und abermals zu verabreden beschlossen, daß der C. A. zwar auf für den Fall eine Gehaltserhöhung bis zu 100 ℳ bewilligt werden zu müssen glaube, daß dem selben Berger, Gewinnung ꝛc. ꝛc. von Seiten der Anstalt dieser allen übrigen Anstellungsbehörden, gewiß würden, aber wegen der neuen Lieutenant zu richten, wenigstens in allen Fällen Aufbesserung des Hausvaters, die ihn für die Leitung der Anstalt, wenn diese verwaltet werden sollte, nicht befriedigt erscheinen lassen, von der beantragten Gehaltserhöhung Abstand nehmen. —

Der in dem Schreiben verbrannte Passus über die liebenswerthe Aufbildung des Hausvaters Wilke wird Herr Lieutenant Quistorp in Züllchow mitzutheilen beschlossen.

Das Schreiben von Herrn Nathusius in Neinstedt vom 7. d. Mts., worin derselbe der von C. A. beantragte Besuch des Hausvaters Benecke auf dem Klein. Rettungshause Hoppa, auf Grund der ihm zur Einsicht mitgetheilten Verhandlungen

Ebbas,

B 15/14

Abschrifte beglaubigt, wird vorgelesen und damit diese Frage als erledigt betrachtet angenommen.

Dr. Wichern teilt mit, daß der abwesende Zöglinge das C.A. Ev. Carl, der zuerst als Lehrgehilfe in das Waisen-Asyl zu Warschowitz gearbeitet habe, nunmehr in die Kasse der Brüder in dem Zellengefängniß bei Moabit eingetreten wäre.

6. Fürsorge für Auswanderer.

Es war von der evangelisch-lutherischen Synode in den nordamerikanischen Staaten in einem Schreiben vom 3ten August d. J. ausgedrückte Wunsch, daß den Auswanderern ein Empfehlungszeugniß von dem Geistlichen ihrer heimath Gemeinde mitgegeben werden möge, (Mangel dieß Verfahren das Rückgrat des Einwanderungs 1854 D.H.) wird zur Erwägung an die Kirchlichen Behörden mit der Bemerkung befunden; dergegen daß unentgeltliche Verabfolgung in den wichtigen Einwanderungshafen der C.A. empfohlen.

7. Siegel Angelegenheit.

Die Anfrage von Dr. Wichern, wie er während seiner Anwesenheit hier mit dem Gebrauch der C.A. Siegels, welches er bisher im Königen Hause geführt, zu verfahren habe für den Fall, daß im C. Ausschuß-Angelegenheiten mit dem Königen Hause verhandelt werden müssen, wird dahin beantwortet, daß alle unter Kreuz und an den C.A. zu Händen des Vorsitzenden Dr. Bierenbaki, adressirten eingehenden Briefe, welche mit dem Siegel "Angelegenheiten der C.A." versehen seien, portofrei von der Post befördert werden.

8. Fürsorge für blödsinnige Kinder.

Der Rheinische Provinzial Ausschuß für die innere Mission hat, unter Einsendung der von ihm herausgegebenen Schrift: „die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und

Idioten

B 15/15 5.

Idioten. ein Noth- und Hülfsruf“ von Pastor Julius Disselhoff Bonn, bei Adolf Marcus 1857. und warmer Befürwortung dieser Angelegenheit, bei dem C.A. beantragt:

a, eine Person dieser Schrift zukommen zu wollen, und sie seinen sämmtlichen Agenten, so wie den hohen Regierungen, vor allem aber den Königlichen Ländern Deutschlands, unter Einsendung der Acten, zu übermitteln;

b, dieselben Regierungen um Ermittelung statistischer Angaben über den Zustand und Lage der blödsinnigen Jugend innerhalb der ihrer Verwaltung übergebenen Länder und weitere Mittheilung zu ersuchen;

c, von dem Inhalt der obengenannten Schrift in seinen gedruckten Berichten und seinen Organen, dem Fliegenden Blätter Rauhen Haus zu referiren;

d, event. allen den neuen Rheinischen Provinzial Ausschuß an die hohen gewichtigen Staats und Regierungsbehörden ergangenen Gesuch um Hülfe für die Cretinen zu unterstützen.

Nachdem die vorliegende Schrift bereits von dem Mitgliedern des C.A. eingesehen worden, entspinnt sich über den Inhalt derselben, unter Zuziehung der vorliegenden Acten, und Anknüpfung an die von Herrn Geh. Regierungsrath Hoffmann schriftlich abgegebene Votum, welches zu den Acten gelegt, eine eingehende Discussion und man einigt sich zu folgenden Beschlüssen:

1, die Fürsorge für die blödsinnige Jugend ist eine sehr wichtige, der Aufmerksamkeit des Staates, der Kirche und der freien Liebesthätigkeit dringend zu empfehlende Angelegenheit, die als neuen Zweig der inneren Mission auf der Central Ausschuß mit Warmherzigkeit zu fördern bereit ist.

2, die vorliegende Schrift ist wegen der klaren Gesichtspunkte im Ausdruck, zu welcher der Eifer für die Sache den Verfasser hingerissen, nicht dazu geeignet, daß der C.A. sich damit und das Schreiben zur Empfehlung

der

die Angelegenheit der Verfassungen übernimmt.

3, Um eine feste Grundlage für weitere Arbeiten zu gewinnen, soll vor Allem der Gesetzentwurf einiger in der Rechtsfähigkeit nicht anerkannter Vereine, namentlich des Vereins der Rhein-Provinz-Actien-Zuckerfabrik Bedburg bei Bedburg, Dr. Nasse, des Vereins der Provinz-Zuckerfabrik zu Klein-Wanzleben, Landschaftsrath Koller und des Vereins Dr. Zeller zu Winnenden in Württemberg erbeten und auf dessen Eingang in Erwägung gezogen werden, wieweit die Angelegenheit vom Wege der C. A. gefördert werden könne.

In diesem Sinne ist auch das Schreiben des Rheinischen Provinzial-Ausschusses, unter Vorbehalt ferneren Berichts zu bescheiden.

4, Wohnungs-Angelegenheit.

Der Vorsitzende zeigt an, daß Prof. Huber geantwortet habe, er bedauere, nur auf 2 Exemplare der neuen Schrift zu verfügen, worüber bereits unseren Mitgliedern des C. A., also an die Herren Hertz, v. Mühler z. B. verfügt habe. Es wird deshalb beschlossen, diese Exemplare unter den Mitgliedern des C. A. circuliren zu lassen, und geht die Antwort von Prof. Huber, in der eine neue Auflage der Schrift noch für nächste Weihnachten in Aussicht gestellt wird, zu den Akten.

5, Berliner Hülfsverein des C. A.

Graf von Bismark Bohlen liest einen kurzen Bericht über die dreijährige Thätigkeit des Hülfsvereins vor, worauf eine Debatte sich entspinnt, während der Bericht des C. A. entgegengenommen wird, während der Bericht voll. ständig auf den Tagesordnungen der drei Vereine Stuttgart, Frankfurt a. M., Bremen, Elberfeld z. f. m. gesetzt werden soll. Darauf wird dann C. A. einen wiederholten Auszug der neuen Hülfsvereine zum

Druck beschließen, in seinem Interesse gehal. tenen Vorträge von Prof. Müllenhoff, Gen. Superint. Hoffmann z. A. über Verfassung und die Aufgaben des C. A. angeboten und mit Dank angenommen, sowie, daß der C. A. dem Hülfsverein einen wiederholten Auszug Exemplare des III C. A. Berichts, Schluß und englischen Uebersetzung unter die beitragenden Mitglieder des Hülfsvereins in Berlin, zur Verfügung stellt.

Hiermit geschlossen.

L. s. S.

(gez.) von Bethmann Hollweg.

(gez.) Biernatzki.

Leben d. Sonnberg den 28 Dezember 1887

An den Königlichen Provinzialausschuß
für [illegible]

Münd. 28 Dec. 87
Eing. 29. Dec. 87. Jul Langenberg

Vom Herrn Herausgeber

Ob Ein Regierungsbezirk für die Ver-
sammlung Deutscher Aerzte in die
Rheinische Provinz?

A. 404. Abdruck 1.
f. Städtem. Kassen

B 15 / 18

Hochgeehrte Herren,
Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe mich endlich gestern Abend von
meinem Unwohlsein so weit erholt, daß ich
Ihnen die gestern begonnene Antwort auf
Ihre Anfrage vollenden kann. Ich bedaure
sehr, daß ich Ihnen nicht sofort nach Empfang
Ihrer Zuschrift Antwort geben konnte, aber
ich hoffe, daß Sie meine Verspätung entschuldigen
werden. Ich bin gern bereit, Ihnen meine
Ansicht über die Frage, ob Sie sich für die
Rheinische Provinz, wenn die Versammlung
Deutscher Aerzte dahin kommt, entscheiden
sollen, auszusprechen, obwohl ich Ihnen
damit eine Verantwortung auferlege, die
Sie vielleicht lieber von sich ablehnen möchten.
Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß ich
nicht in der Lage bin, alle Verhältnisse, die
für Ihre Entscheidung maßgebend sind, zu
übersehen, und daß ich deshalb Ihnen
vielleicht Anhaltspunkte für Ihre
Entscheidung geben kann, welche Ihnen
gänzlich fremd sind. Ich bin mir
ferner bewußt, daß ich Ihnen
gegenüber, welche Ihre Provinz
genau kennen, in Ihrem ganzen
Urtheil sehr beschränkt bin, da ich
Ihre Provinz nur sehr wenig kenne.

Ich setze also voraus, daß Sie alle
vorhergehenden Erwägungen, welche
Sie zu Ihrer Entscheidung
bestimmen, gemacht haben, daß Sie
sich über die Frage klar geworden sind,
ob Sie überhaupt eine Versammlung
Deutscher Aerzte in Ihrer Provinz
wünschen, daß Sie sich darüber
klar geworden sind, ob Sie
Ihre Provinz für geeignet halten,
um eine Versammlung Deutscher
Aerzte aufzunehmen, daß Sie
sich darüber klar geworden sind,
ob Sie Ihre Provinz für
geeigneter halten als andere
Provinzen, daß Sie sich darüber
klar geworden sind, ob Sie
Ihre Provinz für geeigneter
halten als andere Provinzen,
daß Sie sich darüber klar
geworden sind, ob Sie Ihre
Provinz für geeigneter halten
als andere Provinzen, daß
Sie sich darüber klar geworden
sind, ob Sie Ihre Provinz
für geeigneter halten als
andere Provinzen, daß Sie

2.

B 15/19

B 15/20

3.

B 15121

B 15122

6. B 15/23

Berlin, den 18/1 1858

Herrn [illegible]

für [illegible]

[illegible]

als ~~Novität~~, als ~~Fortsetzung~~, auf gütige Bestellung

von der **W. Besser'schen Buchhandlung** (W. Hertz.)

Behrenstraße 7.

B 15/124

bestellt
20. Januar
1858

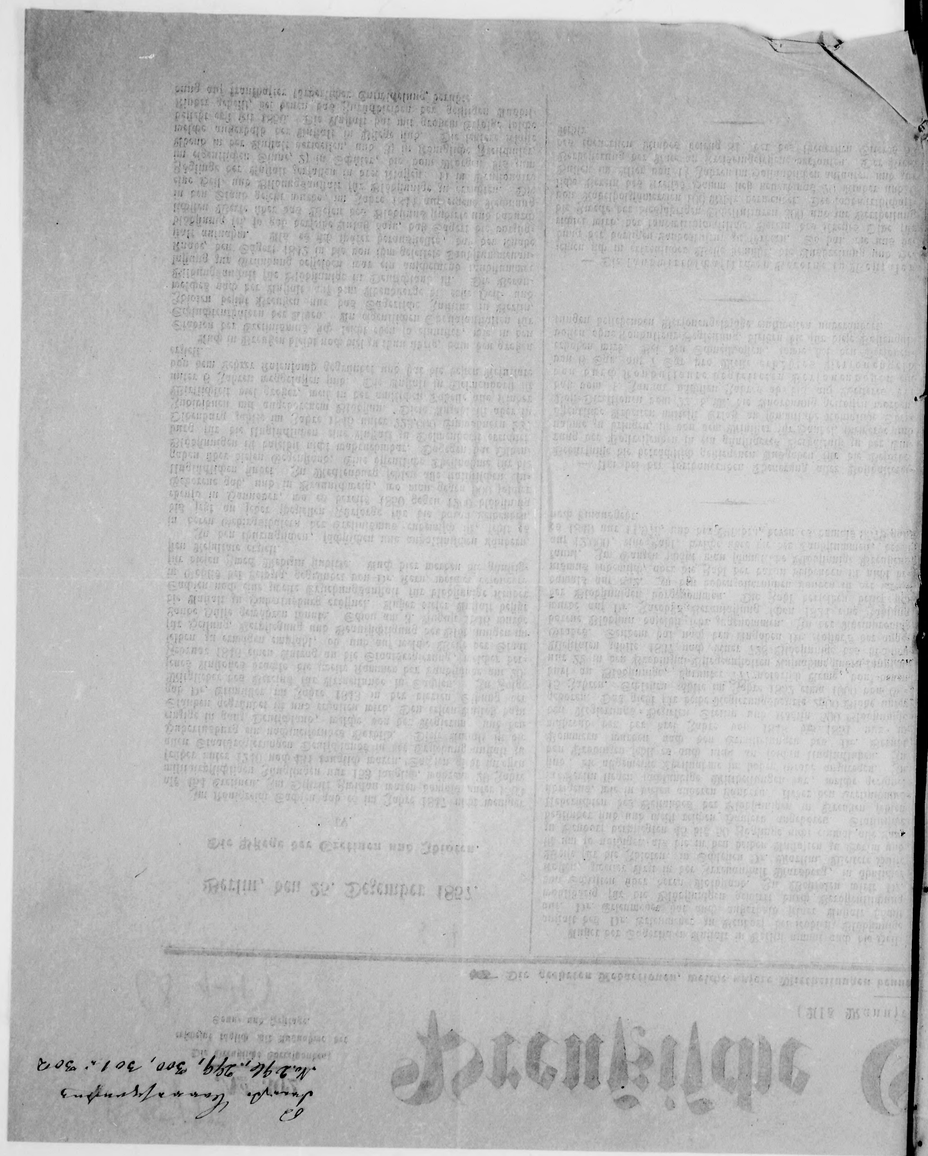

Berlin, den 25. December 1825.

Das Archiv der Ordnen und Ehren.

Preußische Gesetzsammlung

Jahrg. 1825. Berlin, 30. Dez. 1825.

B 15/25
(8.1-4)

№ 302.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische C

(Als Manus

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen ben

8.4

Berlin, den 25. Dezember 1857.

Die Pflege der Cretinen und Idioten.

IV.

Im Königreich Sachsen gab es im Jahre 1847 nicht weniger als 454 Cretinen. Im Distrikt Zwickau waren damals unter 1563 militairpflichtigen Jünglingen nur 153 tauglich, während 20 Jahre früher unter 1240 noch 431 tauglich waren. Sachsen giebt indessen allen Staatsregierungen Deutschlands in der Erziehungsanstalt zu Hubertusburg ein nachzueiferndes Vorbild. Diese Anstalt ist die einzige in ganz Deutschland, welche von der Regierung und den Ständen gegründet ist und erhalten wird. Den ersten Anstoß dazu gab Dr. Ertmüller im Jahre 1843 in der vierten Sitzung der Mitglieder des Vereins für Arzneikunde in Sachsen. In Folge jenes Anstoßes brachte die zweite Kammer der Landstände am 20. Februar 1846 einen Antrag an die Staatsregierung, welcher derselben zu erwägen empfahl, ob und auf welche Weise der Staat für Heilung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Blödsinnigen im Lande Hülfe gewähren könnte. Schon am 3. August 1846 wurde die Anstalt zu Hubertusburg eröffnet. Außer dieser Anstalt besitzt Sachsen noch eine zweite Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder in Gohlis bei Leipzig, gegründet von Dr. Kern, welcher besonders für diesen Zweck Medizin studirte. Auch hier werden die günstigsten Resultate erzielt.

In den thüringischen, sächsischen und anhaltinischen Ländern, in deren Gebirgsthälern der Cretinismus endemisch ist, fehlt es bis jetzt an jeder speziellen Fürsorge für die daran Leidenden, ebenso in Hannover, wo es bereits 1850 gegen 1200 blödsinnig Geborene gab, und in Braunschweig, wo man gegen 900 solcher Unglücklichen findet. In Mecklenburg fehlen alle statistischen Angaben über diesen Gegenstand. Eine öffentliche Theilnahme für die Blödsinnigen ist daselbst nicht wahrnehmbar. Dagegen hat Oldenburg für die Unglücklichen eine Anstalt zu Delmenhorst errichtet. Oldenburg zählte im Jahre 1845 unter 223,000 Einwohnern 227 Individuen mit angeborenem Blödsinn. Diese Anzahl ist aber in Wirklichkeit viel größer, weil in der amtlichen Tabelle alle Kinder unter 6 Jahren weggelassen sind. Die Anstalt in Delmenhorst ist von dem Lehrer Katenkamp gegründet und hat die besten Resultate erzielt.

Auch in Preußen bleibt noch viel zu thun übrig, dain den großen Städten der Cretinismus sich leicht eben so einnistet, wie in den Schluchtenthälern der Alpen. An eigentlichen Spezialanstalten für Idioten besitzt Preußen nur das Sägertsche Institut in Berlin, welches nach der Anstalt auf dem Abendberge die erste Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige in Deutschland ist. Die Veranlassung zur Gründung desselben war ein anscheinend taubstummer Knabe, den Sägert 1842 in die von ihm geleitete Taubstummenanstalt aufnahm. Als es sich später herausstellte, daß der Knabe blödsinnig sei, so gab derselbe Anlaß dazu, daß Sägert die vorzüglichsten Werke über das Wesen des Blödsinns studirte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, im Jahre 1844 auf eigene Rechnung eine Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu errichten. Die Zöglinge der Anstalt zerfallen in drei Klassen: 1) in Pensionaire im eigentlichen Sinne, 2) in Schüler, die vom Morgen bis zum Abend in der Anstalt verweilen, und 3) in Königliche Freischüler, welche außerhalb der Anstalt in Pflege sind. Die letztere Klasse besteht erst seit 1856. Die Anstalt hat mit großem Erfolge solche Kinder geheilt, bei denen das Zurückbleiben der geistigen Ausbildung auf krankhafter körperlicher Entwickelung beruhte.

Außer der Sägertschen Anstalt in Berlin nimmt auch die Heil
anstalt des Dr. Erlenmeyer zu Bendorf bei Koblenz Blödsinnig
auf. Dr. Erlenmeyer hat auch außerhalb seiner Anstalt höchst
wohlthätig für die Blödsinnigen gewirkt durch Veröffentlichung
von Schriften über deren Nothstand. In Westfalen wirkt Dr
Kosten, zweiter Arzt in der Irrenanstalt Marsberg, in ähnliche
Weise für die Idioten, in Schlesien Dr. Martini. Weitere Hülf
ist um so nöthiger, als die in den beiden Anstalten zu Berlin und
zu Bendorf verpflegten 45 bis 50 Zöglinge nicht einmal alle Lan
desKinder sind und meist reichen Häusern angehören. Statistisch
Uebersichten des Bestandes der Blödsinnigen in Preußen fehlen
übrigens, wie in vielen anderen Ländern. Ueber den Cretinismus
in Berlin liegen sachkundige Mittheilungen vor, welche geeigne
sind, die allgemeine Theilnahme im hohen Grade anzuregen.
den Provinzen fehlt es auch nicht an solchen Unglücklichen.
Pommern wurden nach den Ermittelungen des Dr. Berns
während der der drei Jahre von 1848 bis 1851 nur
den Regierungs-Bezirken Stettin und Köslin 500 Blödsinnig
geboren. Das giebt für beide Regierungsbezirke 2500 Blöde unt
15 Jahren. Schlesien zählte im Jahre 1852 etwa 1000 von G
burt an Blödsinnige, darunter 777 notorisch Arme, von denen
nur 22 in den Provinzial-Pflegeanstalten Aufnahme finden konnten
Westfalen zählte 1837 nach Nuer 728 Blödsinnige des höchste
Grades. Seitdem hat nach den Angaben Dr. Koster's der ang
borene Blödsinn daselbst sehr zugenommen. In der Rheinprovin
wurde auf Dr. Jacobi's Veranlassung schon 1824 eine Zählun
der Blödsinnigen vorgenommen. Die Zahl derselben belief sic
damals auf 842. In den hohenzollernschen Landen ist der Cret
nismus endemisch, aber die Zahl der daran Leidenden ist nicht be
kannt. Im Ganzen schätzt man sämmtliche Blödsinnige Preußens
auf 12,000, eine Zahl, welche über die der Taubstummen, dere
es 1849 nur 11,973, und der Blinden, deren es damals 9579 gab
noch hinausgeht.

— Um bei der fortdauernden Theuerung aller Postbedürfnisse die beträchtlich gestiegenen Ausgaben für die Beförderung der Postreisenden in ein günstigeres Verhältniß zu der Einnahme zu bringen, ist von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Erlaß an sämmtliche Königliche Ober-Post-Direktionen vom 22. d. M. die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. Januar nächsten Jahres ab bis auf Weiteres bei den durch Kondukteure begleiteten Personenposten ein von 6 Sgr. auf 7 Sgr. pro Meile erhöhtes Personengeld erhoben wird. Bei den Schnellposten, sowie bei den Personenposten ohne Kondukteur-Begleitung, bleiben die für diese Postengattungen bestehenden Personengeldsätze einstweilen unverändert.

— Die landwirthschaftlichen Vereine in Westfalen zeigen sich in erfreulicher Weise bemüht, die Ausbreitung und Hebung der dortigen Landeskultur zu fördern. So hat, wie uns berichtet wird, der landwirthschaftliche Verein des Kreises Olpe für die Zwecke der diesjährigen Eichelkulturen 300 und zur Vertheilung von Nadelholzsämereien 100 Thlr. verwendet. Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Hamm ließ neuerdings 20 Rinder und 6 Bullen im Alter von 1½ Jahren im holländischen ankaufen und zur Verbesserung der Race an Kreiseingesessene verkaufen. Der Preis des theuersten Rindes betrug 81, der des theuersten Stieres 57 Thlr.

№ 301.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische C

(Als Manu

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen be

L 3

Berlin, den 24. Dezember 1857.

Die Pflege der Cretinen und Idioten.

III.

Oesterreich ist dasjenige deutsche Land, wo die Blödsinnigen ihren ersten Lehrer fanden. Es giebt aber auch wenige Länder, wo der Cretinismus in solcher Ausdehnung auftritt, wie in Oesterreich. Dennoch aber hat es Oesterreich bis jetzt zu keiner statistischen Zählung des gesammten cretinischen und blödsinnigen Elements seiner Bevölkerung gebracht. Nur über die Cretinen Steyermarks giebt es einige statistische Notizen. Danach befinden sich in Steyermark unter 840,000 Einwohnern 5992 Cretinen des schlimmsten Grades, eine Anzahl, die aber in Wirklichkeit beinahe doppelt so groß sein soll. Das Thal der Mur von Predlitz bis Murau hat Orte, wo 1 Cretin auf 11 Einwohner kommt. Im südlichen Theile Steyermarks kommen sogar Ortschaften vor, wo sich unter 7 Einwohnern 1 Cretin befindet. Im Erzherzogthum Oesterreich ist der Cretinismus an den Ufern der Donau so verbreitet, daß nach Dr. Schausberger ganze Familien nur aus Cretinen und Halbcretinen bestehen und ganze Ortschaften keinen waffenfähigen Mann aufzuweisen haben. Auch hier soll eine Hauptquelle des Cretinismus der Genuß des Branntweins sein, auch hier soll Mancherlei geschehen können, um der furchtbaren Entartung des Menschengeschlechts Grenzen zu setzen; aber trotz der Mahnungen, die seit Errichtung der Anstalt auf dem Abendberge von österreichischen Aerzten, einem Knolz, einem Mauthner, einem Köstl, ergangen sind, ist bis jetzt in Oesterreich äußerst wenig für diese Zwecke geschehen. Man hofft indessen, daß Köstl's Stimme nicht ungehört verhallen werde. Auch hat die K. K. Gesellschaft der Aerzte in eindringlichen Worten auf die Nothwendigkeit von Cretinen-Anstalten hingewiesen. Einstweilen besitzt Oesterreich nur ein einziges Privat-Unternehmen für geistesschwache Kinder, nämlich die Anstalt des Pädagogen Dr. Georgens auf Schloß Liesing bei Wien. Die Räumlichkeiten des Schlosses gestatten die Aufnahme von zweihundert Zöglingen; aber die Anstalt ist nur für Kinder sehr reicher Eltern bestimmt, da das jährliche Pflegegeld 600 Gulden C.-M. beträgt.

Württemberg hat zwei Musteranstalten für Schwach- und Blödsinnige. Im Jahre 1841 befanden sich hier unter 1,726,536 Einwohnern 5000 vom Cretinismus mehr oder weniger inficirte Familien. Unter ihnen waren 2000 Blödsinnige, 1500 Schwachsinnige, 300 zwergartig Verkümmerte, 2000 cretinisch Stumme, 144 Cretinen des höchsten Grades. Die erste Anstalt für diese Unglücklichen entstand 1835 in Wildberg durch den Stadtpfarrer Haldenwang. Die Regierung bewilligte später ein kleines Kapital zur Erweiterung der Anstalt, so daß die Anzahl der darin Verpflegten auf 24 steigen konnte. Im Jahre 1844 besuchte nicht nur Dr. Risch, sondern der König Wilhelm I. selbst den Abendberg. Am 1. Mai 1847 wurde darauf die Heilanstalt Mariaberg an dem klaren Lauchertstützchen auf dem südlichen Abhange der schwäbischen Alp, 2100 Fuß über dem Meere für 100 bis 150 Zöglinge eröffnet. Die Anstalt hat drei Abtheilungen: eine für die eigentlichen Cretinen, eine für die Halbcretinen und eine für die cretinisch Irren. Die ärztliche Leitung hat der Dr. Zimmer. Die Erfolge sind außerordentlich. Die Anstalt ist in jeder Beziehung eine Musteranstalt. Da aber Mariaberg noch lange nicht ausreichte, wurde zuerst in Rieth, dann in Winterbach eine und auf Bellevue eine Anstalt für die Blödsinnigen errichtet. Die Haldenwangsche in Wildberg wurde aufgegeben, als Mariaberg gegründet war. Mit dem Könige steuerten mildthätige Privatleute zu den neu Anstalten reichlich bei. In der winterbacher Anstalt befinden sich Kinder aus Frankreich, Rußland und Labrador. Die Anstalt a Bellevue war ein Privatunternehmen des Lehrers Helferich, und wieder eingegangen; aber desto schöner blühen die Anstalten zu M riaberg und Winterbach.

Bayern besitzt zwei Cretinenanstalten, eine für Katholiken Ecksberg, im Jahre 1852 gestiftet von dem Priester Joseph Prob und eine für Protestanten in Neuendettelsau bei Nürnberg, stiftet im Mai 1854 durch den Pfarrer Löse. Ober-Bayern alle hat gegen 1500 Blödsinnige. Die Probst'sche Stiftung steht un dem Schutze des Erzbischofs von München und erfreut sich staat cher Unterstützung. Die neuendettelsauer Anstalt befand sich anfan im Hauptgebäude des Diakonissenhauses daselbst und bekam e im Dezember 1855 ein eigenes Lokal. Da die Mittel für d Diakonissenhaus kaum ausreichten, so ging die Blödenanstalt a 1. August 1856 an die vierte Abtheilung der bayerischen Gese schaft für innere Mission über. Es werden ganz besonders ar Kinder darin aufgenommen.

In Baden beträgt die Zahl der Cretinen und Blödsinnig gegen 2000. Schon vor zehn Jahren sollte im Kloster Bürgel in der Nähe des Bades Badenweiler, eine Cretinenanstalt gegrün werden; aber es ist bis jetzt noch nicht dazu gekommen. Die Kind werden nach Winterbach geschickt und die Regierung entrichtet f diejenigen, für welche die betreffenden Gemeinden nicht zahl können, einen Beitrag. Die badenschen Bezirksärzte haben Pflicht, sich nach den Cretinen und Blödsinnigen ihres Bezirks u zuthun. Auch die Siechenanstalt zu Pforzheim soll diese Unglü lichen aufnehmen, soweit dieselben anderswo nicht untergebra werden können. Es werden ihr natürlich nur die Verwahrlosest übergeben und doch sind von diesen bei nur nebensächlicher Pfle Viele geheilt worden.

Das Großherzogthum Hessen hatte im Jahre 1854 unter 850,0 Einwohnern gegen 769 Personen, welche an erblicher Geisteskra heit litten und von denen wenigstens 200 bildungsfähig war Aber für die Pflege derselben finden sich keine anderen Anstalt im Lande, als die Land-Irrenanstalt zu Hofheim. — Im Ku fürstenthum Hessen steht es nicht besser. Die Irrenpflegeanst nimmt 20 bis 30 Cretinen auf, aber ohne sie zu bilden und heilen. Der dortige Anstaltsarzt Dr. Amelung wollte 1852 ei Cretinenschule gründen; aber sein Gedanke ist nicht zur Ausfü rung gekommen.

— Nach einer neueren Vereinbarung werden die Konferenz zur Berathung über weitere Verkehrserleichterungen zw schen dem Zollverein und Oesterreich aller Wahrscheinlic keit nach erst im Monat Januar des künftigen Jahres zusamme treten.

— In dem Regierungsbezirk Aachen sind in der Z vom 1. August 1856 bis ult. Juli d. J. 2048 entgeltliche und unentgeltliche, zusammen 2084 Jagdscheine ausgefertigt worde

---

— Ueber den Stand des Gewerbebetriebes im Regi rungsbezirk Düsseldorf sind uns neuerdings folgende Na richten zugegangen. Die heftigen Erschütterungen, unter den Handel und Gewerbe zur Zeit allgemein zu leiden haben, sind au auf die gewerblichen Zustände jenes Bezirkes nicht ohne beklagen werthe Einwirkung geblieben. Daß unter den gegenwärtigen V hältnissen zunächst der Verbrauch von Luxusgegenständen nach

№ 300.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische C

(Als Manusc

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen benu

8.2

Berlin, den 23. Dezember 1857.

Die Pflege der Cretinen und Idioten.

II.

Was Frankreich bis jetzt für die Bildung der Blödsinnigen gethan hat, reiht sich zunächst an das an, was dafür in der Schweiz geschehen ist. In allen Theilen Frankreichs finden sich Cretinen und Idioten. Ihre Anzahl beläuft sich auf 30 bis 40,000. Im Jahre 1828 errichtete Dr. Ferrus eine Schule für nicht ganz hoffnungslose männliche Blödsinnige im Bicêtre und im Jahre 1831 Dr. Falret eine Schule für weibliche Blödsinnige in der Salpetrière. Später errichtete Dr. Voisin ein neues Erziehungs-Institut für Blödsinnige im Bicêtre. Als Lehrer an diesem Institut wirkte zuerst Valée, dann Séguin. Leider kümmerte sich Séguin wenig um die unsterbliche Seele seiner Zöglinge. Er betrachtete die Blödsinnigen mehr als zu zähmende und abzurichtende Thiere; sein Ziel war kein anderes, als sie einigermaßen arbeitsam zu machen. Im Jahre 1853 ging seine Anstalt ein, doch fanden im Bicêtre die Blödsinnigen auch nach Séquin noch einige Erziehung; im Jahre 1855 verpflegte man daselbst 110 blödsinnige Kinder von denen 95 als mehr oder minder entwickelungsfähig erklärt wurden; aber ein einziger Lehrer wurde für diese Kinder für hinreichend gehalten. Professor Seux aus Marseille hat nach einem Besuche des Abendberges bei Interlaken die Errichtung neuer Anstalten für die armen Blödsinnigen empfohlen, und wissenschaftliche Kommissionen und amtliche Statistiken haben die Noth derselben zu allgemeiner Kenntniß gebracht; aber bis jetzt hat die Regierung noch nichts für sie gethan. Ein nach dem Muster der Guggenbühlschen Anstalt in Nosères aux Salines errichtetes Erziehungshaus für Cretinenkinder scheiterte an dem Vorurtheil der Gemeinde, welche fürchtete, daß ihre Stadt, wenn ein solches Erziehungshaus in ihr aufstäme, den Namen „Rosières aux Cretins“ erhalten könnte. Glücklicher war der protestantische Pastor Jahn Bost in Laforce in seinen Bemühungen für die Blödsinnigen. Er eröffnete daselbst vor einigen Jahren unter dem Namen „das Bethesda-Asyl“ eine Blödsinnigen-Anstalt und hat die Aussicht zur Erweiterung derselben ein prächtig gelegenes Gut für 45,000 Fr. zu erwerben.

In England, wo die Anzahl und Verlassenheit der Blödsinnigen ebenfalls sehr groß ist, hat Dr. Guggenbühl die alte Gleichgültigkeit gegen diese Unglücklichen in die lebendigste Theilnahme verwandelt. Als die Engländer erfuhren, daß sich in ihren Grafschaften sehr viele Geistesschwache aller Grade befänden — im Jahre 1853 gab es deren circa 30,000 — legten sie sogleich Hand ans Werk. Die erste Anstalt für Blödsinnige wurde im April 1846 durch Miß White in Bath gegründet. Sie wurde dazu bewogen durch eine Schrift des Dr. Twining über den Cretinismus und den Abendberg und gab nicht nur die nöthigen Geldmittel, sondern übernahm auch die Pflege und den Unterricht der aufgenommenen Kinder, bis geeignete Personen dazu herangebildet waren. Im J. 1853 hatte die Anstalt schon 25 Zöglinge in 3 Klassen. Die Kinder empfingen von den Frauen und Jungfrauen Baths einen angemessenen Anschauungsunterricht und wurden zugleich ärztlich behandelt. Die Anstalt wurde 1851 nach dem günstiger gelegenen Orte Belvedere verlegt. Im Jahre 1848 wurde eine zweite Anstalt für die Blödsinnigen in dem tausend Fuß über dem Meere liegenden Dorfe Highgate bei London unter der Protektion der Königin mit 30 Zöglingen eröffnet. Den Anstoß dazu gab Dr. Guggenbühls Besuch Englands im Jahre 1847. Die Anstalt hatte im dritten Jahre ihres Bestehens schon 195 Zöglinge. Da sich immer mehr Zöglinge meldeten, so schenkte ein reicher Esquire, Samuel Morton Peto, der Anstalt ein Haus in Colchester, wohin die zahlungsunfähigen Kinder versetzt wurden, während die übrigen in Highgate blieben. Die neue Anstalt in Colchester heißt Esser Hall, die in Highgate Park House. Die Erfolge sind die erfreulichsten. Der Dr. Conolly ist die Seele der Anstalt. Mit Esser Hall war das Bedürfniß noch nicht befriedigt. Am 16. Juni 1854 wurde deshalb in Earlswood bei Red Will von Prinz Albert der Grundstein zu einer größeren Anstalt für 4—500 blödsinnige Kinder gelegt. Von 30 Edelleuten legte jeder hundert Pfund, von 200 Ladys jede fünf und mehr Pfund auf den Grundstein. Außerdem bestehen in England 3 Privatanstalten für Blödsinnige, und zwar zu Chilcompton bei Bath, zu Lowestoft in Norfolk und in London.

Schottland, dessen Berge eine außerordentliche Menge Cretinen beherbergen, hat bis jetzt noch sehr wenig für diese Unglücklichen gethan, obgleich darunter gegen zweitausend Heilbare sein sollen, und obgleich hier schon 1819 ein Dr. Poole seine Stimme für dieselben erhob. Erst als ein blödsinniges Kind einer vornehmen schottischen Familie auf dem Abendberge geheilt worden war, erbauten die Eltern desselben aus Dankbarkeit dafür zu Baldovan in Dundee eine Anstalt für Blödsinnige. Sie ist seit zwei Jahren für 20 bis 30 Kinder eröffnet und steht unter dem Schutze der Königin Victoria und des Prinzen Albert. Dr. Coldstream brachte es dahin, daß darauf auch in Edinburg eine solche Anstalt ins Leben trat. Irland besitzt noch keine eigene Bildungs- und Heil-Anstalt für Blödsinnige, obgleich die Gefängnisse und Arbeitshäuser damit überfüllt sind.

In Italien und Spanien, wo der Cretinismus in den bergigen Gegenden in erschreckender Gestalt auftritt, hat man bis jetzt nicht einmal Versuche gemacht, von der Noth der Cretinen eine auch nur übersichtliche Kenntniß zu bekommen. Sardinien macht hier die einzige Ausnahme. Karl Albert hatte warme Theilnahme für die Cretinen. Er bereiste im Sommer 1845 selbst die Thäler Savoyens, der Maurienne und der Tarantaise, um sich mit eigenen Augen von deren Elend zu überzeugen. Er ernannte darauf eine Kommission von Aerzten und Naturforschern, welche über die Zahl, die Ursachen und die Verhütungsmittel Aufschlüsse geben sollte und auch in der umfassendsten Weise gab. Die Folge davon war die Errichtung eines Cretinenhospizes zu Aosta mit 12 Betten unter dem Namen „Victor Emanuel II.“, über welches von dem ärztlichen Leiter derselben, Baron Dr. Bich, ein ausführlicher Bericht erschienen ist. Dr. Bich dringt sehr entschieden auf die moralische Erziehung der Cretins, ohne welche nach seiner Erfahrung das medizinische Verfahren wirkungslos bleibt. Die Anstalt von Aosta kann nur als ein erster Anfang der Hülfe betrachtet werden, die das Land den Cretinen zu bringen hat. Nach amtlichen Berichten gab es deren in Sardinien bereits im Jahre 1852 über 7000, obgleich damals noch ganze Distrikte, z. B. die waldenser Thäler, ununtersucht waren.

Das Elend der blödsinnigen Kinder in Holland ist kürzlich erst durch den Präbikanten van Koetsveld bekannt geworden. Holland besitzt über 3000 Blödsinnige im jugendlichen Alter. Herr van Koetsveld wurde durch eine Mittheilung in Weber's Volkskalender vor 1853 über den Abendberg zu seiner Thätigkeit für die Blödsinnigen angeregt. Er gründete mit dem praktischen Arzte Dr. Brouwer Starck und dem Lehrer van den Heuvel eine Idiotenschule im Haag, die am 14. Mai 1855 unter dem Schutze der Königin ins Leben trat. Die Anstalt hob sich schnell und der Erfolg erwarb ihr Freunde und Wohlthäter, so daß im vorigen Sommer zur Erweiterung derselben ein geräumiges Haus mit Garten angekauft werden konnte.

In Belgien erhob im Jahre 1842 ein Dr. Crommelink zuerst die Stimme für die Blödsinnigen, aber bis jetzt ist daselbst [illegible]

№ 299.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische C

(Als Manu

Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen ben

51

Berlin, den 22. Dezember 1857.

Die Pflege der Cretinen und Idioten.

I.

Zu den erfreulichen Zeichen des Fortschritts der Zeit auf dem Wege allgemeiner Menschenliebe gehört auch die Pflege, welche man heutzutage den Cretinen und Idioten angedeihen läßt. Mag das, was in dieser Hinsicht geschieht, dem Bedürfniß gegenüber immerhin noch lange nicht ausreichend sein, der Vergangenheit gegenüber ist es ein glänzendes Zeugniß, daß sich die neueste Zeit auch der verborgensten Verlassenen annimmt.

Die meisten christlichen Anstalten für die erwähnten Unglücklichen stammen aus der neuesten Zeit. Vor den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts kommen nur Spuren solcher Anstalten vor. So bestand zu Sitten in Wallis eine Abtheilung für die hülflosen Cretinen und Blödsinnigen im Spitale, einem Kloster der barmherzigen Schwestern; Chur in Graubündten hatte ein altes Hospital für Verpflegung der Cretinen. Das Kloster Admont in Steyermark bekam in den zwanziger Jahren eine beständige Stiftung für zwölf alte Cretinen, und Grätz, ebenfalls in Steyermark, nahm gleichfalls schon vor 1830 dann und wann einzelne Cretinen in seinen Krankenhäusern auf. Auch in den pariser Irrenhäusern wurden schon in früherer Zeit ältere und jüngere Idioten behandelt. Esquirol hat das Verdienst, Frankreich über die Lage derselben eine zur Hülfe auffordernde Aufklärung gegeben zu haben. Vor ihm hatte man sich in Frankreich um die Blödsinnigen noch sehr wenig gekümmert. Itard war der erste, der hier zu Anfang des laufenden Jahrhunderts eine methodische Erziehung der Blödsinnigen anregte. Uebrigens aber waren die Blödsinnigen in den Hospitälern ebenso das Spielwerk aller Welt, wie außerhalb derselben. Höchstens dachte man daran, die äußeren Leiden dieser Armseligen zu lindern, aber sie zu heilen und zu bilden fiel Niemanden ein.

Erst im Jahre 1828 wurde von dem Lehrer Goggenmoos in Salzburg aus Privatmitteln eine Erziehungs-Anstalt für Schwachsinnige gegründet. Doch war die Unterstützung des würdigen Mannes so gering, daß er die Anstalt schon 1835 wieder eingehen lassen mußte. Auch in Paris wurde 1828 eine Schule für Blödsinnige errichtet. Die sächsische Regierung hat das Verdienst, genaue wissenschaftliche Forschungen über die Blöden und Cretinen gefördert zu haben, indem sie den Dr. Jphofen die Länder des Cretinismus bereisen ließ und so schon im Jahre 1817 ein Werk über Cretinismus hervorrief, das der Welt die Augen über das Elend desselben öffnete. Die eigentliche Erziehung der Cretinen und Idioten beginnt jedoch erst nach dem Jahre 1830. Der lebendigste Antrieb dazu ging von der Schweiz aus, wo die Menge und die Noth solcher Unglücklichen offener vor Augen liegt, als irgend wo anders.

Die Uebersicht der Anstalten für Blödsinnige beginnt daher am besten mit der Schweiz. Es ist hier vor Allem die Cretinenanstalt auf dem Abendberge bei Interlaken anzuführen, zu deren Gründung der Dr. Guggenbühl durch einen vor einem Kreuze betenden Cretin veranlaßt wurde. Er erkannte bald, daß die gelehrte Forschung allein den Blödsinnigen nicht helfen könne, daß hier weit mehr jene persönliche Aufopferung und Liebe nöthig sei, wie sie Howard und Miß Fry für die Gefangenen, Wilberforce für die Sklaven, Hans Egede für die stumpfsinnigen Grönländer bethätigt haben. Die Anstalt auf dem Abendberge ist seit 1841 eröffnet. Sie hat eine entzückende Lage, 1400 Fuß über dem Thale von Interlaken und 3500 Fuß über dem Meeresspiegel auf einem ba
allen Seiten freien trockenen Grund, der früher mit Steinen übe
säet war, aber jetzt in gutes Pflanzenland umgewandelt ist und d
Anstalt einen Theil ihres Unterhalts bringt. Der Ruf der An
stalt lockte Aerzte von nah und fern herbei und es fehlte nicht a
übertriebenem Lobe, auf das dann um so bitterere Angriffe folgte
Die letzteren hatten jedoch das Gute, daß dadurch einer wahreren
und nüchternern Betrachtung der Dinge Bahn gebrochen wurd
Dr. Guggenbühl hat das Verdienst, für eine Klasse von Unglü
lichen, die bis auf ihn fast überall völlig vergessen gewesen ware
den ersten entscheidenden Schritt gethan zu haben, indem durch ih
die Erkenntniß, daß es sich hier um eine heilige Angelegenheit d
Menschheit handle, immer allgemeiner wurde. Dr. Guggenbü
machte die Erfahrung, daß der Cretin, wenn er einmal aus seine
Geistesschlummer erwacht ist, immer zunächst das Dasein Gott
zu ahnen pflegt. Er wird bei allen seinen Bemühungen von d
Idee geleitet, daß die unsterbliche Seele bei jedem Menschen ihre
Wesen nach dieselbe ist und daß das Dasein des Zeitlichen u
Endlichen in dem Ewigen und Unendlichen ruht.

Leider scheint das Beispiel Guggenbühls in den meisten a
deren Anstalten, welche die Schweiz für die Blödsinnigen besit
bis jetzt keine Nachahmung gefunden zu haben. Im Spital
Sitten in Wallis bleiben sie auf den schlechtesten Theil des allg
meinen Krankenhauses angewiesen, und das Höchste, was man
ihnen zu erreichen sucht, ist, daß sie sich reinlich halten, essen, geh
und „Guten Abend!“ sagen lernen. In Bern hat der Pfarr
Jos. Mayer 1855 in Guggisberg ein Krankenhaus auf Aktien g
baut, in welchem auch eine Abtheilung für die Cretinen eingerich
ist. In demselben Jahre errichtete J. Blumer, der einige Jah
auf dem Abendberge und später drei Jahre in der Heilanstalt f
blödsinnige Kinder zu Highate bei London gearbeitet hat, im Schl
Vannes bei Lausanne eine Anstalt für blödsinnige Kinder reicher Elter
In Zürich besteht eine kleine Anstalt für Taubstumme, die zugle
blödsinnig sind. Zur Aufrechthaltung derselben hat sich dort e
Unterstützungs-Verein gebildet, der die Verpflegung und Erziehu
von zwölf solcher unglücklichen Mädchen möglich macht. In d
Nähe von Uznach, im Kanton St. Gallen, ist eine ähnliche Anst
projektirt, aber noch nicht zur Ausführung gebracht. Das ist Alle
was für die Heilung und Bildung der Cretinen in der Schweiz g
schieht, und doch giebt es dort fast keinen Ort, wo man nicht solch
Unglückliche antrifft.

— Aus Anlaß der in den österreichischen Staaten angeor
neten allgemeinen Volkszählung sind auf den Wunsch der Kö
serlich österreichischen Gesandtschaft zu Berlin die diesseitigen Pol
zeibehörden angewiesen worden, die im preußischen Staate domi
lirenden oder seßhaften österreichischen Unterthanen, welche sich
dem Ende am 31. Oktober d. J. zu melden aufgefordert worde
waren, aufzuzeichnen und über die persönlichen Verhältnisse de
selben nach einem vorgeschriebenen Formular nähere Auskunft
ertheilen. Im potsdamer Regierungsbezirk haben sich
Folge dessen aus Charlottenburg 4, aus Mittenwalde 1, aus Gat
likow 1, aus Brüssow 1, aus Dahme 2, aus Luckenwalde 2, au
Baruth 1, aus Ketzin 4, aus Pritzerbe 4 und aus Brandenburg
Personen angemeldet, wonach sich also in dem gedachten Regi
rungsbezirk zur Zeit im Ganzen nur 25 österreichische Unterthan
aufhalten.

— Man schreibt aus Aachen unterm 18. d. M.: „Die
den Vereinigten Staaten ausgebrochene und auch in der Nähe u
sich greifende Geldkrisis wirkt hier, wie fast überall, auf die industrielle
Unternehmungen hemmend ein. In den Tuchfabriken sind bereit
Beschränkungen der Arbeitszeit eingetreten. Man beschränkt

№ 296.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische Correspondenz.

(Als Manuscript gedruckt.)

1857.

Abonnements-Preis monatlich 10 Thlr. praenumerando.
Bureau: Leipzigerstr. № 110.

B 15/25a

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen benutzen, werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

Berlin, den 18. Dezember 1857.

Die Andamanen und Nikobaren.

I.

Die Andamanischen und Nikobarischen Inseln sind einerseits ein Theil von Hinterindien, wie die Malediven und Lakediven zu Vorderindien gehören, andererseits beginnen sie die Inselreihe der zahlreichen großen und kleinen Inseln, welche sich auf den Grenzen des großen Pacifischen und des indischen Oceans, im äußersten Südosten von Asien und der alten Welt überhaupt ausdehnen und von der gewaltigen Kontinentmasse Asiens zu der zerstreuten Inselwelt Oceaniens die Brücke bilden.

Die Andaman-Inseln, welche unter diesem Namen den Arabern schon im neunten Jahrhundert bekannt waren, liegen im Bengalischen Meerbusen südlich von Arrakan und Birma, und bestehen aus einer Reihe von sechs größeren und vielen kleineren Eilanden. Das nördlichste, Preparis, liegt westlich von der nahen Diamant-Insel, etwa 20 Meilen von der Küste entfernt, darauf folgen die Kokos mit Narcendam im Südosten; sodann erscheint die Haupt-Insel Groß-Andaman mit dem kleinen Eiland Barren oder Desert im Osten und weiter, getrennt durch die Straße Duncan, die Insel Klein-Andaman.

Der Flächeninhalt der sämmtlichen Andamanischen Inseln beträgt circa 140 Q.-M., wovon 91 auf Groß-Andaman kommen. Das Klima ist ungesund, heiß und jährlich 8 Monate, vom Mai bis November, naß. Preparis ist ein hohes waldiges Eiland, im Westen und Süden von Korallenriffen umgeben, nur von Affen, Eichhörnchen und Vögeln bewohnt. Ebenso einsam sind die Kokos-Inseln, die nur aus Moräften und Kokoswäldern bestehen. Die kleine Insel Narcendam steigt kegelförmig aus dem Meeresgrunde empor und endigt in der Mitte mit einem hohen Pik, einem ausgebrannten Vulkan. Sie ist dicht bewaldet, aber ebenfalls menschenleer. Barren hat einen noch jetzt thätigen Feuerberg, der bisweilen Steine von mehreren Centnern in die Luft schleudert. Die Eruptionen pflegen im Monat März zu erfolgen. Das Meerwasser in der Umgebung der Insel kocht dann auf, wie in einem auf Feuer stehenden Kessel. Der Berg ist 1800, nach Anderen 2589 Fuß hoch.

Groß-Andaman hat an der Nordostküste eine geräumige und sichere Bucht, die Bay von Cornwallis, die während der stürmischen Jahreszeit von den Schiffern häufig als Zufluchtsort benutzt wird. Die Insel bietet noch eine Menge anderer Buchten zu Hafenplätzen. Ueberall breiten Banianen (ficus religosa), Tik-, Eisen-, Terpentin-, Baumwollen-, Mambel-, Pappel-, Lorbeer- und Ebenholzbäume in üppiger Fülle ihre Schatten aus und bilden, umschlungen von riesigen Rankengewächsen, einen undurchdringlichen Urwald, der durch eine Menge von Wildbächen und Wasserfällen durchzogen wird. Das Innere der Insel ist gebirgig. Ihr höchster Berg, der Sattel-Pik, befindet sich im Nordosten und ist über 4000 Fuß hoch. Man sieht ihn sehr weit und erkennt an ihm die Insel schon aus der Ferne. Auf einem seiner höchsten Piks findet sich eine reiche Quelle, welche die Hauptflüsse der Insel mit Wasser versieht. Die Gebirge enthalten Metalle, namentlich Quecksilber, das erst seit einigen Jahren ausgebeutet wird. Das Meer längs den Küsten ist voll von herrlichen Fischen, besonders Schellfischen, die Insel selbst aber beherbergt neben vielen nützlichen Thieren, wie die Salanganen, welche die indianischen Vogelnester liefern, eine Menge lästiger und schädlicher Reptilien, z. B. Tausendfüße, Skorpione, Schlangen.

Die Bewohner der Andamanen gehören der Negerrace des indischen Archipels an. Sie sind häßlich, schwarz, klein, mager, haben einen schlaffen Unterleib, hohe Schultern, einen großen Kopf mit Wollhaar, kleinen rothen Augen, Plattnase und wulstigen Lippen. Sie führen ein wildes Leben, sind aber, obgleich sie bis jetzt jedem Versuche der Civilisirung widerstanden, schwerlich Kannibalen, wie sie vor Alters genannt wurden. Ihre Waffen, bestehend in Pfeilen, Bogen, Lanze und Schild, führen sie geschickt gegen Thiere und Menschen. Sie bauen Kähne aus Baumstämmen und Flöße aus Bambus, die sie geschickt zu regieren wissen. Nur im Kriege haben sie Anführer, sonst lebt jede Familie vereinzelt. Sie sind am zahlreichsten auf der Insel Groß-Andaman, wo sie sich auf 2500 Köpfe belaufen.

Oestlich von der Insel Groß-Andaman liegt das kleine Eiland Chatam, wo die Engländer 1791 die Kolonie Kornwallis gründeten, die sie aber bald wieder verließen, um sich auf Groß-Andaman niederzulassen, wo sie 1793 in der oben erwähnten Bucht ein Fort erbauten. Aber auch hier haben sie nicht ausgehalten, wahrscheinlich des ungesunden Klimas wegen, doch betrachten sie sich als die Herren der Inseln, und dürften die Besetzung derselben durch irgend eine andere Macht schwerlich zugeben.

— Der 30. Kommunal-Landtag der Kurmark ist am 2. Dezember d. J. geschlossen worden.

— Die Zunahme, welche der Bergwerksbetrieb im preußischen Staate auch während des vorigen Jahres erfuhr, tritt schon in der Zahl der ertheilten Schürfscheine und der Zahl der eingegangenen und angenommenen Muthungen, so wie in der Zahl der ausgefertigten Bergwerksverleihungen zu Tage. Schürfscheine wurden laut amtlichen Erhebungen in dem Bergamtsbezirk Rüdersdorf 453, im Bezirk Tarnowitz 116, im Bezirk Waldenburg 404, im Bezirk Eisleben 113, im Bezirk Halberstadt 121, im Bezirk Bochum 897, im Bezirk Essen 166, im Bezirk Ibbenbüren 47 und im Bergamtsbezirk Siegen 991, zusammen also 3668 ertheilt. Außerdem wurden während dieser Zeit in dem Bezirk Rüdersdorf 27, im Bezirk Tarnowitz 27, im Bezirk Waldenburg 40, im Bezirk Eisleben 5, im Bezirk Essen 28, zusammen 113 Schürfscheine verlängert. Muthungen gingen in dem Bezirk Rüdersdorf 154, Bezirk Tarnowitz 194, im Bezirk Waldenburg 124, im Bezirk Eisleben 62, im Bezirk Halberstadt 55, im Bezirk Bochum 1130, Bezirk Essen 307, im Bezirk Ibbenbüren 556, im Bezirk Siegen 8566, überhaupt aber 11,148 ein; angenommen wurden in dem Bezirk Rüdersdorf 78, im Bezirk Tarnowitz 86, im Bezirk Waldenburg 79, im Bezirk Eisleben 50, im Bezirk Halberstadt 50, im Bezirk Bochum 676, im Bezirk Essen 110, im Bezirk Ibbenbüren 356 und im Bezirk Siegen 5387, überhaupt aber 6806 Muthungen verlängert endlich wurden in dem Bezirk Rüdersdorf 14, im Bezirk Tarnowitz 42 (ungerechnet 7, welche durch den Besitz des Bergregals in der Herrschaft Mislowitz verliehen wurden), im Bezirk Waldenburg 28, im Bezirk Eisleben 12, im Bezirk Halberstadt 13, im Bezirk Bochum 68, im Bezirk Essen 21, im Bezirk Ibbenbüren 14, im Bezirk Siegen 394, im Bezirk Düren 7, im Bezirk Saarbrücken 20 und im ganzen Staate 625 ausgefertigt. Dagegen wurden im Bezirk Rüdersdorf 2, im Bezirk Tarnowitz 2, im Bezirk Halberstadt 3, im Bezirk Bochum 8, im Bezirk Essen 5, im Bezirk Siegen 26, überhaupt 46 Bergwerkskonsolidationen genehmigt. Im Ganzen waren bis zum Schluß des Jahres 1856 im Bergamtsbezirk Rüdersdorf 95, im Bezirk Tarnowitz 442, im Bezirk Waldenburg 201, im Bezirk Eisleben 118, im Bezirk Halberstadt 83, im Bezirk Bochum 1259, im Bezirk Essen 490, im Bezirk Ibbenbüren 80, im Bezirk Siegen 2270 im Bezirk Düren 204, im Bezirk Saarbrücken 694 und im ganzen Staate 5936 Bergwerke verliehen. Von den auf Grund von Verleihungen in Angriff genommenen Werken waren während des abgelaufenen Jahres im Bezirk Rüdersdorf 54, im Bezirk Tarnowitz 153, im Bezirk Waldenburg 92, im Bezirk Eisleben 72, im Bezirk Halberstadt 45, im Bezirk Bochum 239, im Bezirk Essen 115, im Bezirk Ibbenbüren 76, im Bezirk Siegen 951, im Bezirk Düren 84, im Bezirk Saarbrücken 257 und im ganzen Staate 2078 Bergwerke im Betriebe.

— Man schreibt uns aus Rio Janeiro vom 12ten v. M.: Das „Jornal do Comercio" veröffentlicht so eben den Wortlaut eines unterm 4. September hierselbst zwischen Brasilien und Uruguay getroffenen Uebereinkommens zur Revision des zwischen beiden Ländern bestehenden Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 12. Oktober 1851. Beide Länder machen sich durch dasselbe zum Abschluß eines Definitiv-Vertrages verbindlich, welcher die vollständige Befreiung der beiderseitigen Landeserzeugnisse von der Zollerhebung und besondere, noch außerdem zur Erleichterung des Grenzverkehrs zu treffende Einrichtungen feststellen soll. Zugleich wird, von jenem künftigen Definitiv-Vertrage unabhängig, die gegenseitige Freigebung des Verkehrs in Landeserzeugnissen schon durch den gegenwärtigen Vertrag thatsächlich angebahnt. Die Artikel 1 bis 4 desselben erneuern zu diesem Zweck die schon im erwähnten Handels-Vertrage getroffene Bestimmung, nach welcher Schlachtvieh und getrocknetes Fleisch aus Uruguay nach Brasilien zollfrei eingeführt werden dürfen; die Artikel 5 und 6 ferner ordnen an, daß auch die zur Zeit nicht zollfreien, seewärts von dem einen nach dem anderen Lande verführten Landeserzeugnisse eine Zollermäßigung genießen sollen, welche während des ersten Jahres 3 pCt. betragen und während des folgenden Jahres um 1 pCt. steigen soll. Außerdem erleichtert Brasilien schon jetzt den Baarenverkehr auf dem an der Grenze von Uruguay belegenen See von Mirim und dem damit zusammenhängenden Flusse Jaguarao, die Banda Oriental dagegen stellt die brasilianischen Dampfschiffe, welche den Lahlata besuchen, auf gleichen Fuß mit den englischen und anderen vorzugsweise begünstigten Postdampfschiffen. Was die Ratifikation des Vertrages durch die beiderseitigen Legislativen betrifft, so liegt kein Grund vor, seine Genehmigung durch die brasilianischen Kammern zu bezweifeln. In Uruguay dagegen ist derselbe schon jetzt auf Schwierigkeiten gestoßen und Veranlassung zu einer am 29. Oktober erfolgten Schließung der diesjährigen Kammer geworden, in welcher der Vertrag eine Parteifrage zwischen den Anhängern Urquiza's und der durch General Flores vertretenen Opposition zu werden drohte. Sein ferneres Schicksal wird nach dem Zusammentritt der neuen Kammer, welcher im Februar k. J. erfolgt, entschieden werden. Auf diese Entscheidung dürfte möglicherweise noch außerdem eine Grenzfrage einwirken, welche sich zwischen Brasilien und der Konföderation Argentina erhoben hat. Es haben sich nämlich Brasilianer auf drei im Uruguay belegenen Inseln Namens Isla Grande, Isla de Palomo und Isla Batuh seit einigen Jahren niedergelassen, wo sie thatsächlich unter brasilianischer Jurisdiktion leben, während die argentinischen Provinzialbehörden jene Inseln, als dem argentinischen Ufer zunächst gelegen, für Theile des bundesstaatlichen Gebietes anerkannt wissen wollen."

— Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Noth- und Hülferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die Deutsche Nation von Julius Disselhoff, Pastor in der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh. und der damit verbundenen Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke. Herausgegeben von dem rheinischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission. Bonn bei Adolph Marcus. 1857.

Diese Sr. K. H. dem Prinzen Carl von Preußen als durchlauchtigstem Herrenmeister der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem gewidmete Schrift will weniger eine wissenschaftliche Arbeit sein, als der Mahnung des Königlichen Waisen: „Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache Aller, die verlassen sind", Genüge thun. Der rheinische Provinzial-Ausschuß für innere Mission, bestehend aus den Herren Eduard Golsman, Pastor Krabb, F. A. Felshoff und G. Hermann in Langenberg, hat seit mehreren Jahren dem Nothstande der blödsinnigen Kinder in der Provinz eine warme Theilnahme gewidmet und namentlich zur Gründung einer vom Geiste christlicher Liebe getragenen und von den kirchlichen und bürgerlichen Behörden zu unterstützenden Blödsinnigen-Anstalt für die Rheinprovinz angeregt. Mit Freuden übernahm derselbe daher auf der letzten Generalversammlung für innere Mission zu Bonn, auf welcher Herr Disselhoff durch einen Vortrag auf Grundlage der obengenannten Schrift die lebhafteste Theilnahme erregte, den Auftrag, die Herausgabe und Verbreitung dieser Schrift zu besorgen und den Ertrag derselben zur Gründung einer Blödsinnigen-Anstalt für die Rheinprovinz zu bestimmen. Die Schrift, welche pro Exemplar 10 Sgr. kostet, ist durch die Buchhandlung A. Marcus in Bonn oder durch den rheinischen Provinzial-Ausschuß in Langenberg zu beziehen. Die Briefe in dieser Angelegenheit sind portofrei, wenn sie unter Kreuzband mit dem Rubrum „Angelegenheiten des Centralausschusses für die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche" versehen und an „Eduard Golsman in Langenberg" adressirt werden. Der nächste Zweck der Schrift ist, die Aufmerksamkeit von Kirche und Staat, von „Frommen und Unfrommen" auf die Verlassensten unter den Unglücklichen, auf die Cretinen, Blödsinnigen und Idioten, zu lenken; sie will an die Gewissen klopfen, die Gewissen zu Thaten treiben, und zwar in allen Konfessionen, Städten und Ländern des Vaterlandes. Deshalb verbreitet sie sich zuerst über den leiblichen und geistigen Zustand der erwähnten Unglücklichen, dann über die Fürsorge, welche denselben bis in die dreißiger Jahre des laufenden Jahrhunderts gewidmet wurde, und endlich über die Anstalten zu ihrer Heilung, Erziehung und Pflege seit 1830. Sie erwähnt dann im Besonderen, was dafür die Schweiz, Frankreich, England, Schottland, Irland, Sardinien, Spanien, Italien, Holland, Belgien, die nordischen Reiche, Nordamerika und endlich Deutschland gethan haben. In Deutschland werden namentlich hervorgehoben Oesterreich, Württemberg, Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Königreich Sachsen, die thüringischen, Herzoglich sächsischen und anhaltinischen Länder, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und endlich Preußen. Die Schrift weist überall nach, daß für die armen Blödsinnigen noch viel zu thun übrig bleibt, und führt dann in einem Schlußworte die Sätze aus: 1) daß geholfen werden müsse, 2) daß geholfen werden könne und 3) wer helfen soll. Daß geholfen werden müsse, motivirt der Verfasser durch Hinweisung auf die bedauerliche Lage der Blödsinnigen in allen christlichen Ländern, daß geholfen werden könne, beweist er durch die Thatsachen, welche in den von ihm angeführten Anstalten für Blödsinnige vorgekommen sind; die Frage endlich, wer helfen solle, beantwortet er dahin, daß hier Jeder, der die Noth der Blöden erkannt hat, zu helfen befugt und verpflichtet sei, er sei, wer er wolle, Staat oder Kirche, Regierung oder Provinzialstände, Katholik oder Protestant, Geistlicher oder Laie, Arzt oder Pädagog.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. N. Wentzel.
(Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei N. Decker.

Correspondenz.

1857.

Abonnements-Preis monatlich 10 Thlr. praenumerando. Bureau: Leipzigerstr. № 110.

(Nicht gedruckt.)

..., werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

Produktion einstweilen auf die Verarbeitung der vorräthigen Wolle. Die Furcht vor der zu erwartenden Geschäftsstockung dürfte indessen wohl übertrieben sein, einmal, weil die ausgebliebenen Geldsendungen noch eingehen können, und dann, weil die meisten unserer Handelshäuser durch die vorangegangenen guten Geschäftsperioden zu gut fundirt sind, um durch die etwaigen Einbußen zur Einstellung ihrer Geschäfte genöthigt zu werden. Auch sind sie, durch frühere ähnliche Erfahrungen gewitzigt, so vorsichtig zu Werke gegangen, daß übermäßige Verluste kaum zu erwarten sind. Den ersten und augenfälligsten Rückschlag hat die Krisis auf die Sammetbandweberei ausgeübt, welche am meisten ins Stocken gerathen ist. Die unbeschäftigten Sammetbandweber haben sich größtentheils wieder der Baumwollen- und Halbwollenzeug-Weberei zugewendet, welche Industriezweige den bisherigen Betrieb nicht nur beibehalten, sondern auch zum Theil sogar vermehrt haben. Die durch Wasserkraft betriebenen gewerblichen Etablissements haben wegen Wassermangels nur mit halber Kraft arbeiten können; viele Triebwerke haben zeitweise sogar gänzlich stillgelegen. Die Papierfabriken konnten nicht genug produziren, um dem Bedarf zu befriedigen. Namentlich fehlt es an Druckpapier. Durch Wassermangel ist auch der lebhafte Bergwerksbetrieb am Bleiberg beeinträchtigt worden. Das Eisenhüttenwerk zu Zweifallshammer im Kreise Montjoie liegt deshalb ganz still. Der Betrieb der Eisensteingruben Altwerk und Neuwerk in der Gemeinde Zweifall erhielt sich jedoch in seinem alten Umfange; auch ist in den Eisensteinbergwerken bei Schmidt fortgearbeitet worden. Im Kreise Geilenkirchen war man zu Hoverhof und in der Nähe von Altmerbern mit Bohrversuchen auf Steinkohlen beschäftigt. Die zu Hoverhof sind aufgegeben, die bei Altmerbern werden noch fortgesetzt, obwohl sie bis jetzt ebenfalls kein Ergebniß geliefert haben. Die Kohlengruben können theilweise den Bestellungen kaum genügen. An der Stollberger Station in der Gemeinde Eschweiler soll eine neue Blei- und Zinkhütte errichtet werden. Ein hiesiger Privatmann, Heinrich Geron, hat die Konzession dazu nachgesucht und bereits einige Vorarbeiten vornehmen lassen. In den Gerbereien ist der erwartete Aufschwung nicht eingetreten. Das Ergebniß der letzten Herbstmessen war nicht der Art, die Gerber zu bedeutenden Ankäufen von Rohhäuten aufzumuntern."

— Man meldet aus Santander über den wachsenden Dampfschifffahrts-Verkehr des Platzes: „Es bestehen augenblicklich 7 Dampferlinien, deren Schiffe den hiesigen Platz regelmäßig berühren, nämlich: 1) die 1855 begründete Linie der „internationalen Dampfschifffahrts-Gesellschaft" zu Bayonne, welche zur Zeit über drei Schiffe, zu 50 Pferdekraft jedes, verfügt. Wöchentlich läuft eines der letzteren von Bayonne über San Sebastian und Bilbao nach Santander und (seit dem verflossenen Oktober) weiter über Gijon bis Coruña. 2) Die Linie von hier nach Bilbao, welche durch zwei (verschiedenen Gesellschaften angehörige) Schiffe, zu 50 Pferdekraft jedes, bedient wird. 3) Die Linie nach Cadix über Gijon, Carril und Vigo mit einem Dampfer von 300 Tonnen Gehalt und 120 Pferdekraft, welches monatlich einmal mit Fracht und Passagieren von Santander ausläuft. 4) Die Linie von Liverpool über San Sebastian und Bilbao bis Santander, mit einem 220 Tons haltenden Dampfer, welcher zwischen dem 22. und 27. jedes Monats von Liverpool ausgeht. 5) Die Linie der katalonischen Gesellschaft, deren beide, 200 Pferdekraft jedes haltende Schiffe, einen 14tägigen Dienst von Barcelona, bisweilen Marseille aus über die Haupthäfen Spaniens bis Havre und Southampton unterhalten. 6) Die hamburger Linie, deren beide Schiffe denselben Dienst versehen, wie vorstehend. 7) Die Linie von Nantes über Santander und Gijon nach Coruña mit einem Dampfer von 145 Tonnen und 90 Pferdekraft. Zu diesen verschiedenen Linien wird binnen Kurzem noch eine transatlantische Linie nach der Habana kommen, für welche ein in England bestellter und der Vollendung bereits nahegerückter großer Dampfer, der „Jovellanos", bestimmt ist."

— Aus Boston liegt eine verläßliche Mittheilung vom 2. d. M. vor, welche Beachtung verdient, insofern sie, im Ganzen genommen, den Ruf vorzugsweiser Umsicht und Solidität rechtfertigt, welchen dieser nach New-York wichtigste Handelsplatz der Neu-Englandstaaten im Gebiete der ganzen Union ausschließlich behauptet. Schon im Aeußeren Bostons prägt sich bekanntlich ein Charakter soliden Ernstes aus, welcher mit dem äußeren Auftreten der rücksichtslosen Spekulation New-Yorks einen eigenthümlichen Kontrast bildet. Auch nach den bisherigen Handelstraditionen kann es kaum befremden, wenn die vorliegende Mittheilung, die dortige Lage als verhältnißmäßig günstig und Vertrauen erweckend schildert. Der Platz war, seines ausgedehnten Welthandels ungeachtet, von den Unfällen, welche die unbesonnenen Spekulanten beider Erdtheile betroffen haben, wenig berührt worden. — Gutes Papier wurde zu ½ bis 1 pCt. per Monat mit Leichtigkeit begeben; ein verhältnißmäßig günstiger Stand des Diskonto, wenn man amerikanische Verhältnisse im Auge hat. Auch behaupteten die Aktien der Massachusetts-Banken und Eisenbahnen eine fortdauernd feste Haltung, wie denn auch Gold und Silber gegen Banknoten keiner Prämie genossen, letzteres eine naturgemäße Folge des Vertrauen einflößenden Standes der dortigen Kredit-Institute. Der Wechselkurs auf Europa hielt sich zwischen 8 und 9 pCt. Prämie, London, und 5 Francs 15 bis 5 Fr. 20, Paris. Viel weniger befriedigend war die Lage der Fabriken, welche voraussichtlich auf lange Zeit hinaus ihre Thätigkeit ganz oder theilweise einzuschränken genöthigt sind. Die Veranlassung hierzu will man in der Gesetzgebung des Staates erblicken, welche die Mitglieder jeder Aktiengesellschaft in Massachusetts persönlich für die Schulden des Unternehmens verbindlich erklärt, sobald letztere die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder Seitens der Verwaltung die vorschriftsmäßige (jährliche) Rechnungslegung verabsäumt wird. Diese Vorsichtsmaßregeln, welche in normalen Zeiten das Zustandekommen und den Bestand industrieller Unternehmungen zweifellos fördern, haben bei der gegenwärtigen Krisis eine Masse gerichtlicher Klagen Seitens der Gläubiger gegen die reicheren Aktionaire und Seitens dieser gegen ihre Mitaktionaire hervorgerufen. Bevor diese Prozesse nicht geregelt sind, und bis dahin können noch 18 Monate bis 2 Jahre vergehen, werden die Fabriken nicht im Stande sein, die Arbeiten wieder aufzunehmen. Voraussichtlich werden hiernach im kommenden Sommer von Boston bedeutende Aufträge nach Europa ausgehen, welche theilweise auch den zollvereinsländischen Manufakturen zu statten kommen und sich auch auf solche Artikel erstrecken werden, welche durch die amerikanischen Fabrikate bisher vom Markte ausgeschlossen wurden.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. R. Wentzel. (Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei R. Decker.

B 15/25
8.2a

orrespondenz.

1857.

Abonnements-Preis monatlich
10 Thlr. praenumerando.
Bureau: Leipzigerstr. № 110.

t gedruckt.)

werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

chts für dieselben geschehen. Mehr interessirt man sich für die-lben in Dänemark, Norwegen, Rußland. In Dänemark befanden ch im Jahre 1847 unter 1,391,967 Einwohner 1993 Idioten, von nen ungefähr die Hälfte in Irrenhäusern, Versorgungsanstalten, ospitälern ꝛc. untergebracht war. Die Kosten, die darauf all-hrlich verwendet werden, belaufen sich auf 21,457 Rthlr. Dr. Hü-rk, von dem die Idioten-Statistik in Dänemark herrührt, wollte 53 eine eigentliche Heil- und Erziehungsanstalt für Blödsinnige ründen, wurde aber daran durch den Tod gehindert. Die Regie-ng, durch den Prof. Dr. Eschricht angeregt, läßt gegenwärtig ie Blöden-Anstalten Europas bereisen, um sich über dieselben Be-cht erstatten zu lassen. In der Nähe von Kopenhagen besteht reits eine kleine Anstalt mit 12 Kindern. In Norwegen beginnen hier Staat und Kirche auch die Privaten, die Noth der Blödsinni-n zu erkennen. Im J. 1845 zählte man in Norwegen 2063 Idioten. ie haben sich seit dem Freigeben des Branntweinbrennens außer-dentlich vermehrt, aber bis jetzt ist daselbst noch nichts geschehen. ie Menge der Blöden Rußlands ist noch völlig unbekannt. In iga ist nach dem Muster der Sägertschen Anstalt in Berlin und ach der auf dem Abendberge eine Heil- und Bildungsanstalt für löd- und Schwachsinnige eingerichtet.

— Die von dem Kommunallandtage der Neumark ergenommenen Wahlen des Landes-Direktors Freiherrn von der olz zum Vorsitzenden und des Landraths von Schönfeldt zum tellvertreter desselben für die Periode vom 3. Oktober 1857 bis hin 1860 sind Allerhöchst bestätigt worden.

— In Bezug auf die Erndte-Ergebnisse geht uns von erschiedenen Punkten der Rheinprovinz und Westphalens die freuliche Nachricht zu, daß der fortschreitende Ausdrusch des Ge-reides einen viel reichlicheren Ertrag an Körnern liefert, als man llgemein in Aussicht zu nehmen wagte. Die Qualität des Ge-reides, wie der Kartoffeln, zeigt sich ganz vortrefflich. Die Besorg-iß vor drückendem Futtermangel ist theils durch verlängerte Be-utzung der Weide, theils durch das Gedeihen der Futterrüben we-ntlich gemindert worden.

— Die Wasserfläche der Rheinprovinz beträgt, mit inschluß der hohenzollernschen Lande, nach einer genaueren Be-chnung 3,251 geographische Quadratmeilen. In diesen Flächen-trage sind 0,120 Q. M. Landseen, 1,911 Q. M. schiff- und flöß-rer Gewässer und 1,220 Q. M. anderer Gewässer enthalten. er Gesammtumfang der Wasserfläche vertheilt sich auf die ein-nen Bezirke der Provinz so, daß auf den Regierungsbezirk Köln 525, auf den Bezirk Düsseldorf 1,018, auf den Bezirk Koblenz 812, auf den Bezirk Trier 0,638, auf den Bezirk Aachen 0,166 nd auf die hohenzollernschen Lande 0,092 Q. M. fallen. Da die rovinz, einschließlich Hohenzollern, einen Flächenraum von 508,29 . M. hat, so berechnen sich auf diesen Gesammtumfang 0,67 pCt. Wasserfläche. Von den einzelnen Bezirken dieser Provinz hat im erhältniß zu seinem Umfang der düsseldorfer noch die größte ,04 pCt.), der aachener die geringste Wasserfläche (0,22 pCt.). andseen finden sich nur in sehr geringer Zahl und zwar nur im Siegkreis und in den Kreisen Geldern, Mayen, Daun und Jülich vor. Der Regierungsbezirk Aachen hat gar keine Landseen aufzuweisen; in den hohenzollernschen Landen finden sich nur einzelne Weiher. Der einzige Landsee der Rheinprovinz, der ein Interesse einflößt, ist der Laacher See im Kreise Mayen; sein Flächenraum beträgt aber nur 0,06 Q. M. Mit schiff- und flößbarem Gewässer wäre dagegen die Provinz auch dann schon glänzend ausgestattet, wenn sie auch nur den einen Strom aufweisen könnte, der ihr den Namen gab. Sie besitzt jedoch außer dem Rhein auch noch eine Zahl anderer nennenswerther Flüsse. Der Rhein hat im Regierungsbezirk Koblenz auf einem Lauf von 14,0 Meilen Länge eine Durchschnittsbreite von 40 Ruthen, im Bezirk Köln auf einem Lauf von 9,1 Meilen, durchschnittlich 50 und im Bezirk Düsseldorf auf einem Lauf von 22,0 Meilen durchschnittlich 60 Ruthen Breite. Die Mosel gehört dem preußischen Staat auf einem Lauf von 32,3 Meilen an und hat innerhalb desselben eine Breite von durchschnittlich 20 Ruthen. Ihr zunächst an Bedeutung steht unter den Flüssen der Provinz die Sieg (9,6 Meilen Lauf, 20 Ruthen Breite). Dann folgen die Lahn und die Ruhr (beide mit 15 Ruthe Breite); erstere gehört jedoch dem preußischen Staat nur auf 5,0, letztere der Provinz nur auf 6,4 Meilen ihres Laufes an. Die Saar hat innerhalb der Provinz einen Lauf von 13,7 und die Lippe einen Lauf von 4,4 Meilen Länge, beide mit einer Durchschnittsbreite von 12 Ruthen. Ein Bezirk der Provinz, der Bezirk Düsseldorf, hat auch eine Anzahl Kanäle aufzuweisen: den Nord-Kanal von 2,2 Meilen Länge, den Erft-Kanal und den Rheinberger Kanal von je 0,5 Meilen Länge, den Duisburger Rhein-Kanal und den Duisburger Ruhr-Kanal von je 0,3 Meilen Länge, den Ruhrorter Kanal von 0,1 Meilen und den Spoy-Graben von 1,2 Meilen Länge. Jeder dieser Kanäle hat eine Breite von 5 Ruthen. — Die hohenzollernschen Lande werden von einem Hauptstrom Europas, der Donau, und von einem Hauptzufluß des Rheines, dem Neckar, bewässert; beide Flüsse gehören aber diesen Landen nur auf Anfangsstadien ihres Laufes, die Donau sogar noch nicht einmal als flößbares Gewässer an. Letztere berührt diese Lande auf einem Lauf von 4, der Neckar aber nur auf einem Lauf von 1 Meile.

— Man schreibt uns aus Lima im Freistaat Peru: „Die Salpeter-Ausfuhr des hiesigen Platzes nimmt ungemein zu, der Preis des Artikels geht mehr und mehr in die Höhe. Unter 22 Real für den Quintal frei an Bord gelieferten Salpeters war seither fast nicht anzukommen. Ausfuhr von Borax, welcher früher schon Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, ist jetzt gänzlich verboten. Ob die Regierung die Absicht hegt, den Artikel zum Monopol zu machen, oder denselben mit einem Ausfuhrzoll zu belegen, wird wohl in nächster Zeit klar werden. — Das gelbe Fieber hat unsern Platz in diesem Jahre gänzlich verschont. Der im Innern des Landes nun schon einige Jahre grassirende Typhus hat ebenfalls nachgelassen. Gegenwärtig haust diese Krankheit nur noch in einigen südlichen Theilen unseres Landes und in Bolivien, wo dieselbe seit Kurzem sogar wieder stärker aufgetreten ist."

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. N. Wentzel.
(Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei N. Decker.

Correspondenz.

1857.

Abonnements-Preis monatlich 10 Thlr. praenumerando. Bureau: Leipzigerstr. № 110.

ipt gedruckt.)

u, werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

ist natürlich. In der That hat in den letzten vier Wochen die Nachfrage nach Seidenwaaren jeder Gattung sehr nachgelassen; die krefelder Fabriken sind beinahe ganz ohne Bestellungen und haben sich genöthigt gesehen, einen bedeutenden Theil ihrer Stühle außer Betrieb zu setzen. Die noch fortarbeitenden Stühle werden weit mehr durch die Rücksichten, welche die große Mehrzahl der Fabrikanten auf die Nahrungslosigkeit ihrer Leute nimmt, als durch geschäftliche Aufträge oder durch die Aussicht auf einen späteren preiswürdigen Verkauf der Fabrikate in Bewegung erhalten. Der Nothstand unter den krefelder Webern ist daher groß, und würde noch drückender sein, wenn nicht die billigen Preise mancher Lebensmittel wenigstens einige Linderung bewirkten. Auch ist Hoffnung vorhanden, daß gegen Neujahr wenigstens im deutschen Geschäft, welches verhältnißmäßig noch in der besten Lage ist, sich wieder einiges Leben zeigen dürfte. Die Lage der Fabrikanten selbst ist ebenfalls gar nicht erfreulich. Durch den jähen Fall der Seidenpreise auf ⅔ bis ¾ des letzten Standes erleiden sie an ihren zum Theil bedeutenden Vorräthen von Rohstoffen und halb oder ganz fertigen Waaren mehr oder weniger schwere Verluste; durch die zahlreichen Fallimente, namentlich in Oesterreich, England und den Vereinigten Staaten, sind sie bereits hart betroffen und vielfach haben sie auch noch weitere Verluste zu befürchten. Viele von ihnen werden an den Nachwirkungen der gegenwärtigen unglücklichen Zustände noch manches Jahr zu tragen haben. Nur die Rechtlichkeit und die Thätigkeit der krefelder Fabrikanten einer- und die energische Hülfe und Nachsicht, welche ihnen von den Seidenhändlern und Bankhäusern zu Theil wird, andererseits, halten die Hoffnung aufrecht, daß diese trübe Zeit ohne zu tiefgreifende Nachwirkungen vorübergehen wird. — Die Zucker-Raffinerieen in Uerdingen sind augenblicklich in flottem Betrieb. Während dieselben seit vorjährigem Herbst hauptsächlich Runkelrüben-Rohzucker verarbeiteten, finden sie nun, nachdem die Preise des indischen Rohzuckers mit ersterem sich mehr ins Gleichgewicht gebracht haben, ihre Rechnung wieder bei Verarbeitung indischen Zuckers.

— Der kommerzielle Rang der durch die Inselgruppe der Philippinen gebildeten spanischen General-Kapitanatschaft erhellt bereits aus der Thatsache, daß die Zahl einheimischer Seeleute, welche in den Matrikeln der dortigen Behörde verzeichnet sind, sich auf 30,000 beläuft. Den Flor der Kolonie charakterisirt die Thatsache, daß die Zuckerausfuhr in den letzten zehn Jahren von 10,000 (1844) auf 50,000 (1856) Tonnen, die Hanfausfuhr von 6234 auf 21,986 Tonnen gestiegen ist. Thatsachen, wie diese letzteren, gereichen auch der Verwaltung zur Ehre, da ihrer Umsicht und Sorgfalt ein großer Theil des Erfolges zugeschrieben werden muß, welcher unzweifelhaft noch ungleich bedeutender sein würde, wenn man sich zur Aufhebung des die Tabakskultur treffenden Monopols entschlossen hätte. Der Cigarrenexport des Jahres 1856 betrug allein für britische Rechnung über 10,000 Mille nach England, 30,000 Mille nach Australien und 30,000 Mille nach Indien und Singapore. Der gesammte Einfuhr-Handel der Inseln läßt sich zur Zeit auf 13 Millionen Dollars veranschlagen, der Ausfuhrhandel auf denselben Betrag. Ersterer wird in Folge der bestehenden Differenzial-Zollgesetzgebung wesentlich durch die spanische Flagge vermittelt, unter welcher die Einfuhren 7 pCt., 8 pCt. und 9 pCt. entrichten, je nachdem sie von Europa direkt, von Singapore oder von China geschehen, wogegen sie unter fremder Flagge allgemein mit 14 pCt. besteuert sind. Von den Vorlegenheiten, welche für den Handel und Verkehr der Kolonie aus der Einführung großer Massen südamerikanischer Goldunzen und deren Verausgabung zu dem Nominalbetrage von 16 Dollars erwachsen sind, ist bereits mehrfach in diesen Blättern die Rede gewesen. Bei dem Grade, in welchem Silbermünzen in Folge dessen gesucht waren, versuchte die Spekulation Einzelner sich dieses Umstandes zu bemächtigen, und die Zollbehörde nahm unter Anderem eine einzige Post von 70,000 zu leichten südamerikanischen Piastern in Beschlag, deren Einführung versucht wurde.

— Seit 1849 sind in Kommission der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) alljährlich die pakerländische Geschichte betreffende Schriften erschienen, deren Ertrag zur Weihnachtsbescheerung armer Kinder der Dreifaltigkeits-gemeinde bestimmt ist. Das diesjährige Weihnachtsfest hat eine neue Schrift ähnlicher Tendenz hervorgerufen, welche den Titel führt: „Ein Besuch am Hofe zu Stettin im Jahre 1617." Die Schrift giebt wörtliche Auszüge aus dem Reisetagebuche des Augsburgers Philipp Hainhofer, der im Jahre 1617 auf Einladung des pommerschen Herzogs Philipp II. mehrere Wochen an dessen Hofe in Stettin zubrachte und den während seiner Anwesenheit angestellten Jagd- und Lustreisen beiwohnte. In Folge der zu jener Zeit weit verbreiteten Sitte fürstlicher Höfe, bei Ermangelung von Zeitungen und fortlaufender gesandtschaftlicher Berichte, mit Hülfe regelmäßiger Korrespondenten in den großen Handelsstädten, wie Augsburg, Nürnberg, Danzig, Tagesneuigkeiten aller Art fortlaufend und möglichst schnell zu erfahren, hatte schon längere Zeit vor diesem Besuche ein lebhafter schriftlicher Verkehr zwischen dem Herzog und Hainhofer bestanden. Philipp Hainhofer war der Sohn eines im Jahre 1578 von Kaiser Rudolph II. geadelten augsburger Gewandschneiders, wie damals die Tuchhändler hießen. Er war am 21. Juli 1578 geboren und studirte, obgleich er evangelisch war, drei Jahre lang in Padua und Siena die Rechte, machte dann große Reisen durch Italien und Deutschland und ward endlich in seiner Vaterstand Mitglied des großen Raths. Er wurde weit und breit bekannt und geehrt wegen seiner Gewandtheit und Geschäftsfähigkeit, und zugleich wegen seiner ausgezeichneten Kunstkennerschaft, welcher seine „Kunstkammer", die von Reisenden aller Stände und Länder bewundert wurde, das Dasein verdankte. Auch verstand er sich auf die Erfindung von Kunstwerken aller Art. Berühmt sind seine Stammbücher und die nach seinen Ideen gearbeiteten „Schreibtische", die aber wegen ihrer unzähligen, zum Theil versteckten Fächer und Schubladen und der reichen Ausschmückung im Innern weit mehr eigentliche Kunstschränke waren. Herzog Philipp II. war der älteste Sohn des Herzogs Boguslaw XIII., dem er am 7. März 1606 in dem östlichen, nach der Haupt- und Residenzstadt Stettin benannten Landestheil folgte, während, vermöge der 1569 erfolgten Landestheilung, sein Vetter Philipp Julius schon seit 1592 das westliche Pommern nebst Rügen beherrschte. Herzog Philipp II. zeichnete sich durch ein sehr lebendiges religiöses und kirchliches Interesse aus und besaß eine gelehrte theologische Bildung, außerdem aber auch eine große Liebe zu den zeichnenden und bildenden Künsten. Dadurch wurde er doppelt zu Hainhofer hingezogen. Was letzterer am Hofe seines fürstlichen Gönners erlebte, ist in der vorliegenden Schrift meist mit seinen eigenen Worten niedergelegt und damit den Lesern ein höchst charakteristisches Blatt aus der Sittengeschichte seiner Zeit geliefert.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. N. Wentzel. (Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei N. Decker.

Correspondenz.

1857.

Abonnements-Preis monatlich 10 Thlr. praenumerando. Bureau: Leipzigerstr. № 110.

ot gedruckt.)

werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

— Die neapolitanische Marine besteht gegenwärtig aus 21 Kriegsfahrzeugen, die theils durch Dampf, theils durch Segel bewegt werden. Darunter sind zwei Linienschiffe, der „Vesuv“ und der „Monarch“, jedes mit 84 Kanonen; zwei Fregatten, Partenope und Regina, jede mit 60 Kanonen; drei Fregatten mit je 44 Kanonen, Isabella, Urania und Amalia; eine Korvette, Christina, mit 22 Kanonen; fünf Brigantinen, Principe Carlo, Zeffiro, Vakoroso, Intrepido, Generoso; ein Kutter mit Namen Sparviero; eine Bombarde mit Namen Etna; elf Dampffregatten, genannt Veloce, Fulminante, Ruggiero, Guiscardo, Tancredi, Roberto, Ercole, Archimede, Seneca, Ettore, Tasso; vier Dampfkorvetten, Palinuro, Stromboli, Misseno, Ferdinand II.; vier Dampf-Avisos, Messagiero, Gazetta, Maria-Teresa, Pelaro; vier Goeletten, Delfino, Argonauta, Rondine, Antelope; ferner 69 Kanonenboote, kanonen-Schaluppen und Transportschiffe; endlich 14 zu dem hydraulischen Dienst bestimmte Rhedefahrzeuge. Diese 121 Kriegsfahrzeuge sind im Allgemeinen in gutem Stande und aufs Beste bewaffnet. Um sich von den Fortschritten der neapolitanischen Marine eine Vorstellung zu machen, muß man an den Stand derselben vor 20 Jahren denken. Im Jahre 1837 hatte sie nur ein Linienschiff mit 84 Kanonen, und eines mit 70; fünf Fregatten, darunter nur eine mit 40 und eine mit 44 Kanonen; eine Korvette, vier Briggs mit 14 bis 20 Kanonen, eine Sloop mit 12 Kanonen, zwei Goeletten, vier Dampffahrzeuge, 33 Kanonen-Schaluppen und Bombarden und endlich nur 10 zum hydraulschen Dienste bestimmte Rhedefahrzeuge. Die für die Kriegsflotte bestimmten Häfen sind Castellamare, Neapel und Palermo, welche jedoch an dem schweren Uebelstande leiden, daß sie dem Feuer der feindlichen Flotten ausgesetzt sind, ein Uebelstand, den der im Bau begriffene und außerhalb der Tragweite der feindlichen Geschwader liegende Cyklopen-Hafen nicht theilen wird. Der Generalstab der neapolitanischen Marine zählt einen Vice-Admiral, drei Kontre-Admirale, zwölf Schiffskapitaine erster Klasse und zehn Schiffskapitaine zweiter Klasse. Vice-Admiral ist gegenwärtig der Graf von Aquila, Bruder des Königs. Er leitet alle Geschäfte der Marine ohne Ausnahme mit Hülfe eines Kontre-Admirals, eines Schiffskapitains und zweier Schiffslieutenants. Zur Verwaltung der Marine gehört ferner ein Admiralitätsrath, eine Spezial-Intendenz und ein besonderer Gesundheitsrath. Unabhängig von der Königlichen Marineschule zu Neapel besteht noch eine nautische Schule auf Procida, wo besonders in der Steuermanns-Wissenschaft Unterricht ertheilt wird. Außerdem giebt es noch Marineschulen zu Ischia, Meta, Sarotta, Castellamare, Reggio und Palermo. Durch ein im Mai d. J. ergangenes Dekret ist eine solche Schule auch zu Gaëta gegründet worden, wo alle Mittel vorhanden sind, gute Seeleute zu bilden. Seit dem 13. Mai 1855 wird an der Verbesserung des Hafens von Bari am Adriatischen Meere mit unausgesetzter Thätigkeit gearbeitet. Seit eben derselben Zeit ist auch der Hafen von Gallipoli, am Golf von Tarent, Gegenstand großer Meliorationsarbeiten. Dieser Hafen ist ein Exporthafen für Agrikulturprodukte, Steinkohlen, vorzüglich aber für Oele, welche einen Hauptzweig des Handels des Landes bilden.

— Ueber den Handelsverkehr von Paraguay während des Jahres 1856 liegen verläßliche Angaben vor, aus denen wir zunächst die Hafenbewegung der am oberen Paraguayfluß belegenen Hauptstadt Asuncion hervorheben. Dieselbe belief sich, eingehend, auf 86 Schiffe von 6655 Tonnen mit Ladung, davon 4 unter britischer, 1 unter französischer, 2 unter sardinischer, 1 unter brasilianischer, 5 unter Paraguay-, 11 unter Uruguay, 62 unter argentinischer Flagge) und 85 Schiffe von 3268 Tonnen in Ballast (unter letzteren 1 sardinischer, 4 paraguayscher, 3 uruguayscher, 77 argentinischer Flagge), zusammen 171 Schiffe gegen 151, 160, 151, 93 der Vorjahre 1855 bis 1853. Der Fakturawerth der Ladungen ist nicht zu ermitteln. Die tarifmäßige Abschätzung der Zollbehörde ergab 634,055 Doll. Der Ausgang betrug 190 Schiffe von 11,377 Tonnen mit einem (tarifmäßigen) Ladungswerth von 1,143,140 Doll. Natürlich existirt kein direkter Handel zwischen europäischen Plätzen und Asuncion, und die vorstehend für den Eingang unter europäischer Flagge gegebenen Zahlen stellen die wiederholten Reisen einiger Dampfboote dar, welche unter den betreffenden Flaggen den Verkehr mit Buenos-Ayres vermitteln. Auf den Markt des letzteren Platzes ist der ganze Handel von Paraguay bis jetzt ausschließlich angewiesen. Alle überseeischen Güter, welche Paraguay einführt, kommen ohne Ausnahme aus den Zollspeichern von Buenos-Ayres. Von den Ausfuhren sind die Hälfte im Betrage von 530,000 Dollars solche, welche für Rechnung der Regierung geschehen, dagegen sind unter dem obigen Einfuhrwerthe die verhältnißmäßig beträchtlichen Werthe der für Rechnung der Regierung importirten Materialien, Kriegsbedarf ꝛc. nicht mit inbegriffen. Der wahre Werth der Ein- und Ausfuhr kann sehr wohl 25 pCt. höher, als die Zollbaustage veranschlagt werden. Die im Vergleich zu den Vorjahren vorhandene Zunahme in beiden muß dem Aufschwunge der Kultur des Paraguay-Tabacks zugeschrieben werden, welcher letztere auch auf dem europäischen Markte gesucht zu werden beginnt. Der Tabacks-Export belief sich auf 2,600,000 Pfd. 1854, auf 6,780,000 Pfd. 1855; der Marktpreis in Asuncion beträgt 13 bis 21 Realen pro Arrobe, der Ausfuhrzoll 15 pCt. Außer Taback sind Häute Hauptartikel der Ausfuhr, welche indeß 40,000 Stück bis jetzt nicht überstieg. Der Marktpreis beträgt 36 bis 50 Realen per Pesada von 35 Pfd. für rohe, 5½ Dollars per Stück für gegerbte Häute, der Ausfuhrzoll 16 pCt. für erstere; gegerbte sind frei. Der bekannte Paraguay-Thee (Regierungs-Monopol), dessen Ausfuhr auf 2 Millionen Pfund gesunken ist, wird zu 6 Dollars per Arrobe verkauft. Die Schiffahrtsabgaben in Asuncion belaufen sich für ein Schiff von 200 Tonnen auf: Tonnengeld 2 Realen per Ton. 50 D., Stempel für die Erlaubniß zu löschen 26 D. 4 R., Stempel des Ladungsmanifestes 26 D. 4 R., Stempel für die Erlaubniß zu laden 26 D. 4 R., Stempel für das Ladungsmanifest 26 D. 4 R., Gesundheitspatent 2 D., zusammen 158 Dollars. Das im Umlauf befindliche Papiergeld belief sich bis Februar 1856 auf den Nominalbetrag von 330,000 Dollars, wurde aber damals durch eine neue Emission bis auf 900,000 Dollars, den jetzigen Betrag vermehrt. Der Kurs des Papiergeldes beträgt 17¼ Piaster für die Goldunze.

— Die Hauptquelle der Einnahme Peru's ist der Guano der Chincha-Inseln, der bekanntlich ein Monopol der Regierung ist. Der Export desselben hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß die Guano-Inseln, wenn die Abtragung nach dem bisherigen Maßstabe fortgesetzt wird, spätestens in 8—10 Jahren erschöpft sein müssen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1857 sind 250,000 Tonnen vermessen und verladen worden. Da dem Staate die Tonne nach Abzug aller Kosten gegenwärtig durchschnittlich 30 spanische Thaler einträgt, so hat derselbe in der ersten Hälfte des laufenden Jahres aus dem Guano nicht weniger als 7½ Millionen spanischer Thaler eingenommen. Den größten Theil dieser Einnahme haben jedoch die Revolutionskriege aufgezehrt.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. R. Wentzel (Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei R. Decker.

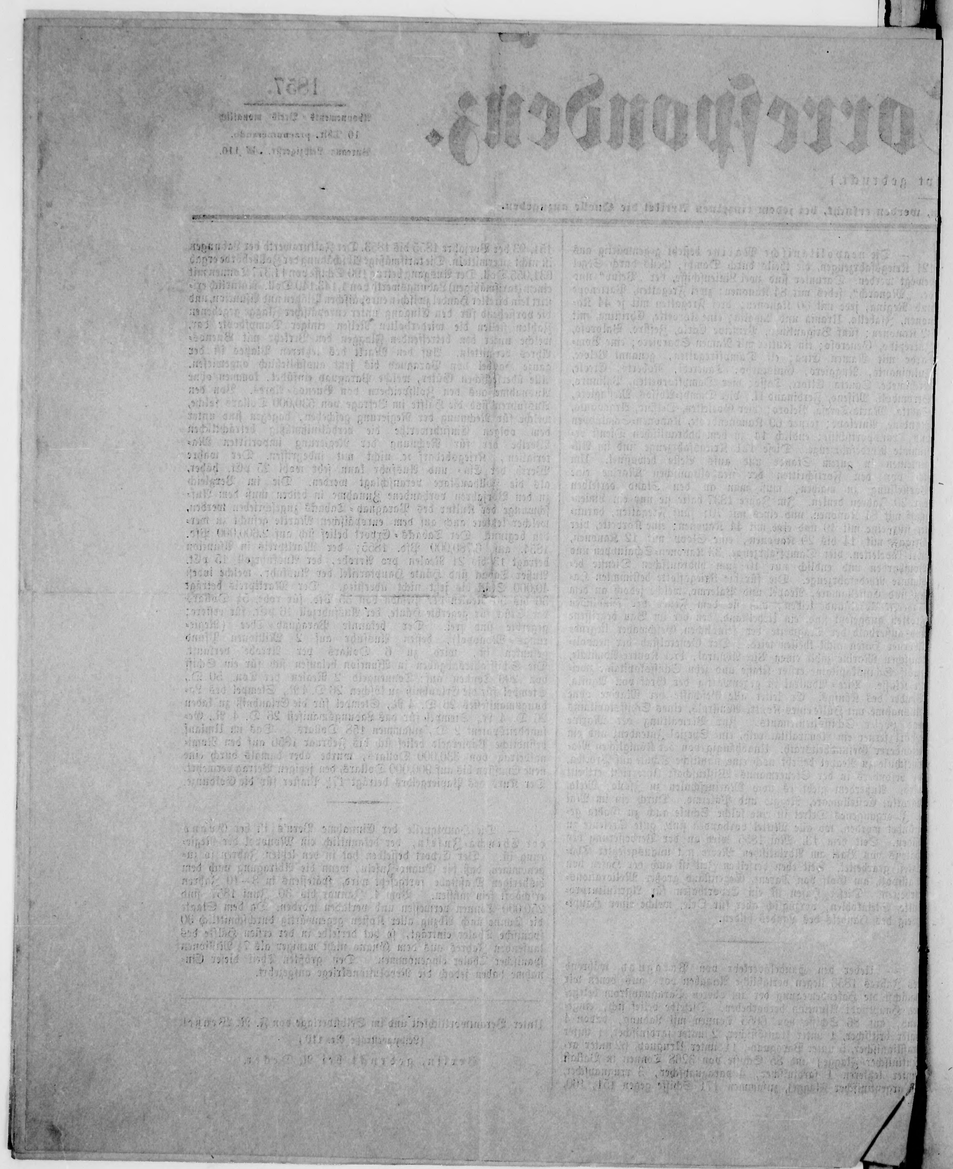

A. 25. Kurs. f. klinn. K.

B 15/26

Einlauf. betreffs Einrichtung einer staatl. Hebammenlehranstalt
bezw. Fortbildungskurse f. Hebammen in Kliniken
ist Material

B. i. W. J. Dr. Januar 1858

Einlage z. gefäll. Mittheilung a. gefl. Rückgabe d. Empfehlungsschreibens
Ihr. ergebenster Diener
Dr. Hasse
Professor

an Excellenz Hochlöbl. Ministerium für Cultus und Unterricht. J. 27. Jan. 58. B.

zu Sachsenberg bei Schwerin

Ihr. ergebenster Diener
Dr. Moller
Prof.

an Excellenz Hochlöbl. Ministerium für Cultus und Unterricht. J. 27. Jan. 58. B.

zu Uelzen b. Arbern

Ihr. ergebenster Diener
Dr. Zeller
Prof.

an Excellenz Hochlöbl. Ministerium für Cultus und Unterricht. J. 27. Jan. 58. B.

zu Winnenden

Ihr. ergebenster Diener
Dr. med. Werner
Vorsteher der Kinderheilanstalt

zu Ludwigsburg

Ihr. ergebenster Diener
Dr. Jacobi
Prof.

Empfangen d. 28. Febr. mittels Erlasses d. d. 5. Febr. 58.

zu Siegburg

B 15127

Berlin, Alex. 1. Januar 1858.

Hrn
Herrn Med. Rath Nasse
" Dr. Director Roller
" " " Zeller

Entwurf
betr. Ephorenstelle über d. Predigerseminar

Hochwürdige Ephoren!

Veranlaßt durch die Vorschläge, welche Ihnen mittelst Schreibens vom 4. Dezember v. J. wegen Besetzung der Stelle des Predigerseminar-Inspectors zu Wittenberg gemacht worden sind, haben Wir Uns zu der Entschließung bestimmen müssen, Ihnen die Verwaltung der Inspectorstelle des Predigerseminars zu Wittenberg, welche durch den Tod des bisherigen Inspectors Dr. Heubner erledigt worden ist, zu übertragen. Wir ersuchen Sie demnach, Sich nach Wittenberg zu begeben, und nach Ihrer Ankunft daselbst, zu Uebernehmung der Inspectorstelle, sowie der Mitvorsteherschaft des Predigerseminars, zu dem Sie Unser Consistorium zu Magdeburg bestimmt hat, zu Unserer weiteren Verfügung sich bereit zu halten.

Wir ersuchen Sie, Uns Ihre Ansichten über die Besetzung der Inspectorstelle des Predigerseminars zu Wittenberg, sowie über die Besetzung der Lehrerstelle des Predigerseminars zu Soest, welche durch die Versetzung des Dr. Heubner nach Wittenberg vacant geworden ist, gutachtlich zu äußern.

Wir ersuchen Sie, Uns Ihre Ansichten über die Besetzung der Inspectorstelle des Predigerseminars zu Wittenberg, sowie über die Besetzung der Lehrerstelle des Predigerseminars zu Soest, welche durch die Versetzung des Dr. Heubner nach Wittenberg vacant geworden ist, gutachtlich zu äußern.

B 15/128 2.

13.
(fehlt folgt T. 3.)

#

B 15/129 3. #

NB. die unterstrichenen Worte bedeuten:
sind unsere malerischen Haupteigenschaften dieser unvergleichlichen Pflanze das einzigen Ausgangspunkte eines einzigen andersartigen Genusses zu schaffen, wobei

B 15/30 4.

B 15/31 5

Marienthaler Bürgermeister, Rathsherren, Bürgerausschuß und Gemeinde-Vorsteher!

Ihr habt Euch heute versammelt, um Euch über die Angelegenheiten Eurer Gemeinde zu berathen, und Ihr habt Euch dazu den Tag gewählt, an welchem Euch Euer Landesherr, Seine Majestät der König, Euch zu sehen wünscht, um Euch Seine Gnade und Huld zu bezeugen.

Ihr wißt, daß Ihr Euch in einer Zeit versammelt habt, wo Euch Gefahren drohen, wie sie Euch noch nie gedroht haben, und Ihr wißt, daß Ihr Euch versammelt habt, um Euch gegen diese Gefahren zu schützen.

Ihr wißt, daß Ihr Euch versammelt habt, um Euch gegen die Gefahren zu schützen, welche Euch von Seiten der Sozialdemokratie drohen.

Ihr wißt, daß Ihr Euch versammelt habt, um Euch gegen die Gefahren zu schützen, welche Euch von Seiten der Sozialdemokratie drohen, und Ihr wißt, daß Ihr Euch versammelt habt, um Euch gegen diese Gefahren zu schütz

Bd. I.
1858.

B 15/32

Bl. 7

Protokoll

der ausserordentlichen Sitzung der Central-Direktion für die innere Mission.

Verhandelt Berlin, den 19ten Januar 1858.

Anwesend die Herren von Bethmann-Hollweg, Vorsitzender, von Mühler, Wichern, Hertz, Biernatzki: Secretair.

Von Abwesenheit haben entschuldigt: Gen. Major Hoffmann, Burg Baumgart, Graf von Bismark-Bohlen, Minister, Prediger von Tippelskirch u. Cons. Rath Riehl unbekannten Aufenthalts.

Biernatzki verliest zu Anfang ein Gebet.

1, Warschowitz.

Es wird der Eingang eines gemeinschaftlichen Dankschreibens des Landraths Vogel und des Landes-Aeltesten Kinder, worin dieselben ihren Dank für die ihnen zu Theil gewordene Wissenschaft von der C. A. aussprechen.

Demnächst bringt der Vorsitzende die Antwort des Herrn Ministers des Innern und die Vorstellung der C. A. vom 18ten Febr. vor. Jahres, betreffend die Aufnahme von, zur Besserungsstrafe verurtheilten Knaben, in die Waisenanstalt zu Warschowitz, welche dahin lautet, dass der Herr Minister, unter Genehmigung der Anträge der C. A. den Königlichen Regierungen zu Oppeln und Breslau anheimgestellt habe, in geeigneten Fällen die genannte Anstalt zur Unterbringung von Knaben der gedachten Art zu benutzen und mit der C. A. wie Abkommen nach Massgabe der in der Vorstellung vom 18ten Febr. vor. Jahres gestellten Bedingungen zu treffen.

In Folge dieser ausserordentlichen Antwort des Hrn Ministers des Innern wird beschlossen:

an die Regierungen in Oppeln und Breslau zu schreiben und sie, unter Einsendung der Jahres-Berichte der C. A. und der Erklärung, dass uns andere, als zur Besserungsstrafe verurtheilte Kinder, unter denselben Bedingungen, in die Anstalt in Warschowitz aufgenommen werden können, zu ersuchen, der Abweisung der Gesuche, sich vorkommenden Falles direct mit dem Herrn

Vorsitzenden

B 15/33

Person der Anstalt Siegel im Laufenden zu setzen und die Einsendung Lebensmittel ein für allemal nach dem in der Verfügung des C.A. vom 18. Decbr. cr. festgesetzten Modus zu veranlassen.

Außerdem soll gemäß des Antrages des Oberpräsidenten in dieser Sache, Herrn Regierungs Rath von Eichborn in Breslau diese Angelegenheit mitbetheilt werden, und erbiete ich mich Dr. Wichern eine Abschrift von derselben beizufügen. —

Aus dem Bericht des Vorgenannten Anstalt, Herrn Pfarrer Brüsse in Cöpsdorf, mitgetheilten Zeugniß über den abgehenden Zögling in Warschowitz Lindner sehe gefällig; denselben liegt die Uebersicht der Ausgaben für denselben vom 22 Novbr. 1856 bis zum 30 Septbr. 1857 zum Belaufe von 84 Thlr 21 Sgr 6 Pf. bei. Es wird beschlossen:

Der Inhalt des Zeugnisses, nebst der für den gn. Koch vorfindenen Goldmünze (im Gewicht 125 Gr.) Hrn. Lieferanten Hirt in Breslau, das 50 Gr. für diesen Zweck gestundet, und Lieutenant Wachler abzufordern, der 75 Gr. dafür gesammelt, mitgetheilt, mit dem Ersuchen, auf eine fernere Unterstützung für den gn. Koch Bedacht zu nehmen.

2. Jünglingssache.

Der Vorsitzende liest ein Schreiben des Lieut. Meyeringh in Langenberg vorgetragen vor, worin dieser in motivirter Weise die Veröffentlichung seiner in Auftrag des C.A. verfaßten Schrift über die Jünglings- und Gesellenvereine durch den C.A. auf den Wunsch ablehnt, welche Note bereits bekannt ist, daß die vom C.A. f.J. für die Ablehnung des Druckes angeführten Gründe uns noch jetzt bestehen, so wird dem beschlossen:

in Berücksichtigung der thatsächlichen Aufforderungen des Lieut. Meyeringh, für dessen namentlich gesprochen, daß die Vorsitzende des bats. Vereins die Veröffentlichung einer fl. sen Schrift vom C.A., in Folge der Lübecker Verhandlungen 1856 über diesen Gegenstand verwerfen, somit daß der

Druck die mitunterbreiteten verschiedenen Ansichten über die Haltung des C.A. zu den Jünglingsvereinen und Festen berichtigt werden würden, die beregte Schrift unter dem Titel: „Zu Auftrag des C.A. verfaßt und herausgegeben vom Lieut. Meyeringh," zum Druck zu befördern, demzufolge den Vorst. und Einsendung seiner ihm bereits mitgegebenen Mss. zu ersuchen und in der weiteren Verfügung der Modus über die Art des Druckes u.s.w. zu bemessen.

Die vom Lieut. Meyeringh gemachten Zusätze und Berichtigungen zum Adreßbüchlein für Handwerksgesellen, welche der C.A. herausgegeben, so wie andere dem Vorsteher des C.A. zugegangenen Berichtigungen und Ergänzungen dessen eine baldige zweite Auflage des Adreßbüchleins wünschenswerth erscheinen. - Da nun die fliegenden Blätter der Kaiserswerther Anstalten, und uns sämmtliche Adressen in berichtigter Weise abgedruckt, so wird beschlossen:

Unter Vorbehalt des Wiederrufes, den Satz der fliegenden Blätter bis zum Druck der zweiten Auflage des Adreßbüchleins zu benutzen, die Sammlung in den Druckerei der Kaiserswerther Anstalten besorgt und durch die Agenturen in den Buchhandel gebracht werden soll.

3. Fürsorge für blödsinnige Kinder.

Der Vorsitzende bringt den Entwurf des zur Einholung ärztlicher Gutachten über diese Angelegenheit verfaßten Schreibens vor, zu welchem von verschiedenen Seiten noch einige Zusätze, namentlich in Bezug auf die Fragen, ob die blödsinnigen Kinder den eigenen Angehörigen oder andern Familien zu überlassen oder ob eigene Anstalten zu errichten oder in den bestehenden Kranken- oder Irrenanstalten zugehörige Abtheilungen zu übernehmen; ob überhaupt von statistischen Ermittelungen abzusehen zu halten; ob die Schrift von Herrn Pastor Bodelschwingh Erwähnung und in welchem Grade anderen? Raum haben soll und angenommen. Demnach soll das gemäß

Buch

muss redigirt und dann, unter Zustimmung eines Commissars der Synode von Pastor Diestelhoff, während neun Jahren bereits im Protocoll der Sitzung vom 16. November vor. Jahres (Prot. X 16. 8, 3) genannten Ausgaben, auf neue dem Geh. Med. Rath Jacobi Director der Irren-Anstalt zu Siegburg und dem Professor der Kinder-Heilkunde zu Ludwigsburg, Dr. Werner zur ärztlichen Prüfung vorgelegt werden.

H. Oberländischer Schriftenverein.

Bei neu dem Oberländischen Schriftenverein neu dem C.A. zu. gehörte Bibel, mehrere Spruch-Collegien neu verschiedenen Gesellschaften sowie der Verein neu verschiedene Summen für Erbauungsschriften, Bibeln und mancherlei neue Nachfrage eines Theils dieser Schriften, Bibeln und mancherlei neue Nachfrage eines Theils dieser Schriften gehalten wird, mit einem, diese Bibeln vorhandenen Mängel zu beseitigen, wird dessen vorläufig, dass bei dem C.A. übergebenen Exemplare der Oberländischen Schriftenverein unter der vorhandenen Rubrik der Central-Ausschüsse neu die betr. Gesellschaften abgefunden seien.

5. Eingelaufene Berichte.

Es kommen drei Berichte neu Pastor Straube in Falkenhagen, neu Pastor Gerwenka in Arriach bei Villach in Kärnthen und neu Pfarrer Richter in Bankau zum Vortrage.

Es wird beschlossen, alle drei zu benutzen, die beiden erstgenannten im weiteren Correspondenz bericht auszugsweise mitzutheilen, jedoch ohne Namen zu nennen und für den Congress für innere Mission vorläufig die "hiesigen Bibeln" im Allgemeinen, als zur Verfügung gestellt neu Augen zu behalten.

Hr. Pastor Straube soll in den neu ihm zu verlassenden Centralverein neu Falkenhagen, umfassenden Correspondenzen die ihnen gehörenden Trauungsbibel, neuen, neu ihr Vorgehen Lage neuenden Bibelcatalog einzukleben, nöthigenfalls genauer werden.

In Betreff des neu Pastor Gerwenka mitgetheilten Berichtes

stehe neu Bibeln mit Apocryphen, soll die Preuss. Hauptbibel-Gesellschaft um Ueberlassung einer Anzahl (12 bis 20) Bibeln ersucht werden, die der C.A. ihm bis Ende nach zu übersenden beschlossen. Rücksichtlich der ihm neu C.A. herauszugebenden Schriften und anderen Schriften, zu übernehmen, wird der Abschrift über einen Missions neu Dr. Wichern.

6. Finanzielles.

Die Anzeige neu den jüngst eingegangenen Beiträgen neu dem Herzog und der Herzogin von Anhalt Bernburg, neu Sachsen Altenburg, und dem Herzog neu Anhalt-Dessau-Cöthen veranlasst die Anfrage, ob neu Ihnen freundliche deutsche evangelische Fürsten und Fürstin. neu eine einem Leitung für die Arbeiten des C.A. gehalten werden. Der Vorsitzende soll dies in den Acten wissen und darüber in der nächsten Conferenz Bericht erstatten. An die Grossherzogin von Baden, neu welche keinerfalls eine solche Leitung gerichtet worden, wird sich das Ehrenpräsidium des Comité zu entwerfen.

Der Kassirer legt einen Kassenabschluss vor, der einen baaren disponiblen Bestand des Fonds von 968 ℛ 26 Sg ausweist.

L. m. o.

(gez.) von Bethmann Hollweg.

(gez.) Biernatzki.

Prot. VI
1858.

B 15/37

Protokoll
über die einleitenden Verhandlungen des Zentral-Ausschusses für die innere Mission.

Verhandelt, Berlin d. 13ten April 1858.

Anwesend die Herren von Bethmann Hollweg Excellenz, von Mühler, Hoffmann, Wichern, von Puttkamer, Hertz, Biernatzky Consistorialräthe.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit Graf von Bismark Bohlen und Graf Rudolf Stolberg.

Zur Verhandlung kommend, worüber Cons. Rth. Hoffmann die Leitung übernimmt, wurden folgende Gegenstände:

1. Congreß für innere Mission.

Die Antwort des Herrn Ober-Hofprediger Dr. Kögel in Detmold, welche von Dr. Wichern verlesen wurde, und über die Einladung zu übernehmen, wird angenommen, und da Dieselbe nur mit Mißverständniß, wie es scheint, das Anerbieten einer Ablösung enthält, wird einstimmig beschlossen:

Den Herrn Oberhofprediger Dr. Kögel, unter Darlegung, daß nur über die Einladung ein Referat von ihm auf Grund seiner gedruckten Schriften gewünscht werde, nochmals um Uebernahme des Referats zu ersuchen.

Der Vorsitzende übernimmt das Protokollführer-Geschäft. Professor Wuttke hat sich vorläufig bereit erklärt, das Referat über „Aberglauben" zu übernehmen. Es wird beschlossen:

Denselben nunmehr dazu freundlich aufzufordern, wie den Dr. Wilhelm Schwartz, Oberlehrer am Friedrich Wilhelms-Marienstiftschen Gymnasium, Pfarrer Blumhardt in Boll und Dr. Heinrich Pröhle in Mühlheim bei Berlin als solche zu bezeichnen, welche über die hierbei in Betracht kommenden, gewünschten Gesichtspunkte, genügende Mittheilungen machen können und sie zu ersuchen,

sen

2.

schen, sich mit diesen Männern in Verbindung zu setzen, sowie die auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten über diesen Gegenstand s. Z. dem Zentral-Ausschuß zur Prüfung vorlegen zu wollen.

Der Vorsitzende übernimmt die Abfassung des vorbesagten Schreibens an Prof. Wuttke.

Das Schreiben des Local-Comité's in Hamburg d. d. 25 März c. wird verlesen und sich deshalb, indem Marbach mit seiner Bekanntmachung des Mindens für die Zentral-Einsendungen, zu vermindern beschlossen, daß die in dem Schreiben genannten Lokale, welche man für die Zentral Einsendungen in Anspruch genommen, der Raum des gutwilligen Gebäudes die Halle des Johannisstifts für große Gegenstände.

2. Rotterdam.

Nachdem der Inhalt des Rheinisch-Provinzial-Ausschusses vom 18. März c. nebst den Anlagen, bei unserer Sitzung, dem C.A. circulirt hat und nochmal vorgelesen worden ist, wird beschlossen, dem Rheinisch-Provinz. Ausschuß zu erwiedern, daß, in Uebereinstimmung mit dessen in dem vorl. Schreiben mitgetheilten Entschließungen über den gemeinsamen Musikinstrumenten-Markt in Rotterdam, der C.A.

1, von einer Verfolgung dieses Marktes durch einen Vorbezirksverein Abstand nehmen,

2, für den beantragten Rücktritt des Prof. Osterlag vom Amte sobald dessen dritten Arbeitsjahre in Rotterdam Ostern 1871 d. J. in seine Heimath seine Einwilligung ertheilen,

3, dem Vorstande des Marine-Vereins in Rotterdam zu verkennen geben wollen, wie es nicht an ihm sei, in dieser Angelegenheit seinen Schritt zu thun,

4,

3.

4, die gutwillige Unterstützung einer Holzverkäufer in Rotterdam aus dem vorliegenden Falle kein, daß Falls eine sogar völlig geeignete Persönlichkeit übergeben sei.

5, die deutschen Vereine in Haag und Amsterdam sowie überhaupt die Freunde der bezeichneten Musikinstrumenten-Markt in Holland aufzufordern, daß in Rotterdam nicht so vielen Personen seit 3 Jahren gemachten Anfragen zur Sammlung einer deutschen, evang. Gemeinde in Rotterdam zu helfen zu wollen,

6, dem Rh. Provinzial-Ausschuß die vorhandenen 150 fl für den dritten Arbeitsjahr in Rotterdam, durch den Kassirer, Herrn Hertz, übergeben lassen werde.

3, Fünfzig Arbeiter.

Der Antrag des Herrn Hopf in Bayreuth, dem dortigen Bildungsverein einen Gehülfen, der das Musikinstrumenten-Handwerk erlernt, überweisen zu wollen, wird abgelehnt, weil der C.A. über einen solchen nicht zu verfügen hat.

Die übrigen die fünfzig-Arbeiter betr. Anlagen werden wegen Abwesenheit des Herrn Professor Riehl vertagt.

4, Carl Pech.

In Betreff des Jünglings des C.A. Carl Pech auf dem Progymnasium zu Conitz hat der Musikus Gustav Pusse daselbst die nun bevorstehende Versetzung des Genannten nach Creuzburg angezeigt und die Ueberschreibung des Carl Pech zur Fortsetzung seiner begonnenen Ausbildung in Creuzburg vorgeschlagen.

Rudersdam hat Herr Musikus Wachter in Breslau angezeigt, daß er 500 fl für den dortigen Jüngling des Progymnasiums in Creuzburg gesammelt habe, und diesen Betrag Carl Pech zukommen lassen wolle.

Co

C. wird beschlossen, auf den von Kurh. Preuße gemachten Vorschlag einzugehen, somit Land. Rath Wachler den Auftrag des C. A. für dessen Heilanstalt für Carl Beck auszusprechen.

5, Agenten-Angelegenheit.

Der Agent, Oberstlieut. Ackermann in Meiningen, hat wie aus der Quittung in Meiningen Nro. ersichtlich, Rundschreiben d. d. 12 März c. mitgetheilt, in welchem die Vorbereitungen der Landes-Lotterie, unter bestimmter Hervorhebung auf die neuen C. A. Vorgängen Anordnungen mitgetheilt wurden, die Robitzsch der innern Mission, und neue diesen Gesichtspunkte auf die Einrichtungen, sowohl in den Kreis ihrer Verantwortungen zu ziehen, als auch für dieselben auf Beistand bedacht zu sein.

Nachdem dieses Rundschreiben, nebst dem Begleit-schreiben, von dem Vorsitzenden in extenso mitgetheilt worden, wird auf Anregung des Antrags auf Vorschlag dasselben anderweit durch die pfälz. Blätter, aber auch durch die Localregierung bewirkte das C. A. wiederholt ersucht und der Vorschlag beschlossen, die durch besondere Einwilligung des Oberstlieut. Ackermann eingeholten.

6, Verschiedenes.

Die Lektüre der zu veröffentlichenden Mittheilung, betreffend das Resultat der pfälzischen Mission, wird von einer diesfallsigen Veröffentlichung Abstand genommen, dagegen eine dahingehende Zeitungsnotiz angenommen, beschlossen.

Nachdem die Agentur des Kaufm. Hansen in Horn den selbstständigen Vertrieb einer gewissen Anstalt der Adressbücher für Handwerker übernommen, wird beschlossen, daß der C. A. diese Anstalt auf seine Listen in dem Kaufm. Hansen in Kleinen Journal drucken lasse und selbstständig den Vertrieb der Bücher zur Aufsicht einzieht.

Es kommt zur Anzeige, daß die Schrift von Meyer in Mörs über Jünglingsvereine, nunmehr mit dem auf den jüngsten Blättern stehenden Preise à 200 Expl. Auflage gedruckt worden. Diese Schrift soll dann sämmtlichen Jünglingsvereinen à 1 Exp. gratis übersandt werden.

Ferner wird der Eingang eines Schreibens von Director Fr. Koller in Illenau behs. die Einlieferung einer bereits unter den Mitgliedern des C. A. verfallten Schrift von Prof. Huber, die evangelische Association und der Inhalt einer gedruckten Mittheilung des Lehrer-Vereins über den Rhein-Wupperein in Wernigerode, endlich ein Anschreiben von dem Cabinet der Großherzogin von Baden Königl. Hoh., worin die Theilnahme für die Verhandlungen des C. A. ausgedrückt, aber die Uebersendung einer Zeitung abgelehnt wird, — angezeigt.

Als bereits in der vorigen Sitzung besprochene Maßregelung des Pfarrers Lic. Thomas v. Wolfen in Frankfurt a/Oder zur Verfügung des C. A. Vorstand, wird nochmals wiederholt auf allen Seiten sich einigung und beschlossen, eine Verwahrung, wesentlich die dazu vorhandene Genehmigung des Polizei-Präsidiums enthalten werden, in der Art vorbereiten zu lassen, daß die Sache auf geeignetem Wege in einer Anzahl von 1200 à 10 Sgr. abgesetzt werden sollen. Die nöthigen Verhandlungen übernimmt Herr Hertz.

(gez.) von Bethmann Hollweg.

(gez.) Biernatzki.

B 15/42

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April.

Nr. 82.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Karlsruhe, 7. April.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Sich heute Mittag nach Stuttgart begeben, um Ihren Majestäten dem König und der Königin von Würtemberg einen Besuch zu machen.

Das Gefolge Ihrer Königlichen Hoheiten besteht aus der Obersthofmeisterin Freifrau von Roggenbach, dem Vizeoberceremonienmeister Freiherrn von Reischach, und dem Flügeladjutanten und Reisestallmeister Major von Holzing.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, 7. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchstihrer Domänenkanzlei angestellten Assessor Lichtenfels zum Domänenrath zu ernennen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 7. Apr. Das in diesen Blättern schon mehrfach berührte Projekt der Anlage einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe ist jetzt so weit gediehen, daß es in Kürze dem Großen Bürgerausschuß zur Berathung und Schlußnahme vorgelegt werden wird. In Folge Dessen ist so eben eine bezügliche Denkschrift des Hrn. Baurath R. Gerwig nebst einleitendem Vortrage des Gemeinderaths an den Gr. Bürgerausschuß erschienen, woraus wir um so eher das Wichtigere glauben mittheilen zu sollen, als es sich um eine Anlage handelt, wodurch — wie Dies in neuerer Zeit mehrfach in der Nähe und Ferne, in Lahr, Pforzheim, Berlin, Hamburg u. s. w., geschehen ist, und anderwärts, z. B. in Mannheim und Frankfurt, noch beabsichtigt wird — einem großen, öffentlichen Bedürfniß dienen soll.

Der Vortrag des Gemeinderaths lautet im Wesentlichen:

„In der Bekanntmachung des Gemeinderaths vom 26. Nov. v. J. wurde die Einwohnerschaft benachrichtigt, daß, in Folge des mangelhaften Zustandes der Duxlacher Wasserleitung mit ihrer dem Bedürfniß nicht mehr genügenden Wassermenge und der vielfach wahrgenommenen Verschlechterung des hiesigen Pumpbrunnenwassers, der Gemeinderath in Gemeinschaft mit der großh. Hofdomänen-Intendanz die Frage einer vollkommeneren Wasserversorgung in ernstliche Erwägung gezogen habe, und daß auch der großh. Hof ein größeres Wasserbedürfniß für das Schloß selbst und für anzulegende Fontainen und Wasserwerke im Schloß- und botanischen Garten hat. Ebenso wurde über den Ort der Wassergewinnung und die Eigenschaften des gefundenen Wassers berichtet und die Einwohnerschaft ersucht, sich von der Güte und Brauchbarkeit desselben auch für gewerbliche Zwecke durch eigene Prüfung zu überzeugen, und die Resultate derselben dem Gemeinderathe mitzutheilen.

In Folge dieser Aufforderung haben vielfache Versuche stattgefunden. Sie ergaben ein durchaus günstiges Resultat, sowohl in Betreff der Eigenschaft des neuen Wassers als ein vorzügliches Trinkwasser, wie seiner Benützung zu gewerblichen und häuslichen Zwecken.

Aus diesen Berichten und den vorausgegangenen wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, daß das fragliche Wasser nicht nur ein gutes, sondern daß es ein vorzügliches genannt werden kann, und sind wohl dadurch alle Zweifel beseitigt, welche vor den stattgehabten Untersuchungen hie und da vernommen wurden. Auch über die für die Wasserleitung nothwendige und nachhaltige Wassermenge wurden sorgfältige, wiederholte Untersuchungen vorgenommen. Die hierüber erstatteten Gutachten des Hrn. Professors Sandberger an der polytechnischen Schule und des Hrn. Professors Blum an der Universität Heidelberg lassen darin keinen Zweifel. Ebenso spricht dafür der seit Menschengedenken stets gleiche Wasserreichthum in dem sogenannten Mittelbruchgraben, welcher sein Wasser lediglich aus dem für die Leitung aufgeschlossenen Wassergebiet erhält.

Nachdem nun diese für unsere Vaterstadt wichtige Frage in ihren Vorarbeiten bis zu diesem Stadium gekommen, legen wir dieselbe dem Großen Bürgerausschuß zur nähern Prüfung und Beschlußnahme vor.

Damit es den Vertretern der Bürgerschaft möglich wird, sich vollkommen über das Unternehmen zu unterrichten, fügen wir in der Anlage ein technisches Gutachten und die Bearbeitung des Projekts an, welches Hr. Baurath Gerwig als Mitglied der Wasserleitungs-Kommission mit großem Fleiße und Sachkenntniß verfaßte. Die dazu gehörigen Pläne, Zeichnungen, und nähern Kostenüberschläge liegen zur Einsicht der Mitglieder des Bürgerausschusses im Rathhaussaale auf.

Wenn man auch über die Frage der absoluten Nothwendigkeit der Errichtung einer neuen Wasserleitung verschiedener Ansicht sein kann und sein wird, so kann gewiß jene der Nützlichkeit und Annehmlichkeit für den größten Theil der Einwohnerschaft nicht bestritten werden. Nothwendig wird die Wasserleitung für Jene, bei welchen eine Verschlechterung des Brunnenwassers eingetreten und deren Zahl nicht gering ist; sie wird sich erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr vergrößern. Nützlich und angenehm ist sie für viele Gewerbe und Einwohner, da das Wasser in die höchsten Stockwerke geleitet werden kann und zu einer größern Sicherheit vor Feuersgefahr beiträgt. Der Allgemeinheit wird die Wasserleitung nützlich bei Feuersgefahr durch die allerorts angebrachten Feuerhahnen, so daß unmittelbar aus der Leitung, bedeutende Wassermassen in brennende Gebäude geschleudert werden können; im heißen Sommer soll dieselbe zum Besprengen der Straßen und Ausspülen der Rinnen und oft übelriechenden Dohlen dienen. Der großh. Schloß- und botanische Garten sollen, wenn die städtische Wasserleitung zu Stande kommt, nach dem Willen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, mit Fontainen und künstlichen Wasserwerken versehen, und so die Annehmlichkeiten dieser prächtigen Anlagen für unsere Stadt vermehrt werden, die mit Recht zu den schönsten Deutschlands gezählt sind.

Wie aus dem technischen Gutachten zu ersehen, sind die Gesammtkosten der Wasserleitung, wenn nur Dampfkraft verwendet wird, zu 395,000 fl. veranschlagt, und bei Benützung der Wasserkraft durch die Alb auf 444,000 fl., an welcher Summe im ersten Fall das großh. Aerar für seinen verhältnißmäßigen Wasserbezug ca. 114,000 fl. und im andern Fall ca. 126,250 fl. zu bestreiten hätte, so daß auf das städtische Unternehmen ein Aufwand von 281,000 fl. resp. 317,750 fl. käme.

Abgesehen davon, welche Betriebseinrichtung nach sorgfältig vorzunehmender Prüfung aller Verhältnisse und der Verhandlungsresultate mit den betheiligten Wasserberechtigten bei dem Zustandekommen des Unternehmens gewählt werden wird, so dürfte die für dasselbe zu verwendende Summe nicht im Mißverhältnisse zu den Kräften der Residenz und ihrem Einkommen stehen, wenn dieses in unveränderter Weise eine größere Reihe von Jahren fortbesteht. Ebenso dürften nach unserer Ansicht, ohne die Bürger und Einwohner der Residenz mehr als jetzt zu belasten, nach den immer günstiger sich gestaltenden städtischen Finanzen durch das fragliche Unternehmen anderweite, für die Gemeinde nützliche Einrichtungen nicht gestört werden.

Das Zustandekommen der Wasserleitung ist natürlich und hauptsächlich berechnet auf die zu hoffende Betheiligung der Einwohnerschaft an derselben. Jetzt schon haben sich in Folge der Vorzüge des Wassers viele Stimmen dahin ausgesprochen, daß sie sich durch Abonnirung auf Wasserrechte betheiligen werden, wenn die Kosten der Einrichtung und der Wasserbezug nicht zu hoch kommen. Es ist indessen — nach den anderwärts gemachten Erfahrungen — zu vermuthen, daß die Betheiligung, wenn auch im Anfange klein, doch von Jahr zu Jahr in Folge der erprobten Vortheile und Annehmlichkeiten sich steigern wird, weßhalb wir uns weiter unten erlauben, in Zahlen anzudeuten, wie sich die Betheiligung nach Umfluß von etwa 3 bis 5 Jahren gestalten dürfte.

Die Erwerbung der Wasserrechte soll auf zwei Arten möglich gemacht werden, und zwar entweder durch Ankauf eines solchen für alle Zeiten, dessen Erwerb auf die betreffende Liegenschaft im Grundbuch eingetragen wird, oder durch Miethe auf eine Reihe von Jahren.

Nach allgemein angenommenen Erfahrungssätzen sollen fünf verschiedene Wässermengen abgegeben werden, nämlich: 1) immerlaufende Röhren, welche täglich (in 24 Stunden) 80 Ohm Wasser liefern; 2) solche von 50 Ohm; 3) solche von 25, 12 und 3 Ohm.

Die unter 1. und 2. genannten Röhren eignen sich zu Zier- und Springbrunnen in Gartenanlagen, für größere Gewerbsanlagen, Gasthäuser, Fabriken, Brauereien u. s. w. Die übrigen für kleinere Gewerbe und Haushaltungen. Bei den vier ersten Arten würde die Einströmung in das Haus durch die Dicke der Röhre bestimmt, bei der Wasserberechtigung von 3 Ohm täglich sind Hahnenbrunnen angenommen, welche nur bei dem nöthigen Wasserbedarf geöffnet werden dürfen. Diese werden den Bedürfnissen und Wünschen der Einwohner am meisten entsprechen, da sie in allen Theilen und Stockwerken des Hauses, in Küche, Werkstätte, Badezimmer, Waschküche ꝛc. angebracht werden können, und weil die von ihnen gelieferte Wassermenge für jede Haushaltung sowohl zum gewöhnlichen Bedürfniß, als zum Reinigen der Wäsche und des Hauses genügt. — Wer sich auf eine höhere Wasserberechtigung als 3 Ohm verbindlich macht, kann das Wasser nach beliebiger Weise und in beliebigen Ausgußröhren verwenden. Ein Vertrag Seitens der Stadtgemeinde mit den Wasserberechtigten würde — ähnlich dem in der Stadt Pforzheim bestehenden — die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten festsetzen.

Die Festsetzung der Preise für die einzelnen Wasserrechte soll, unter Beachtung ähnlicher Einrichtungen in anderen Städten, mit Rücksicht auf die gegebenen lokalen Verhältnisse und auf den für das Unternehmen zu machenden Kostenaufwand geschehen. Je größer die Betheiligung ist, desto billiger können die Wasserrechte abgegeben werden, weil das Anlagekapital und die Betriebskosten bei einer etwas größer oder geringer zu liefernden Wassermenge sich nahezu gleich bleiben. Es kostet z. B. ein Wasserrecht bei einer täglichen Verechtigung von

	80 Ohm		50 Ohm		25 Ohm	
	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.
in Pforzheim	1800	120	1500	100	800	55
in Lahr . .	1800	120	1500	100	800	55
in Mannheim (projektirt)	—	120	—	100	—	55
in Freiburg .	1000	—	—	—	—	—

	12 Ohm		6 Ohm		3 Ohm	
	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.	Ankauf. fl.	Jährl. Miethe. fl.
in Pforzheim	—	—	—	—	200	15
in Lahr . .	—	—	—	—	150	10
in Mannheim (projektirt)	—	30	—	15	—	10
in Freiburg	—	—	—	—	—	—

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Wasserpreise der verschiedenen Städte sich nahezu gleich sind, und wir glauben, daß für Karlsruhe ähnliche, wie solche für Mannheim projektirt sind, bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden dürfen, wo durch eine allgemeine Betheiligung der Einwohner an dem Unternehmen, resp. durch einen erhöhten Wasserabsatz die Preise sich mindern können. Zweckmäßiger und für das Unternehmen fördernder dürfte indessen sein, die Bezüge von größern Wassermengen billiger, als in vorstehender Zusammenstellung angegeben, zu erlassen, und zwar bei einem Bezug von

80 Ohm	50 Ohm	25 Ohm	12 Ohm	6 Ohm	3 Ohm
Miethe 100 fl.	80 fl.	45 fl.	30 fl.	15 fl.	10 fl.
Ankauf 1500 fl.	1200 fl.	600 fl.	400 fl.	200 fl.	150 fl.

Die Zweigröhre von der Hauptröhre bis an das Haus hat auf Kosten des Wasserbeziehenden zu geschehen, ebenso jene der innern Leitung und Einrichtung in Gebäuden. Diejenigen Einwohner, welche sich bis zu einem noch zu bestimmenden Termin zur Abnahme eines Wasserrechts oder der Miethe eines solchen erklären, erhalten das Wasser für das erste Jahr um 10 fl. billiger geliefert. Nach der von einem Techniker aufgestellten Berechnung würden die innern Einrichtungskosten ungefähr betragen:

1) Ein Hahnenbrunnen in der Küche parterre, Bleiröhren, Ausflußhahnen und 27′ Leitung 30 fl.

2) Ein Hahnenbrunnen im Parterre und 2. Stock, Bleiröhren, Ausflußhahnen und 36′ Leitung 42 kr.

3) Ein Hahnenbrunnen im Parterre und 2. und 3. Stock, Bleiröhren, Ausflußhahnen und 80′ Leitung 70 fl.

4) Ein laufender Brunnen im Hof bei 100′ Leitung 80 fl.

5) Ein Hahnenbrunnen im Garten und 1. Stock bei 48′ Leitung 49 fl.

6) Ein Hahnenbrunnen im Hof, Küche und Keller bei 242′ Leitung 147 fl.

Bei Geschäftsunternehmungen im Allgemeinen ist die Frage der Rentabilität die erste und wichtigste. Wahrscheinlichkeitsberechnungen über dieselbe werden aufgestellt, und es hängt das Gelingen eines Unternehmens sehr oft nur allein von der Einsicht und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse, weniger von zufälligen günstigen oder ungünstigen Einflüssen ab, welch letztere indessen nie außer Acht gelassen werden dürfen. Ganz in derselben Lage befindet sich der Gemeinderath bei dem vorliegenden Projekt der neuen Wasserleitung, nur mit dem Unterschiede, daß er weniger ein auf materiellen Gewinn abzielendes Unternehmen machen will, sondern der Einwohnerschaft im Allgemeinen und im Einzelnen insbesondere indirekte Vortheile und Annehmlichkeiten zu verschaffen beabsichtigt, zugleich aber auch die finanzielle Seite der Sache gebührend beachten muß.

Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die Prosperität des fraglichen Unternehmens aufzustellen, ist schwierig, und dürften die folgenden Zahlen — je nach der Einsicht und Erfahrung des Beurtheilenden — Widerspruch erfahren; auch wir wollen dieselben nicht als unfehlbar hinstellen; sie gründen sich aber auf die einem Orts gemachten Erfahrungen und auf die Hoffnung, daß das Nützliche des beabsichtigten Unternehmens nach und nach erkannt wird, daß bestehende Vorurtheile gegen dasselbe mit der Zeit aufhören werden. Aus diesem Grunde wird auch, wenn jetzt — nach einem gemachten Vorschlage — eine Aufforderung an die Einwohnerschaft zur Erklärung über die Betheiligung an der Wasserleitung erlassen würde, das Resultat dieser Erklärungen nicht maßgebend sein können, ob auf diese hin das projektirte Unternehmen gemacht werden solle oder nicht. Wir erinnern dabei an die Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt; die Theilnahme war im Anfange eine sehr geringe, sie hat sich seitdem auf das Fünffache gesteigert und ist im fortwährenden Wachsen. (Fortsetzung folgt.)

* **Aus dem Mittelrheinkreis**, 6. Apr. Eine von dem Pastor Disselhof zu Kaiserswerth a. Rh. herausgegebene Schrift: „Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen, und Idioten in den christlichen Ländern. 1857“ wird in diesen Blättern kurz besprochen werden dürfen, da ihr Inhalt die Menschheit und Menschlichkeit nah berührt und Seite 106 bis 109 der Schrift auch des

B 15 143

Großherzogthums Baden und Dessen, was dort für diese Sache geschehen ist, Erwähnung geschieht. Der Verfasser ist mit den Leistungen bei uns durchaus nicht zufrieden, und gewiß verdient dieser Nothstand in Baden, wie in vielen andern Ländern, näher ins Auge gefaßt zu werden. Die 170 Seiten große Schrift, „ein Noth- und Hilferuf für die Verlassensten unter den Elenden, an die deutsche Nation", ist Sr. Königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrenmeister der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Prinzen Karl von Preußen, gewidmet. Der Ertrag — sie ist bei Ad. Marcus in Bonn erschienen und kostet 36 kr. — ist für eine noch zu gründende Anstalt für Blöde bestimmt. Es darf gehofft werden, daß auch unter den Lesern der Karlsruher Zeitung Manche sein werden, welche durch diese Schrift sich gern an die große Schuld mahnen lassen. Der Verfasser scheint der Meinung zu sein, daß durch Errichtung eigener Anstalten abgeholfen werden müsse, und gewiß werden sie für viele Fälle nicht zu entbehren sein, wie sie nach dem Vorgang des Abenddergs im Berner Oberland und an manchen andern Orten: auf der Hubertusburg und zu Gohlis bei Leipzig durch Dr. Kern, auch in unserer Nachbarschaft zu Mariaberg und Winterbach in Würtemberg entstanden sind. Mit Anstalten allein wird aber nicht Alles gethan sein. Von besonderem Werth ist, was geschehen kann, um in unserer anstaltreichen Zeit die immer weiter gehende Vermehrung von Anstalten zu verhüten. Allem aber, was geschehen soll, wird eine genaue Zählung der Hilfsbedürftigen (Bildungsfähigen) und eine Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle vorausgehen müssen, nicht nur, um zu erfahren, welcher Art die Hilfe sein muß, sondern auch, ob und was zur Verhütung des Uebels geschehen kann, eine Aufgabe, welcher der Staat gewiß nicht fremd bleiben wird, wenn auch die nächste Pflicht für diese Unglücklichen den Familien, Gemeinden, und der Privatwohlthätigkeit zufallen wird. Eine jährliche Zählung der Irren und Blödsinnigen findet übrigens in Baden schon längst in jedem Jahre statt. Auch Disselhof erwähnt derselben. Es soll in Baden 4- bis 500 Kretinen und dreimal so viel Blödsinnige geben. Nur ein kleiner Theil von ihnen hat in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim Aufnahme und Besserung gefunden. Man sehe die Berichte des Hofraths Dr. Müller in der Zeitschrift für Psychiatrie Bd. VII. S. 594 u. Bd. XI. S. 104. Zu den Vorarbeiten in diesem hochwichtigen Zweig des menschlichen Wohles gehört besonders auch der Vorschlag und Aufsatz eines hochverdienten badischen Arztes und Menschenfreundes, des vor bald 5 Jahren geschiedenen Generalstabsarztes Dr. Meier, in der deutschen Zeitschrift für Staats-Arzneikunde 1851 S. 308 ff. Wer einen Werth darauf legt, daß die nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen, welche durch Bildungsfehler von allen Gütern der Menschheit ausgeschlossen sind, für dieselben gewonnen werden, daß sie nicht in der Nacht grauenvollen Stumpfsinns untergehen, der wird gewiß jedem Hilferuf lauschen, und daran werden Die, in deren Beruf es gehört, es gewiß nicht fehlen lassen. Hier genügt es, auf die Schrift von Disselhof aufmerksam gemacht zu haben.

Mannheim, 4. Apr. (Schw. M.) Das Ende der stillen Woche war auch in üblicher Weise durch den Schluß der Vorlesungen bezeichnet, in welchen ein großer Theil der hiesigen Einwohnerschaft eine edlere Unterhaltung seiner Winterabende sucht und findet. Schöchlin hatte die seinigen über Faust noch in der letzten Woche geschlossen; Beil, welcher über die Geschichte Frankreichs, und Zimmermann aus Worms, welcher über das Zeitalter der Hohenstaufen vorgetragen hatte, ein Vortrag von hinreißender Wirkung und hoher künstlerischer Bedeutung, haben gestern ihre Zuhörer entlassen.

♂ **Mannheim**, 6. Apr. Das freundliche Frühlingswetter lockte am gestrigen Ostermontag die ganze Bevölkerung vor die Thore der Stadt. Die Rheinlust, die Mühlau, und das nahe gelegene Neckarau waren mit Gästen aus allen Klassen überfüllt. Ebenso Abends das Theater, wo der Prophet gegeben wurde; namentlich waren zahlreiche Fremde aus dem Ueberrhein anwesend, da gestern zum ersten Male wieder die Züge nach dem Theater angeordnet waren. Der Rhein wird äußerst belebt; die Schlepper, die „Haardt", der „Rhenus" und „Rheinland" brachten gestern vierzehn stark beladene Schiffe am Schleppтau. Die Geschäfte im Hafen nehmen einen günstigen Umschwung. Bedeutende Fruchtvorräthe am Mittelrhein warten auf Käufer; auch im Weinhandel ist ziemliche Stille erfolgt; Tabak steht zwischen 12 und 18 fl. Der Rhein ist noch immer im Wachsen und zeigt diesen Morgen 4' 5" unter Mittel.

Gr. **Wertheim**, 6. Apr. Schon lange Zeit herrscht hier ein reger Sinn für Vokal- und Instrumentalmusik, wodurch sich Kräfte herangebildet haben, mit denen die Ausführung der bedeutendsten Tonstücke möglich ist. So hörten wir am Ostersonntag eine herrliche Messe von Haslinger, und am Montag den 42. Psalm von Mendelssohn-Bartholdi mit einer Kunstfertigkeit ausführen, welche die zahlreichen Zuhörer zur wahren Bewunderung hinriß. Den meisten Dank für diese schönen Genüsse verdient ein großh. Beamter, der nicht nur die Wagschale des Rechtes mit kräftiger Hand hält, sondern es auch dahin gebracht hat, daß sich alle musikalischen Kräfte gern um ihn scharen. Die Direktion der Aufführungen leitet der tüchtige katholische Hauptlehrer F., welcher keine Zeit und Mühe schont, den Sinn für Musik zu erhalten und stets weiter fortzubilden. Zur Erhöhung des Genusses tragen besonders auch zwei Damen bei, welche in der Schule von Frln. Heinefetter im Klavierspiel und Gesang es zu einer wahren Virtuosität gebracht haben. Sie und Alle, die stets so bereitwillig mitwirkten, haben sich gerechte Ansprüche auf unsern Dank erworben.

△ **Von der Murg**, 6. Apr. Mit dem Beginne des Frühlings ist es in unserm Thale wieder lebhafter geworden, und die Wintererzeugnisse der Sägmühlen schwimmen täglich in vielen Flößen lustig die Murg hinab in den Rhein. Auch auf unserer Landstraße ist der Verkehr viel bedeutender geworden, seitdem es der Thätigkeit des Hrn. Bezirksförsters und Kammerherrn Frhrn. v. Kageneck in Gaggenau gelungen ist, neue Wald- und Vizinalwege von Michelbach nach Gaggenau, beziehungsweise Ottenau, sowie von diesem Dorfe nach Sulzbach, mit herrlichen Obstbaum-Pflanzungen, man kann sagen eben so prachtvoll, als zweckmäßig anzulegen, auf denen nun die Wald- und Felderzeugnisse dieser Orte, besonders aus den in den Waldungen von Michelbach und Sulzbach befindlichen großartigen Steinbrüchen die in großer Menge, Schönheit, und Güte gebrochenen Steine ganz bequem abgeführt werden. Die Gemeinden Michelbach und Gaggenau haben bereits ihren Dank dem Erbauer dieser Weganlagen in einem einfachen Denkmale ausgesprochen. Gegenwärtig wird auch zwischen Ottenau und Selbach eine Vizinalstraße unter der Leitung des Hrn. Bezirksförsters v. Kageneck größtentheils ganz neu angelegt; dieselbe hat außerdem, daß sie Fels und Wald, schöne Landschaftsbilder darbietend, durchzieht, und die beiden genannten Dörfer auf die bequemste Weise verbindet, noch den großen Vortheil, daß sie als Fahrweg nach der nahegelegenen Stadt Baden benützt werden kann, indem sie oberhalb Selbach an der sog. Wolfsschlucht, sowie der Engels- und Teufelskanzel vorüberziehend, in die sog. alte Baden-Gernsbacher Straße einmündet. Sehr wünschenswerth wäre es, daß der Vizinalweg von Gaggenau nach Selbach eben so eingerichtet würde, wie die Ottenau-Selbacher Straße, so daß er gleich bequem befahren werden könnte. — Die Glashütte Gaggenau ist in voller Thätigkeit und prosperirt sehr unter ihrem intelligenten Eigenthümer Hrn. Acker. Ebenso wird auch das Gaggenauer Eisenhammerwerk, sowie die damit verbundene, seit etwa einem Jahre neu errichtete Eisengießerei lebhaft betrieben, und wie man hört, will der Besitzer bis nächsten Sommer seinen Gewerbsbetrieb vergrößern.

Müllheim, 3. Apr. (Frbgr. Ztg.) Bekanntlich beabsichtigte der Oberländer Sängerbund auf kommenden Pfingstmontag in Haltingen das diesjährige Oberländer Sängerfest zu feiern. Da jedoch auf diesen Tag das allgemeine badische Sängerfest in Baden stattfinden soll, so ergaben sich bei den verschiedenen Gesangvereinen Meinungsdifferenzen hinsichtlich des Besuchs dieser Feste. In der vor einigen Tagen dahier abgehaltenen Generalversammlung des Gesangvereins entschied sich die Mehrheit der erschienenen Mitglieder für den Besuch des badischen Sängerfestes in Baden. Hinsichtlich der Abhaltung des Oberländer Sängerfestes wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dasselbe für einige Wochen hinausgeschoben werden möchte.

-r- **Waldshut**, 6. Apr. Nachdem heute früh beim großh. Amtsgericht dahier die Anzeige eingetroffen, daß in der vergangenen Nacht in dem entlegenen Waldorte Hartschwand ein Mann todtgeschlagen worden, gelangt so eben, Nachmittags ½3 Uhr, die Trauerbotschaft in die Stadt, daß bei dem Brückenbau zur Fortsetzung der Eisenbahn nach Zürich in Folge des Umschlagens eines Nachens 4 Arbeiter im Rhein ertrunken seien.

Ueberlingen, 30. März. (Konst. Ztg.) Vorgestern verband das Dampfboot „Friedrich" mit seiner Dienstfahrt von Konstanz über Meersburg hieher eine Lustfahrt. Eine Abtheilung der Regimentsmusik Markgraf Wilhelm begleitete dieselbe. Das schönste Wetter hatte diesen ersten Frühlingsausflug begünstigt; das Dampfboot war besaggt und hatte uns viele und willkommene Gäste gebracht. Im neu errichteten Kaffeehaus des Hrn. Karl Müller spielte die Musik sehr gut gelungene Stücke, und es herrschte allgemeine Munterkeit. Nur zu früh kündigte die Schiffskanone das Zeichen der Abfahrt an; denn schon um halb 7 Uhr ging das Boot unter Segel und entführte schnell unserm Gesichtskreis die theuern Gäste.

Aus Würtemberg, Ende März. Ueber die früher schon besprochene Reise des Kronprinzen nach Paris erfährt man nunmehr Näheres. Der Kronprinz wird die Reise allein machen in Begleitung seines Hofmarschalls Grafen v. Zeppelin und seines Adjutanten Rittmeisters v. Wimpffen. Die Kronprinzessin wird aber nicht, wie Anfangs bestimmt gewesen, mit nach Paris gehen, sondern sich gleichzeitig in Begleitung des Kammerherrn Grafen v. Taube nach St. Petersburg begeben, wohin ihr der Kronprinz von Paris aus nachfolgen wird.

Köln, 3. Apr. Die „Kölnische Zeitung" schreibt: „Dem Vernehmen nach ging das Urtheil der technischen Beamten, welche von der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission zur Besichtigung des Brückenbaues hier waren, dahin, daß die Segelschifffahrt dasselbe Recht auf Berücksichtigung habe, wie die Dampfschifffahrt, und daß, wenn man auf Ansuchen der letztern im vorigen Jahre die Brückenbahn von 50 auf 52¾ Fuß erhöht hat, man jetzt auch im Interesse der Segelschiffe noch weitere drei Fuß hinzufügen müsse. Die Forderung eines Durchlasses wurde dagegen nicht befürwortet. Preußen bietet den Schiffern eine hohe Entschädigung, um die Kosten für ihre neuen Vorrichtungen zu decken, unter dem Vorbehalt jedoch, daß diejenigen Uferstaaten, welche ebenfalls Brücken ohne Durchlaß über den Rhein bauen wollen, an dieser Entschädigung partizipiren." — Die Bestätigung dieser Mittheilung des Kölnischen Blattes ist natürlich abzuwarten.

Braunschweig, 30. März. Das Gesetz über die Errichtung von Familien-Stammgütern hat bei der Spezialberathung die Zusatzbestimmung erhalten, daß der Reinertrag des Gutes, dem jene Eigenschaft beigelegt werden solle, mindestens 3000 Thlr. betragen müsse.

Schwerin, 1. Apr. (Nord. C.) Die am Montag vor hiesiger Justizkanzlei begonnene Schlußverhandlung im Prozeß gegen den Advokaten Hane und Genossen wegen hochverrätherischer Unternehmungen ist gestern beendet worden; das Erkenntniß blieb einstweilen noch ausgesetzt.

Hamburg, 1. Apr. Wie die „B. H." hört, ist von Seiten des Senats wegen der in dem Jahresbericht der Elberfelder Handelskammer enthaltenen, für Hamburg verletzenden Ausdrücke Beschwerde beim preußischen Ministerium erhoben worden.

◇ **Berlin**, 5. Apr. Heute Mittag wurde im k. Stadtschloß zu Potsdam die feierliche Taufe der am 26. Febr. geborenen Tochter des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl vollzogen. Wie verlautet, wird der britische Gesandte, Lord Bloomfield, die Königin Victoria als Pathe bei der jungen Prinzessin vertreten. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm reisen morgen nach Weimar ab. Höchstdieselben werden am dortigen Großh. Hofe einige Tage verbleiben und sich gegen Ende dieser Woche nach Gotha begeben. Sonst gut unterrichtete Personen stellen zum 15. April das Erscheinen der auf die Verlängerung des Stellvertretungs-Mandats bezüglichen Kundmachung in Aussicht. Während mehrere Blätter versichern, die Dauer des jetzigen Provisoriums in der Oberleitung der Staatsgeschäfte solle sofort noch auf weitere sechs Monate ausgedehnt werden, vernehmen wir als glaubwürdig, daß für jetzt nur eine Verlängerung auf neue drei Monate eintreten wird. Morgen trifft der Ministerpräsident v. Manteuffel aus der Lausitz hier wieder ein. Am Mittwoch tritt das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen. — Wir gedachten kürzlich der Zirkulardepesche, welche das St. Petersburger Kabinet in Bezug auf die Lage der christlichen Einwohnerschaften türkischer Provinzen an die Vertreter Rußlands bei den auswärtigen Höfen erlassen hat. Was den näheren Inhalt dieses Aktenstückes betrifft, so wird darin namentlich hervorgehoben, daß die Rajah-Frage wesentlich vor das Forum der neuen europäischen Konferenz gehöre. Die russische Regierung macht in dieser Hinsicht bemerklich, die gegenwärtige Lage der Dinge in den von Christen mitbewohnten Landestheilen des türkischen Reichs sei hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Pforte den Hat-Humayun nicht zur Ausführung gebracht habe. Da Dies aber nach den Bestimmungen des Pariser Vertrags ihre Pflicht sei, so erwachse daraus den betheiligten Mächten als Wächtern des Vertragsrechts die Aufgabe, darauf zu achten und zu halten, daß die Stellung der Christen in der Türkei ohne Rückhalt nach den Bestimmungen des vom Sultan ausgegangenen Erlasses geregelt werde. Rußland erklärt sich gegen jede Einmischung einer einzelnen Macht in die türkischen Wirren, und will die ganze Angelegenheit durch die Konferenz als das berechtigte Forum gemeinsam zum Austrag gebracht wissen. Was die materielle Seite der Frage betrifft, so behandelt die St. Petersburger Depesche in eingehender Weise eine Reihe von Beschwerdepunkten der Rajahs, und stellt noch eine nähere Auslassung derselben in Aussicht, wozu die in der Türkei beglaubigten russischen Agenten noch umfassenderes Material liefern sollen.

Aus Thüringen, 5. April. (Fr. P.-Z.) Es sind neuerdings Gerüchte aufgetaucht, denen zufolge vor einiger Zeit eine Verschwörung gegen das Leben Sr. Maj. des Königs von Preußen in Gotha oder Erfurt entdeckt worden wäre. Wie aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, war allerdings von Erfurt aus eine auf ein solches Verbrechen bezügliche Anzeige nach Berlin erstattet und in Folge dessen der Polizeidirektor Sieber von dort nach Erfurt und Gotha gesandt worden; das Ergebniß der von ihm angestellten Untersuchungen aber stellte fast mit Gewißheit heraus, daß ein Schreiber bei der thüringischen Eisenbahn-Direktion, der angeblich zwei Verschwörer belauscht haben wollte, seine ganz Enthüllung einfach erdichtet hat, weßhalb auch sofort Kriminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet worden ist.

‡ **Wien**, 4. Apr. Man schreibt dem „Pays", daß nach einem dort eingetroffenen Telegramm die europäische Kommission zu Bucharest ihre Arbeiten am 2. April beendet hatte.

⊙ **Wien**, 4. Apr. Die Aufnahme der Baarzahlungen von Seite der hiesigen Nationalbank wird mit dem 1. Nov. d. J. beginnen. Gleichzeitig findet auch die Einführung der neuen österreichischen Währung statt. Der 1. Nov. ist deßhalb als Termin gewählt, weil mit demselben in Oesterreich das Verwaltungsjahr beginnt. — Der bisherige Kommandant der Bundesfestung Mainz, F.-M.-L. Ritter v. Steininger, hat seine Stellung als Chef des Präsidialbureau's des Armeeoberkommando's bereits angetreten. — Der kaiserl. französische Botschafter, Baron Bourqueney, verläßt Wien auf kürzeren Urlaub am Mittwoch 7. d.

Wien, 6. Apr. (T. D. d. Fr. Bl.) Das Gerücht, die moldauische Nationalbank habe ihre Zahlungen suspendirt, ist sicheren Nachrichten zufolge gegründet.

Frankreich.

† **Paris**, 6. Apr. Bei der gestrigen feierlichen Einweihung des Boulevards von Sebastopol hielt der Kaiser folgende Rede:

M. HH. Mitglieder des Munizipalraths! Die Einweihung des Boulevards von Sebastopol bietet mir natürlichen Anlaß, Ihnen für die Ausdauer zu danken, mit welcher Sie bestrebt sind, die Hauptstadt zu verschönern und das Wohlbefinden der sie Bewohnenden zu vermehren. Wir leben in einer Zeit, wo durch die Errichtung der Eisenbahnen alle ökonomischen Verhältnisse eines Landes verändert werden; denn nicht nur beanspruchen sie zu ihrem Baue den größten Theil des verfügbaren Kapitals, sondern, wenn sie gebaut sind, befördern sie die Anhäufung in den Städten und verändern die Beziehungen zwischen Produzent und Konsument. Der Munizipalrath hatte sohin eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: zuerst war es nöthig, die finanziellen Hilfsmittel von Paris zu sichern, neue Bauten zu begünstigen, um für Wohnungen für einen raschen Bevölkerungszuwachs zu sorgen, und andererseits war es unerläßlich, niederzureißen, um neue Straßen zu schaffen, durch welche Licht und Gesundheit in ungesunde Stadttheile dringen, und große Verbindungsadern zu schaffen, welche die Entwickelung der Stadt befördern, indem sie Mittelpunkt und Ende näher rücken. Dieses doppelte Ergebniß wurde erreicht: die Bauten waren zehnmal bedeutender, als die Demolirungen. Aber darauf beschränkten sich Ihre Bemühungen nicht allein; in den Zeiten der Mißernte gaben Sie, Dank der Errichtung der Bäckereikasse, der Bevölkerung billigeres Brod. Sie vernachlässigten

Bibl. Karlsruhe

B 15/144

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juni 1858.

Deutschland.

r. **Aus dem Mittelrheinkreis**, 4. Juni. Nach einer in diesen Tagen erschienenen Einladung soll der zehnte deutsche evangelische Kirchentag mit Einschluß des Kongresses für innere Mission vom 14.—17. Sept. d. J. in Hamburg gehalten werden. Als Gegenstände der Verhandlung sind festgesetzt: An den beiden ersten Tagen: der Anspruch der Gemeinde auf spezielle Fürsorge; vom Mißbrauch der gerichtlichen Eide; über die Vereinigung der kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeämter; von der Stellung des Christen zum zeitlichen Gute. An den beiden andern Tagen: die bürgerliche Armenpflege in größeren Städten; der heidnische Aberglaube in unserm Volksleben. In Spezialkonferenzen soll verhandelt werden: über Sonntagsheiligung; über Gefängnißwesen; über Magdalenenstifte; über Wohnungsangelegenheit; über religiöse Kunst. Wir knüpfen hieran einige Bemerkungen. Es ist nicht mehr, wie in den Zeiten während und bald nach unserer Revolution, wo alle Welt die Rettung von dem Uebel in und um uns her nur in den höchsten Gütern der Menschheit suchte, wo selbst in den Zeitungen vernehmlich ausgesprochen wurde, daß zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Schäden die gewöhnliche Staatsweisheit nicht mehr ausreiche. Es ist Dies anders geworden. Von einem großen Theil unserer Zeitgenossen werden dergleichen Gegenstände mit vermindertem Interesse oder gar mit Argwohn angesehen. Wurde doch in diesen Tagen einem Frankfurter Blatte von Berlin geschrieben: „Den sehr ungewissen Erfolgen der innern Mission treten mit Sicherheit geleitete Bestrebungen zur geistigen und moralischen Bildung der Massen gegenüber", wobei freilich nicht gesagt wird, welcher Art die Bestrebungen sind, welche den Gegensatz zur innern Mission bilden sollen. Wir sind der Meinung, daß ohne die Werke der innern Mission dem Verderben der Zeit nicht wirksam entgegen getreten werden kann. Wie sie auf der einen Seite als Blüthe und Frucht des Christenthums erscheinen, so führen sie auf der andern Seite dahin zurück, und zwar eben sowohl Die, welche sie üben, als Die, an denen sie geübt werden. Der, welcher leibliche und geistliche Gaben mittheilt, verbindet sich Den, welcher sie empfängt, und es kann nicht fehlen, daß die Werke rettender Liebe wieder Liebe hervorrufen. Wir ehren alle Bemühungen, mit denen man die öffentlichen Zustände zu verbessern strebt, und freuen uns über das Gedeihen der materiellen Wohlfahrt; aber wir möchten nur einen Theil der Aufmerksamkeit, deren sich z. B. Eisenbahnen und industrielle Unternehmungen zu erfreuen haben, jenen ernsten Bestrebungen zugewendet sehen. Zu allen Zeiten haben die Menschen, weß Standes und Geschlechts sie waren, am segensreichsten gewirkt, welche zur Noth und zum Verderben persönlich hinzugetreten sind, welche nicht aus der Ferne durch allerlei Zwischenglieder, sondern unmittelbar Hilfe gebracht haben. Es ist der Weg, den auf Erden der Heiland gegangen ist und den Alle gehen müssen, welche seine Nachfolger sein und der echten Kirche und der reinen Lehre Anhänger erwerben wollen. Es sollen diese hohen Güter wahrhaftig nicht zu Zelotismus und zu Herrschaftgelüsten führen, sondern mit ihnen und durch sie soll Frieden und Wohlergehen unter den Menschen verbreitet werden. Möchten doch Alle, die in dem Heiland den Herrn der Kirche und den Urquell der reinen Lehre erkennen, ernstlich bemüht sein, diese unschätzbaren Güter nicht in Hader und Zwiespalt, sondern in Werken rettender Liebe zu beurkunden und sie Allen nahe zu bringen, die ihrer bedürfen! Wen die Liebe zu den Brüdern treibt, der findet hier ein weites Feld voll schwerer, aber köstlicher Arbeit. Dazu sollten die Christen aller Konfessionen sich brüderlich die Hand reichen.

München, 1. Juni. (Bayr. Vt.) Der oberste Gerichtshof hat in seiner jüngsten Sitzung den Grundsatz ausgesprochen, daß nicht nur Befehle und Anordnungen, sondern das ganze dienstliche Auftreten eines Beamten unter dem Schutze des Gesetzes steht; es ist daher eine Widersetzung, wenn Jemand einen Beamten gefährlich bedroht, weil Letzterer ihn dienstlich anzeigte. — Eine Geschäftsreise, welche vor mehreren Tagen Staatsrath v. Hermann angetreten hat, wird sich auf Belgien, Frankreich, und England erstrecken und 9 — 10 Wochen in Anspruch nehmen. Sie bezweckt die Einsicht verschiedener protestantischer Unterrichts- und Versorgungsanstalten, welchen Zweck auch eine frühere Reise nach Herrnhut hatte. — Altötting ist von Wallfahrern in großer Menge besucht. — Im Zuchthaus wurde vorgestern Nacht wieder ein Kettensträfling von zwei seiner Mitgenossen erschlagen. — Durch Erkenntniß des Appellationsgerichts von Oberbayern ist gestern die Nr. 75 des „Volksboten", welche am 2. April von der Polizeidirektion unter Anführung des Art. 26 des Preßgesetzes mit Beschlag belegt wurde, wieder freigegeben worden. Im Laufe des verflossenen Jahres ist der „Volksbote" 15 mal, seit dem Anfang des Jahres 1852 aber 83 mal mit Beschlag belegt worden.

Würzburg, 3. Juni. (Fr. J.) Gestern Abend wurden unter der Eskorte von zwei reitenden Gendarmen zwei verwundete Studenten hier in einer Chaise eingebracht und an das Untersuchungsgericht abgeliefert. Es hatte nämlich zwischen Mitgliedern der Verbindung „Frankonia" und der Verbindung „Nassovia" ein Schlägerduell auf der Zeller Walsspitze stattgefunden. Durch das Eintreffen der Gendarmen wurden mehrere Duelle, welche noch daselbst stattfinden sollten, vereitelt. Die Duellanten werden nun wegen Körperverletzung strafrechtlich inkriminirt, da unser bayrisches Strafgesetzbuch keinen Artikel über das Duell enthält.

◇ **Berlin**, 3. Juni. Vielseitig ist seit Jahren im Handelsverkehr der Mangel an ausreichender Sicherstellung der Waarentransporte gegen Versäumnisse der Eisenbahn-Verwaltungen, sowie der Mangel an ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigungspflicht dieser Verwaltungen bei Verlusten oder Beschädigungen von Waaren empfunden worden. Unsere Regierung hat dem Gegenstand schon längere Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Wie verlautet, ist man gegenwärtig im Handelsministerium mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs beschäftigt, durch welchen im Interesse des Publikums eine Ausdehnung der in den Eisenbahn-Reglements vorgezeichneten, nicht genügenden Entschädigungspflichtigkeit herbeigeführt werden soll. Beinahe sämmtliche von Berlin ausgehende Eisenbahnen zeigen im Verhältniß zu früheren Jahren jetzt eine sehr bedeutende Abnahme des Güterverkehrs. Es treten darin die Mitwirkungen der Geld- und Handelskrisis sogar noch sichtlicher vor Augen, als Dies jetzt im Winter der Fall war. Ebenso vernimmt man vielfache Klagen über einen verminderten Personenverkehr. Die sonst so überfüllten Berliner Extrazüge nach Potsdam z. B. haben bis jetzt ungeachtet der günstigen Witterung kaum halb so viel Theilnahme gefunden, als in sonstigen Jahren. — Wie aus sonst guter Quelle verlautet, sind kürzlich zwischen den Großmächten Erörterungen darüber eröffnet, die Verhandlungen wegen Beilegung der türkisch-montenegrinischen Streitsache nach Wien zu verlegen. Noch läßt sich nicht absehen, ob der frühere Beschluß, Konstantinopel zum Sitz dieser Verhandlungen zu wählen, eine Aenderung erfahren werde. — In Paris soll die Zwischenpause, welche in den Berathungen der dortigen Konferenz eingetreten ist, neben der Frage wegen Reorganisation der Donaufürstenthümer auch zu näheren Besprechungen über die in Wien abgeschlossene Donau-Schifffahrts-Akte benützt worden sein. Da Oesterreich sich damit einverstanden erklärt hat, daß etwaige Abänderungen dieser Uebereinkunft in eine Additionalakte aufgenommen werden, so hält man es in hiesigen politischen Kreisen für sehr wahrscheinlich, daß die Vertreter der anderen Mächte damit beschäftigt seien, ihre Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen der Schifffahrts-Akte zusammenzustellen, um dann gemeinsam mit dem österreichischen Konferenzbevollmächtigten über deren Erledigung zu verhandeln. — Man spricht auch hier von einer ziemlich heftigen Debatte, welche in der zweiten Sitzung der Konferenz zwischen dem Grafen Walewski und Fuad Pascha stattgefunden haben soll. Der Vertreter der Türkei protestirte im Hinblick auf den Bericht des französischen Kommissärs über die Regelung der moldo-walachischen Verhältnisse gegen alle Erörterungen, welche den Souveränetätsrechten des Sultans zu nahe treten könnten. Hr. v. Talleyrand soll in seinem Bericht nicht blos die innere Reorganisation der Fürstenthümer, sondern auch deren Stellung zur Pforte, und außerdem die Rajahfrage unter Bezugnahme auf den Hat-Humajum berührt haben.

Rostock, 31. Mai. (H. C.) Dem Prof. Dr. M. Baumgarten hierselbst wurde dieser Tage von seinen vielen Verehrern, welche er oft durch seine Predigten erbaute, ein silberner, inwendig vergoldeter, in Form eines Kelches sehr zierlich gearbeiteter Pokal überreicht.

Dresden, 3. Juni. Durch heute erschienene Verordnung des Ministeriums des Innern an sämmtliche Kreisdirektionen und Polizeiobrigkeiten ist die in jüngster Zeit von den Blättern mehrfach besprochene, im Verlag von Julius Springer in Berlin unter dem Titel: „Die Politik der Zukunft von preußischem Standpunkt", für den Bereich des Königreichs Sachsen verboten, da dieselbe — wie es in der Verordnung wörtlich heißt —

an mehreren Stellen, z. B. Seite 8, 32 und 45, die Auflösung des Deutschen Bundes als ein nothwendig zu erstrebendes Ziel darstellt, wövrend, nach der hierländischen Gesetzgebung und namentlich nach § 1 der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831, das Bestehen des Deutschen Bundes als eine hauptsächliche Grundlage der hiesigen Staatsverfassung zu betrachten ist, und daher auch im Art. 120 des Strafgesetzbuches vom 11. Aug. 1855 die daselbst bezeichneten Angriffe auf die Selbstständigkeit und Verfassung des Deutschen Bundes für strafbar erklärt werden rc.

In einer kurzen Beleuchtung, die das „Dresd. Journ." gleichzeitig der Maßregel widmet, geht dasselbe von der Ueberzeugung aus, man werde das Gewicht der Gründe, aus welchen das Verbot gegenwärtig erfolgt sei, nicht verkennen, und fährt dann fort:

Die mit Verbot belegte Broschüre, welche leider keine ganz vereinzelte Erscheinung darbietet, sondern den in neuerer Zeit häufiger gewordenen Ausfällen eines Theiles der norddeutschen Presse gegen die Bundesversammlung und die Bundesverfassung sich anschließt, geht nur in der Dreistigkeit des Angriffes weiter, indem sie mit ausdrücklichen Worten die Auflösung des Deutschen Bundes verlangt. Nach Art. 1 der Bundesakte ist der Deutsche Bund ein beständiger, und durch Art. 3 sind sämmtliche Bundesglieder verpflichtet, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten. Ob und in wie weit dieser grundgesetzlichen Bestimmung gegenüber die Möglichkeit des Erscheinens eines solchen Preßerzeugnisses überhaupt zu rechtfertigen sei? ob Dies nicht für den Bund und dessen verfassungsmäßiges Organ Gegenstand der Erwägung werden könne? sind Fragen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben. Jedenfalls genügt die diesseitige Regierung einem Gebote der Schicklichkeit, wenn sie ein Recht, welches das Gesetz in ihre Hand legt, da nicht ungeübt läßt, wo es gilt, eine offene Mißachtung des Bundesvertrags zu hindern. Wir sind allerdings der Meinung — und Dies ist gewiß auch die Ueberzeugung der Regierung — daß der Deutsche Bund auf zu fester Grundlage ruht, und daß die Eingangsworte der Bundesakte über die Vortheile, welche diese Verbindung „für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und für die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's" darbietet, in- und außerhalb Deutschlands noch zu viel Geltung haben, als daß der Bund durch die Einfälle müssiger Köpfe erschüttert werden könnte, und man ist daher sicherlich von dem Gedanken fern geblieben, eine gefährliche Schrift unterdrücken zu wollen. Allein eben so ungerechtfertigt würde es uns scheinen, wenn man einem solchen Preserzeugnisse gegenüber eine Gleichgiltigkeit hervortreten lassen wollte, welche nur zu leicht eine den Gesinnungen der deutschen Regierungen widersprechende Deutung erfahren könnte.

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 2. Juni. (D. A. Z.) Die (zuletzt wegen der Angriffe des Professors Bock gegen Hrn. Laurentius vielgenannte) Schrift: „Der persönliche Schutz rc. von Laurentius" (22. Auflage), ist auf Anordnung des Ministeriums des Innern unterm 20. Mai mit Beschlag belegt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

C. 554.

Baderöffnungs-Annonce.
Wolfach im Kinzigthal.

Mineral- und Kiefernadel-Bad.

Die vorigs Jahr von Göringer errichtete, nun von einer Privatgesellschaft hiesiger Einwohner (unter der Direktion des Gründers derselben) übernommene **Kiefernadel-Badanstalt** wurde dieses Frühjahr noch vollständiger eingerichtet und ausgebaut. Dieselbe wird am **1. Mai** eröffnet, und es werden sowohl vorzüglich zubereitete **Ziegen-Molken**, alle Sorten **Mineral-Wasser**, sowie auch alle Arten **Kiefernadel-Wannen-Dampf-** und **Kiefernadel-Gas-Einathmungs-Bäder** abgegeben.

Die **Kiefernadel-Bäder**, welche anerkannt das sicherste und schnellste Heilmittel gegen Rheumatismus, Gicht (Lähmung, Gelenksteifigkeit) und sehr heilsam gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Bleichsucht, Nervenund Brustleiden, Krämpfe, Gichtmassüsse und Hämorrhoiden sind, was schon im ersten Jahre des Bestehens der hiesigen **Kiefernadel-Badanstalt** hinlänglich nachgewiesen wurde, läßt uns auch in dieser **Sommer-Saison** einen frequenten Besuch erwarten, wozu wir unter Zusicherung einer pünktlichen, sorgfältigen Bedienung höflichst einladen, und zugleich mittheilen, daß auch mehrere Wohnzimmer zur Aufnahme der Kurgäste im Badhaus gut möblirt hergerichtet wurden.

Die Preise der Wohnungen und Kost, sowohl in Privat- als auch in den Gasthäusern, sind:
Ein gut möblirtes Zimmer mit 1 Bett per Woche à 2 fl. 48 kr., 4 fl. 12 kr., 4 fl. 40 kr. u. 5 fl. 36 kr.
Das Frühstück: eine Portion 2 Tassen Kaffee mit Brod 14 kr., eine Portion Suppe 4 — 6 kr.
Mittagessen: einzeln und an der table d'hote à 24 kr., 36 kr., 40 kr. und 48 kr. per Person.
Nachts wird nach der Karte gespeist; eine Portion Suppe 4 — 6 kr., eine Portion Gemüs 6—8 kr., eine Portion Braten 8 — 12 kr., eine Portion Compot 8 — 10 kr.
Weine: Markgräfler oder Thalweine guter und bester Qualität per Schoppen 8, 10 und 12 kr.

Zugleich empfehlen wir die in unserer Badanstalt fabrizirten **Kiefernadel-Präparate**, als **Kiefernadel-Decoct, -Essenz, -Extract, -Oel-Seife**, zur geneigten Abnahme an Badanstalten, Spitäler, Privaten und auf Kommissionslager.

Die ärztliche Leitung für die Heilanstalt besorgt der hier wohnende prakt. Arzt Dr. **Herrmann**.

Wolfach, im April 1858.

Die Direktion der Kiefernadel-Badanstalt.

E. 575. Mannheim.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß er ein wohlassortirtes Lager von allen Arten feinen und gewöhnlichen Möbeln, sowie fertigen Polster-Möbeln in Mahagoni, Nußbaum und andern Werkhölzern dahier etablirt hat, auch werden Bestellungen von Möbeln unter Zusicherung reeller und solider Bedienung entgegengenommen.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich zugleich mein längst assortirtes, in großer Auswahl bestehendes Lager von **Cigarren-Bränden** und **Chablonen** in empfehlende Erinnerung.

Mannheim, den 28. Mai 1858.

Jakob Bopp, Möbelschreiner
und Modelleur, Litera F. 2. Nr. 10
zum silbernen Kopf.

Regelmäßige Post-Dampfschiff-Linie
zwischen
Havre und **New-York.**

Nächste Abfahrten der bekannten Räderdampfschiffe:
Arago, Capt. **Lines**, **Fulton**, Capt. **Wotton**,
am 1. Juni, 29. Juni, 27. Juli, 24. August.
Ueberfahrtspreise: I. Cajüte Francs 700 statt Francs 800,
II. " " " 450 " " 500, nach der
" " " 350 " " 400, Lage.
Wood, Pailette & Bielefeld in Havre.

Verträge zu obigen Preisen schließt ab

J. M. Bielefeld
in **Mannheim** und **Kehl**,
und dessen bekannte Agenten.

E. 21.

Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen, Havre und New-York.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe der **Vanderbilt Europäischen Dampfschiffs-Linie**

VANDERBILT	von 5500	Tonnen,
NORTH STAR	„ 2500	„
ARIEL	„ 2000	„

fahren zunächst wie folgt:

Abfahrten von **Havre:**

Vanderbilt am 9. Juni, **Ariel** am 15. Juni, **North Star** am 13. Juli, **Vanderbilt** am 21. Juli.

Abfahrten von **Bremen:**

Ariel am 11. Juni, **North Star** am 9. Juli.

Nähere Auskunft über Fracht und Passage ertheilen:

in **Paris** . . . . . **Albert N. Chrystie,** 27, rue Richelieu,
„ **Bremen** . . . . . **Heinr. Rüppel & Sohn,**
„ **Havre** und **Mainz** ***Chrystie, Schloessmann & Comp.***

Nähere Auskunft ertheilen unser Haupt-Agent

Herr Julius Geisendörfer in Karlsruhe,

sowie die Agenten:

Herr **Phil. Zimmermann** in **Heidelberg,**	Herr **Louis Krauß** in **Freiburg,**
„ **Max Essig** in **Oestringen,**	„ **C. Riccllio** in **Kenzingen,**
„ **D. Ackermann** in **Villingen,**	„ **J. J. Curta** in **Hüfingen,**
„ **A. Ziegler** in **Schopfheim,**	„ **E. Neef** in **Wolfach,**
„ **F. J. Steinruck** in **Achern,**	„ **J. B. Pfeiffer** in **Ettlingen.**
„ **Eduard Thommen** in **Müllheim,**	[D.281.

Nach den deutschen Colonien in
Rio grande do Sul (Brasilien)

segelt von **Hamburg** am **15. Juni**

Schiff **„Johann“,** Kapt. **Gräfe.**

Ueberfahrtspreis ab Mannheim

für Erwachsene	**60 fl.**
für Kinder von 2 – 10 Jahren	**34 fl.**
für Kinder von 1 – 2 Jahren	**6 fl.**

Seekost inbegriffen.

Zu Anmeldungen empfiehlt sich und ist zu jeder näheren Auskunft bereit

Emil Giehne
in Karlsruhe.

E. 462.

E.208. Lahr.

Verkauf eines Gasthauses.

Unterzeichneter beabsichtigt, am Montag den 14. Juni d. J. sein hier mitten in der Stadt in der Nähe der Fruchthalle gelegenes **Gasthaus zur Krone** unter günstigen Bedingungen, mit oder ohne Möbel, einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Dasselbe enthält einen großen Tanzsaal und Speisesaal, geräumiges Wirthszimmer, 19 Zimmer, Küche, Metzg, gewölbten Keller, Stallungen und laufenden Brunnen, sodann ein Oekonomiegebäude mit Magazin, Stallungen und Scheuer.

Lahr, im Mai 1858.

Frd. Becker,
zur Krone.

D.941. Nr. 186. Engen.

Liegenschaftsversteigerung.

Gantrichterlicher Verfügung zufolge werden die zur Gantmasse des Adlerwirths Alois Rothacker zu Engen gehörigen Liegenschaften

Donnerstag den 10. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Engen öffentlich versteigert.

1.

Ein vierstöckiges Wohnhaus mit Real-Wirthschaftsgerechtigkeit „zum Adler“, auf dem Marktplatze, neben Bäcker Schmidt und Straße, nebst einer Scheuer mit Stallung in der Sporengasse, neben Brauereigebäude des Rebstock und Scheuer des großh. Aerars, mit einer Dunglege hinter der Gebäulichkeit, 5000 fl.

2.

14 Ruthen Garten unter der Klostermauer am Bach, neben Buchbinder Leu und Bürgermeister Hummel's Wittwe, . . . 70 fl.

3.

Ca. 15 Jchrt. 3½ Vrtg. Acker in der Gemarkung Engen, in 15 Abtheilungen, . . 3630 fl.

4.

3 Vrtg. Wiesen in der Gemarkung Engen, in zwei Abtheilungen, ... 430 fl.

5.

1 Jchrt. 3 Vrtg. 41 Rthn. Acker in der Gemarkung Bargen, in zwei Abtheilungen, 55 fl.

Summa: 9185 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr erlöst wird.

Zahlungsziele Martini 1858 – 63.

Engen, den 10. Mai 1858.

Der Vollstreckungsbeamte:
Tritschler, Notar.

E.719. Gengenbach.

Eichenrinde-Versteigerung.

Durch unterfertigte Stelle werden nach Angeboten auf den Zentner versteigert den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

I. aus großh. Domänenwaldungen

1) in Gengenbach gelagert:
a. ca. 400 Zentner Eichenspiegelrinde I. Klasse,
b. „ 100 do. Eichenrinde II. Klasse.
2) In der Sägmühle des Fridolin Bildstein in Nordrach gelagert:
c. ca. 300 Zentner Eichenspiegelrinde I. Klasse.

Am gleichen Tage Nachmittags 4 Uhr,

II. aus dem Gemeindewald von Gengenbach, in Gengenbach gelagert:
a. ca. 150 Zentner Eichenspiegelrinde I. Kl.,
b. „ 300 do. Eichenrinde II. Kl.

Dieses machen wir hiermit bezüglich auf unsere Ausschreiben vom 22. April d. J. bekannt, mit dem Anfügen, daß die Zusammenkunft im hiesigen Rathhause stattfindet.

Gengenbach, den 31. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksforstei. Das Bürgermeisteramt.
H. Bernhard. Stein.

E.713. Karlsruhe.

Brennholzlieferung.

Die Lieferung des diesseitigen Brennholzbedarfes von ungefähr 30 Klaftern soll in Akkord gegeben werden.

Das Holz muß aus gesunden waldbuchenen, nicht nachgespaltenen Stammholzscheiten vom 1857/58er Hiebe bestehen und 4 Fuß lange haben.

Krumme und ästige und zu geringe Scheite werden nicht angenommen.

Die Lieferung hat kostenfrei in den diesseitigen Kanzleiholz zu geschehen, wo die Aufmessung und Uebernahme erfolgt.

Bewerber um diese Lieferung werden ersucht, ihre Angebote in verschlossenen und mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehenen Schreiben bei diesseitiger Stelle bis zum Donnerstag den 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, einzugeben.

Karlsruhe, den 1. Juni 1858.

Bureaukassen-Verrechnung
großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Ch. Fesenbeck.

E.562. Nr. 250. Kirchzarten. (Stangen-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.) Aus dem Domänenwald Stegelsebad und Pfaffengrund bei Kappel werden auf fünfmonatliche Borgfrist gegen Bürgschaft versteigert

Donnerstag den 10. Juni d. J.,

mit Zusammenkunft Mittags 2 Uhr im Kreuz zu Kappel: 39 starke Telegraphenstangen, 510 schwächere Telegraphen- und Gerüststangen, 1850 Hopfenstangen, 1525 Baumpfähle und 1525 Rebpfähle; 4 Sägklötze und 1 Baubolzstamm; 20 Klafter tannenes Scheiter-, Prügel- und Klotzholz.

Kirchzarten, den 26. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Seybel.

E.747. Nr. 1969. Neustadt. (Gefundener Leichnam.) Am Samstag den 22. Mai d. J. wurde auf dem s. g. obern Vogelinsacker, Gemarkung Saig, am Waldanfange des Hochfirstes, nur einige Schritte von der Gemarkungsgrenze Kappel entfernt, zwischen 4 Rothkännchen verscharrt, ein schon in Fäulniß übergegangener, männlicher Leichnam aufgefunden.

Dieser Acker, beginnend an der Grenze von Lenzkirch, zieht sich eine Strecke von 10 Minuten entlang von Süden nach Norden bis an den Hochfirst und grenzt östlich an die Gemarkung Kappel. An der Stelle, wo der Leichnam aufgefunden, zieht sich einige Schritte unterhalb solcher, also westlich vom Orte Saig her, ein Fußweg nach dem eine Viertelstunde entfernten Orte Kappel, und von gleicher Stelle 93 Schritte gegen Saig hin entfernt, zieht sich über diesen Acker von Süden nach Norden ein Fußweg über den Hochfirst nach Neustadt. Letzterer Ort, sowie der Ort Saig sind beide von der Stelle des aufgefundenen Leichnams ½ Stunde entfernt. Der Schädel der Leiche war nur noch mit der Sehnenhaube bedeckt, die Augenhöhlen waren leer und sämmtliche Weichtheile, sowie der Nasenknorpel aus dem Gesichte verschwunden, so daß aus der Besichtigung der Leiche sich keine Erkennungszeichen für eine bestimmte Person ergaben. Die Leiche, 5' 7'' groß, war mit folgenden Kleidungsstücken, die theilweise nur noch in verfaulten Bruchstücken vorhanden waren, angethan:

1) einer blauen Blouse mit weißer Zeichnung;
2) einem blauleinenen, abgetragenen, bis auf die Oberschenkel reichenden Rock mit blaugestreiftem Barchent gefüttert, die Knöpfe von Bein, auf denen sich oberhalb ein Stern befindet;
3) einer blauen, mit Leinwand gefütterten Tuchweste, mit beinernen Knöpfen;
4) braunkarrirten Beinkleidern von baumwollenem Sommerzeug, und Unterhosen von Baumwolle gewoben;
5) blauwollenen Strümpfen, die von den Knöcheln aus weiß angestrickt sind; die Strümpfe sind „leg und recht“ gestrickt;
6) Halbstiefeln mit durchgelaufenen Sohlen, vorn, sowie auf den Absätzen mit Nägeln beschlagen;
7) einem baumwollenen Hemde mit Porzellanknöpfen auf der Brust;
8) einem wollenen Shawl von rother, blauer, grüner und gelber Farbe, der als solcher nur noch in den vorhandenen Stücken erkenntlich ist;
9) zwischen den beiden Zahnreihen fand sich in die Mundhöhle eingezwängt ein fest zusammengeballtes, rothbaumwollenes Nastuch mit weißen Blumen, auf dessen einer Ecke die Buchstaben J. B. eingenäht waren.

Zu den Kleidern der Leiche fand sich vor: eine evangelische Bibel, in Leinwand gebunden, in Hamburg herausgegeben, und ein Gebetbuch für das Haus, herausgegeben vom Verfasser des Missionsbüchleins, sodann ein runder Spiegel, geschlossen, mit einer Dose zum Aufhängen, und ein zugeklappter Kamm, ein Deckel zu einer Tabakspfeife, eine Mundspitze, ein Stächelchen mit Zündhölzchen und eine kleine Hutschnalle. Eine Kopfbedeckung wurde nicht aufgefunden. Die Zähne waren gut erhalten; es befanden sich 16 in der obern Zahnreihe und 14 im Unterkiefer und nur ein linker Stockzahn des Oberkiefers war etwas kariös. Die Haupthaare, die in der Nähe des Kopfes des Leichnams lagen, schienen braun gewesen zu sein und waren einige Zoll lang.

Der zackige Riß im Schädel des Leichnams, der sich durch den hintern Theil des rechten Seitenwandbeines zieht, in Verbindung mit dem Umstand, daß einige Schritte von der Leiche ein 2½' langer und an einem Ende ½' weit zersplitterter Hagsteken lag, daß ferner die Leiche an den Füßen mit Steinen zugedeckt und der Mund mit einem Nastuch verstopft, auch der rechte Rockschooß von vorn bis gegen den Rücken der um den Körper laufenden Naht entlang abgerissen war, läßt schließen, daß nicht ohne Kampf die Ueberwältigung vor sich gegangen, der Verunglückte wahrscheinlich durch einen Schlag von hinten das Leben verloren und ihm dann der Mund zugestopft wurde, um das bewußtlose Jammern zum Schweigen zu bringen, und in dem weitern Umstand, daß in den Kleidern der Leiche kein Obst vorgefunden wurde, dürfte angenommen werden, daß der das Verbrechen des Raubmordes vorliegt. Nach dem Grade der Verwesung dürfte die Leiche schon über 6 Monate an der Stelle, wo sie gefunden wurde, gelegen sein, und gehört solche nach dem gerichtsärztlichen Dafürhalten wahrscheinlich einem Manne an, der das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat.

Aus der Kleidung muthmaßte man, daß der Verunglückte einem benachbarten Lande angehört und etwa ein Viehhändler oder Krämer sein dürfte. Namentlich sollen die Krämer aus Krain in Oesterreich, die die Märkte auf dem Schwarzwalde besuchen, auf ähnliche Art wie der Verunglückte gekleidet sein.

Die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ersucht um Nachforschung und Mittheilung von Notizen, die über die Persönlichkeit des Verunglückten Auskunft, sowie etwaige Verdachtsgründe gegen einen Thäter an die Hand geben können. Man bittet im Interesse der Ausgleichung des peinlichen Verbrechens auch die Redaktionen auswärtiger Blätter, soweit thunlich, um Aufnahme des Inserats.

Neustadt, den 24. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänslium.

E.620. Nr. 7124. Mosbach. (Fahndung.) Am 26. d. Mts. wurde auf dem linken Neckarufer zwischen Haßmersheim und Neckarmühlbach die acht bis zehn Tage im Wasser gelegene, völlig nackte Leiche eines neugebornen, ausgetragenen Kindes gelandet. Nach den Umständen des Falles scheint das Kind unmittelbar nach der Geburt, und zwar lebend, in den Neckar geworfen worden zu sein, und in dem Wasser seinen Tod gefunden zu haben.

Das Verbrechen wurde muthmaßlich zwischen Wimpfen und Haßmersheim verübt.

Wir bitten um sorgfältige Fahndung nach der zur Zeit unbekannten Mutter dieses Kindes und um sofortige Benachrichtigung, wenn sich Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person ergeben sollten.

Mosbach, den 27. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haas.
vdt. Neuer.

E.718. Nr. 7626. Pforzheim. (Oeffentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Zimmermanns Johann Schwarz von Pforzheim werden alle Diejenigen, welche auf nachstehendes Grundstück:

20 Ruthen an 30 Ruthen Garten auf dem Gänsewörth, neben Todtengräber Stahl und Ludwig Lorthammer, Anschlag . 132 fl. 40 kr.

— welches seiner Ehefrau bei der Vermögensübergabe ihrer Mutter, Säckler Jakob Brenner's Wittwe, Magdalena, geb. Ziebold, vom Februar 1857 zufiel —

im Grundbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder Unterpfandsrechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte

binnen 2 Monaten

anher anzumelden, widrigenfalls sie damit dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen würden.

Pforzheim, den 26. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

E.717. Nr. 7576. Pforzheim. (Oeffentliche Aufforderung.) Auf Antrag der Dorothea, geb. Mante, Wittwe des Bijoutiers Johann Christoph Abrecht von Pforzheim, werden alle Diejenigen, welche auf nachverzeichnete Grundstücke

I. 1. Aecker:

1½ Vrtl. hinter der Warth, neben Max Püf und Fuhrmann Groß Wittwe, Anschlag . 30 fl.
1 Vrtl. im Osterfeld (Durlacher Weg), neben C. Unterreker und Fr. Kärcher, Anschl. 90 fl.
½ Vrtl. im vordern Wartberg, neben Max Hüf und Fuhrmann Groß Wittwe, Anschl. 20 fl.
3 Vrtl. 12 Rth. im Wengstein, neben Hafner Ulmer und C. G. Grad Wittwe.

2. Wiesen:

1 Vrtl. am Bukenberg, neben Mart. Hörler und sich selbst, Anschl. . . . . 70 fl.
20 Rth. am Schoferweg, neben Metzger Ungerer und unbekannt, Anschl. . . . . 30 fl.
1 Vrtl. in den Halden, neben dem Wald und Joh. Bürger, Anschl. . . . . 40 fl.

3. Gärten:

10 Rth. hinter dem Platz, neben Bijoutier Hofweiler und Fuhrmann Groß Wittwe, Anschlag . . . . . 60 fl.

II. Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofplatz in der Hospitalstraße, neben Gerber Holzhauer und Kaufmann Finkenstein, vorn Jakob Baumann, hinten die Mühlbach, Anschlag . . . . . 2200 fl.

— wovon die unter I. 1. 2. 3. angeführten Grundstücke auf Ableben des Ehemanns der Antragstellerin in der Erbtheilung vom August 1849 den 5 Kindern Karl Ludwig, Maria, Lisette, Sophie und Hermann Abrecht, die unter II. angeführten Gebäude aber der Antragstellerin zufielen —

— in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Unterpfandsrechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger ausgeschlossen würden.

Pforzheim, den 26. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

E.671. Nr. 4469. Lahr. (Erbvorladung.) Johann Eble von Schuttern, welcher vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert, und seither keine Nachrichten von sich gegeben, ist als gesetzlicher Erbe des Nachlasses seines am 28. Mai 1857 zu Paris mit Tod abgegangenen Bruders, des ledigen Schusters Friedrich Eble von Schuttern, berufen, und wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur gedachten Verlassenschaftsauseinandersetzung dahier zu stellen, widrigens diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgefordereten zur Zeit dieses Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, am 29. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.

E.688 D.Nr. 3042. Ettlingen. (Erbvorladung.) Maria Anna Ochs, Ehefrau des Hieronymus Diebaut von Ettlingenweier, hat sich vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemann nach Nordamerika begeben.

Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Barbara Ochs von Völkersbach berufen.

Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier aber nicht bekannt, weshalb dieselbe oder ihre Erben hiemit aufgefordert werden, sich

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, als sonst die letztere ledigsich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen oder ihre Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 29. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

E.687. Nr. 5847. Offenburg. (Erbvorladung.) Theresia Schulz von Hofweier, ledig und geboren am 7. Sept. 1828, ist im Jahr 1850, und Karl Schulz von da, ledig und geboren am 1. November 1821, ist im Jahr 1857 nach Nordamerika ausgewandert.

Dieselben sind zur Erbschaft ihrer am 15. Januar 1858 in Hofweier verstorbenen Schwester Sophia Schulz berufen und werden deßhalb, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß derselben

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn die beiden Abwesenden gar nicht mehr am Leben wären.

Offenburg, am 31. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

E.727. Nr. 9030. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Georg Friedrich Stäblin von Oberschaffhausen, z. Z. in Amerika, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensverfolgung nachgesucht. Etwaige Forderungen sind in der auf Donnerstag den 10. Juni, früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Emmendingen, den 26. Mai 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

E.728. Nr. 8991. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Michael Licht, ledig, von Holzhausen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen sind in der auf

Donnerstag den 10. Juni, früh 8 Uhr, dahier anberaumten Tagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Emmendingen, den 27. Mai 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

E.723. Nr. 8992. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Katharina Kanzinger von Oberschaffhausen, die sich in Amerika mit einem gewissen, jetzt verstorbenen, Becker verehelichte, und ihre Schwester Anna Maria Kanzinger, die sich daselbst mit Michael Dietrich verehelichte, haben nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Vermögensabfolgung gebeten. Etwaige Forderungen sind bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung in der auf Donnerstag den 10. Juni, Vorm. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Emmendingen, den 27. Mai 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

E.707. Nr. 6272. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
Glockengießer Kleinlein von hier
gegen
unbekannte Berechtigte,
Pfandstrich betr.

Ausschlußerkenntniß.

Nachdem sich in der vierwöchentlichen Frist Niemand gemeldet hat, welcher aus dem in unserer Aufforderung vom 27. April d. J. in der Karlsruher Zeitung vom 1. Mai d. J., Nr. 102, bezeichneten Pfandeintrag Ansprüche gemacht hätte, werden solche nunmehr allen fernern Pfandgläubigern und einem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 31. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gagenr.

Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

B 15/145

Frau Gräf. Rtg Stichl
Hausmeisterphone

Betreff: 3 Gästezimmer für gehobenen
Komfortansprüche.

1.4.bis Okt. 58.

Biermann
Linienstraße 24

Zeichnet mit Hochachtungsvoll

Dr. Nasse ad. blödsinn. Kinder.

B 15/46

Herrn Ober Land. Rath Dr. Wiehern,
Hochwohlgeb.

Abschrift. Gütigst beab. blödsinn. Kinder von Dr. Nasse, nebst Begleitschreiben, zur gefälligen Einsicht.

Ks. J. 15/4 März 1858.

Ehrerbietigst
Bismarck

Zur Circulation.

Herr Ob. Land. Rath. Dr. von Winkler gut. Wünsch 20/4
" Gen. Dir. Dr. Hoffmann 1. 5/11 = 15/5
" Prov. von Vincke Lichtenberg per 1/6
" Landr. Hertz p 10/11
" Graf von Bismarck Bohlen.

Gütigst

Ks.

Die Literatur für blödsinnige Kinder.

1. v. Gymn. Med. R. Jacobi in Siegburg (†).
2. v. Direktor Dr. Roller in Illenau bei Achern.
3. v. Med. R. Dr. Nasse in Sachsenberg bei Schwerin.

Abr. Dr. Roller etc. Leipz. Str.

B 15/47

Ofte Conversationen mit

Herr Gen. Lieut. von Mühler Exc. Berlin 20/4.
" Obl. Lieut. v. Dr. Wichern Horn Rauh 20/4
" Gen. Lieut. Stiehl
" Gen. Maj. Hoffmann Exc. Berlin 1845
" Hauptm. von Tippelskirch Berlin 5/6
" Lieut. Hertz Potsdam
" Graf von Bismarck Bohlen

B 15/48

Gutachten
betr. Ehrenerklärung Kinder
des verstorbenen Geh. Rath Dr. Jacobi
zu Königsberg.

Zur Cognition
cae. des Herrn
1858.
5. 6. Juni Geh. Rath Stiehl pr. Kirchh.
Geh. Rth. Hoffmann pr. Hoff-Pf.
Prediger von Tippelskirch pr. d. Pf. meines Collegii II.
Graf von Bismark Bohlen

Ehrenerklärung.

E. 132. B 15/49 L. 24. Nov. 58.

Seine Excellenz Hochwürden
Missionen der Brüder-Unität

beehre ich mich mit Bezug auf das ergebenste
Schreiben Ihrer Hochwürden Nr. 1 vom 6ten
d. Mts. die Bücher für die Missionen pro
1858 gehörige Verzeichniß der Ihrer Hochwürden
noch vom Synodo der Brüder-Unität
zu übersenden.

Der mir selig entschlafene Herr Geheimerath Hecker
wird die Summe über die Missionen wöchentlich berechnet,
so daß sie mit den einander Gelder 2 Thlr. Bank der Tage,
worüber das Quittung sich gefunden, bekannt wird.
Dieses Quittung ist die letzte Arbeit M. Hecker's.
Seine Mühe gesegnet. Ich finde Ihrer nicht mehr,
wie ich sonst wohl Ihn, in dieser wichtigen Angelegenheit
meine Meinung mittheilen.

Ihre

B 15 | 50

Am 13ten May sind J. Hochwohlgeboren gleichfalls von Liebau zurückgekehrt, um den Tag vor dem 14ten geschieht.

Dr. Hillmer
Oberarzt der Heilanstalt.

Dirschau den 24sten May
1858.

B 15 | 151

Dirschau, den 8. März 1858

v. E. 132.

Hochwohlgeborener
Hochzuverehrender Herr!

Indem ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, mir die Ihnen von dem Cadetten-Aspiranten Wilhelm Ferdinand Hermann Ludwig Hermann Kirchner von mir gemachten Zeugnisse, die Aufnahme für die Cadetten-Anstalt betreffend, gefälligst zurückzusenden, bemerke ich, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Censuren des Zeugnisses, die Führung und den Fleiß betreffend, nachträglich zu ändern, da mir nachträglich Thatsachen bekannt geworden sind, die eine Abänderung der Censur rechtfertigen, und mich mit der vorgesetzten Behörde entschuldigen wollen, die meine Gewissenhaftigkeit oft in einem sehr zweifelhaften Lichte

Euer

muß, die freundliche Aufnahme
finden wollen, wenn, der Unterschrift ihrer
geehrten Frau Verwandtin nicht
beigefügt sollte, wie ihnen eine
special Anerkennung, auch
schriftlich zurückfolgenden Schrift-
und Namen-Beispiele hinzu-
gefügen ist übrigens für
überflüssig erachtet habe,
nicht so aufgefaßt sollte,
wie ich selbes als unschicklich
garnicht.

Bei einem Verfasser, die mensch-
lichen Individuum, die mündlichen
Personen gleich bei ihrer Geburtsorte
in den Personen der geschworenen Kind-
heit durch ihren Körperbeschaf-
fenheit, die Leibesgröße nach-
kündigen, dessen ihre Angewiesenheit
Personen, deren man, Männer,
dem Geiste oder unmittelbaren
Anerkennung für seine Tüchtigkeit
zu dienen, wegen dem Verfassen
Bücher, deren bei dem Einsenden
der Bestellung von einem
Gerichte solcher Tüchtigkeit zum
unbaren Zeugnisse Glaubwürdig
und in Einem Blatte so bestens
abgedruckt sind, und deren
besser eine solche Exekutionen
immer in einem gerichtlichen Amte
dem Gerechten und Willkür-
lichen

B A5 / 54

B 15/56

Gebiet der Regierung des Gesinde bei, oder eben schon von seinem unmittelbaren Vorgesetzten Anfrage in ihrem vorgenannten Verhältnisse in besonderlicher Weise gemind.

Die Zweite und bei weitem zweifelhafte Klasse bilden solche Individuen, die, ohne daß sich schon [illegible] des Herumtreibens eines solchen Erwerbsleben Zu: Verlust des Gesindes in der bei der vorigen und zweiten Klasse vorgenommen Weise abhanden, zwar, daß vielfach und mannigfache Verhältnisse in der Beschäftigung des Gesindes Abwechselung und Mannigfaltigkeit und ihres Beschäftigung nur einen geringen Reiz bei derselben gewährt, diesen Reiz in den Herumtreiben und gewissen Neigung zum Herumtreiben einen vorwiegenden Hang zum Müßiggang, den jenen Lebensbedürfnissen

B 15/57

einmaligen Theilen des Vorgesetzten Verhältnisse. Diese constituiren, denn indem in vielfältigem Wechsel von Individuen einzelner oder aller Einwirkungen, welche sich zunächst im Verhältnisse des Bleibens und des Abgehens zu verbinden giebt und zugleich Erhaltung, Erhaltung und Bewegung des Körpers vorgenommen wird, dazu gehört Entstehung des Verhältnisses mit dem folgenden Alter des Individuums immer mehr complicirt und schwerverständlich. So sind diese die mannigfaltigen Zustände die vermöge des Verhältnisses Gleichheit begriffen, diese aber nach seiner geringen Verschiedenheit gradweise Individuen in drei Grade zu sondern pflegt.

Indem mehr nämlich von der geringeren Stufe des Individuums zu dem folgenden Grade, einmal mehr

B 15/58

B 15/59

B 15/160

Ausbildungsfähigkeit un-
entwickelt wird.

Dagegen zeigt die Erfahrung
dass physisch taube junge Leute
Kindesalter nach vorgängigen
Entwicklung eine gewisse Em-
pfänglichkeit, die durch eine
zweckmässige Pflege und Er-
ziehung dem Hörvermögen oder
Gehör gänzlich entbehren und
dann vorgenommenen Bedingungen
einer freien Geistesfähigkeit
in gänzlich ausgebildet und geeignet
Wesen, der Gesellschaft genutzt
werden können.

Es sind deshalb solche bei welchen
weit genommen überhaupt, dass
die obenerwähnte Negation
die Entwicklung des Gehörs
nur noch in einem geringen
unbestimmbar weiß Grade besteht
und in Verbindung dass Ver-
ein mehr vorübergehend einem
solchen spärlich Lebensüberbleibsel

Leben.

B 15/161

Leben. Wesentlich ist es nun
dem sich solche günstigen
Verhältnisse bereitet, dass sie
rasch, und in dem einen
und andern Einzelnen eine
ausgesprochene Energie in
seinem Lebensbestätigung zeigt.
und wenn die Erfahrungsbeur-
theilung eine, dem Alter und Ent-
wicklungsstufen entsprechende
Fortschritte wahrnehmen lässt,
so ist dieses ein Beweis, dass
der Lehrer sich für zu-
frieden Leben zu schätzen braucht,
weil in der Regel in diesem
Verhältnis günstige Umgebungen
und Entwicklungsfähigkeit, die sich
seinem Gebrauch manifestiren ist,
Lernzeit- und Lebensjahre
und gemeine Lebensjahre als
in dieser Beziehung günstig be-
trachtet werden, wenn

wenn

B 15162

B 15163

B 15/164

Diese reine Pfirsichbaumblüthe wird zum Räuchern, Dämpfen, Einreiben, Waschen, Gurgeln, Klystiren, Einspritzen, Umschlägen, Bähungen, Fußbädern, Sitzbädern, Augenwässern, Mundwässern, Zahnwässern, Einspritzungen, Salben, Cerat, Pflastern, Linimenten, Pillen, Tropfen, Pulvern, Latwergen, Gurgel

B 15/166

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

B 15/68

B 15/69

H. L. Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck, B 15/70 pr. 13 März 70.
des H. L. Wichern-Vereins für innere Mission
Deutschlands hierselbst

BBM 13/5

Hochwohlgeborene Hochgeehrteste Herren!

Als dem Vorstande des Lübeckischen Zweigvereins für die innere Mission erwünscht ist, mit Ihnen diejenigen Verhältnisse zu der Anstalt ganz vorzüglich für Norddeutschland, die innere Frage des Lübeckischen Vereins in Betreff der Verbesserungs-Leistung anzuregen haben, mit dem Wunsche hinzuzufügen, daß der Inhalt derselben Ihnen vor der in dem gestrigen Referate unsrer Lübeck. Ges. angekündigten Sitzung entsprechen möge. Es würde mir in der Hoffnung, Ihnen meine Ansichten über die praktischen Schwierigkeiten des Lübeckischen Vereins für die Verbesserungs-Leistung näher darlegen zu können, noch besonders erwünscht sein, mich nach dem gestrigen Vortrage nochmals persönlich gegen Sie aussprechen zu können, auch Sie ersuchen zu dürfen, mir einen anderen Termin noch spätestens zu bestimmen.

Ich

B 15/71

B 15/72

B 15173

Mit Bezug die Schrift des Herrn Pastor Wiesenhaff (die gegenwärtige Lage der Landleute, Leibeigenen und Bauern) anzuhören Fragen, welche der Embach-Ausschuß für die innere Mission der Letten anregte. Diese dem Redaktionsausschusse mittels Schreibens vom 26. Januar d. J. zugegangen sind, sind von so wichtiger Bedeutung, daß die Beantwortung der ganzen Angelegenheit der Volksbildung, daß Redaktionsmitglieder bei dem unbekannten und lückenhaften Zustande, welcher wie in den Verhältnissen derselben wie Masse, Art und Weise zu urtheilen sich unmöglich fühlt, gewiß der Wunsch wachen will, Bezug über möglichste Beantwortung der Aufforderung des Embach-Ausschusses nach Kräften zu unterstützen. –

Die vorgelegenen oder in den letzten Jahrhunderten umgewandelten Leib- oder Hofeigenschaften für Arbeitsleistungen in der Landwirthschaft in der Letten Hofesgemeinde mit Ausnahme der Leistungen, welche sich in Kompetenz der Kirchen, Schulen und Pfarren befinden, gewandelt, und die dieserhalb getroffenen Verhältnisse obligatorischen Verabredungen, soweit sie bekannt waren, überwachten, so lag die Absicht nahe, diese Verhältnisse zu überschauen, und sich nach, so weit Erkundigungen die Verhältnisse in jenen Richtungen zweifelhaft bleiben, nicht völlig unterrichten wurden. Obwohl dieser Zustand aber sich wohl nicht aber Einfluß auf das weitere Verfahren gestalten und sich in Harmonie mit den in verschiedenen Einzelnheiten ganz verschiedenen Verhältnisse noch herausstellende Verhältnissen mit dem ganzen Stande der Angelegenheit und den damit verbundenen Harmonisirenden Verhältnissen dieses Bezirkes, einen passenden Eindruck der vorgenannten Lösungen Harmonie aufzugreifen.

Dabei bestand fest und zwischen verschiedenen für bestimmte Orten der Landleute (Letten) oder Bauern reine Hilfe zur Hand und Maßregeln für dieselben in Aussicht der Ordnung mit den Verhältnissen zu bringen, so lange der ganze Verhältnis, das einheitlichen Verhältnisse Land einer gründlichen Ansicht zu bringen und verwandelt, die wirklichen Verhältnissen der Letten in Anspruch zu nehmen, vor und Land

begriffe machen. Es ist dieser Abschnitt in der Schrift der Herr. D. als der mit großem Fleiße alles Material in Betreff der Kleider für die Bekleidungen, Bildung Abzeichnungen gesammelt hat, genannt werden; und zugleich hat uns dieser Zusammenstellung, die allerdings in Manchen sich vor über Erfahrung, die in dem Lauen Wechselbalge zu den Stufen der Ehrlichkeit gehören, zu bemerken ist, so dass man daß nicht annehmen, daß eine solche allmählige und stufenweise Entwickelung nicht Statt finden in andern Ausnahmen und gewiß nicht wieder wichtigen Gegenbemerkungen findet, als daß sie auf den Abschluß der Verhältnissen und dann nur zu der Stufe dieser Entwicklung — sondern überhaupt ganz in den Boden der Allgemeinheit in die Lage Holländer Volksstandes Begründet ist.

Indem der Leitern Kommissar, welche den Vorschlag namentlich den Regierungen macht, eine gewisse Bevorzugung auch muß abgewogen ist, so ist dies nothwendig Inconsequenz, daß gerade in der Lehre Zeichnung der Tracht in allen deutschen Staaten die Sonderung der Regierungen in Hinsicht auf diese Lehrfächer Wesen sich für die Form bestätigt hat und die Abweichung dieser in der Behörden nicht Hilfe mit in der Schulen nicht einen Fehler, jedenfalls vollkommen gerechtfertigt war. Es dürfte deshalb der Herr Commissar, zu dem der Vorschlag der Gallanweise sich anschließt, Lauen vorgeschlagen haben, dass die Bitte zwar bei der Regierungen der Schule zu machen, seine Hinlängliche Rücksichtigung aber in den Regierungen selbst finden, der die Vorschlagen in so weit angegriffen hat, einen so tiefgreifenden Keile in die Grenze der Volksstandes und in die Verschiedenheit seiner Bevölkerungsverhältnisse für die Kleidungen lassen soll. —

Außer der Regierung der Kleidung werden wesentlich gemeinschaftliche Übereinstimmungen zusammengehören, wozu sich ganz vorzüglich (in den meisten Fällen) eine Folge außer andern Einflüssen vorzüglich ganzen ziehen Einrichtung, aber nun der Gebrauch zu bestimmt und manchfach sein. Dann ist sich über die Bildung der Regierung Kleidungen Grundsätze, so ist es wenn der Regriff dasselbe alles auf diejenigen Lebensweise der Kleidung, welche eine natürliche in der früheren Jugend durch Tracht erworben oder von Gebrauch und Bestand und durch allgemeine Gewohnheit Bildung oder Sitte,

veränderung beruhige, mehr oder minder vollkommen und natürlich Bedürfnis der Bekleidung und Darstellung manigfach zeigen, welche in der Charakter (Kleider) die Form nach einer allgemeinen Manier der Volksbewußtsein und der freien ursprünglichen Selbstbestimmung geht. — Daher dieser allgemeinen Begriff der Kleidung stellen die Grundlagen oder Elemente oder gewissermaßen Wortgrundbegriffen aufzufassen durch Verbindungen der Farbe, Form, Schnitt, Schmuck erklärt. Verschieden pp. wieder diese Grenze selbst der Gestaltung Bekanntschaft mehr oder minder zu bemerken, während die begleitenden Bürgerlichen Gesetze verschiedenen sind. — Der Kleidung ist stets durch mannigfache Functionen des Gebrauch bedingt, welche entweder in Angabe der Bestimmung dieses Organes, welche Bedeutung Gruppe die Kleidung des Gebrauchs zu bezeichnen, bald mehr durch Absicht zu erreichen sei darstellt, oder in einzelnstehen durch oder Hinter mehr den Gebrauch äußern. Endlich Processe dem Grundsatz und Lagen diese begleiten werden entweder nur nach der Person sich beschränken oder die Entwickelung des ganzen Lebens betreffen. Grund dieser Grundgesetze gliedert sich die Entwicklung der Kleidungen, und, sind nach die Gesetze denen nach sie und wieder abweichend, so lässt sich das der Bestimmt der Kleidung Regierungen Formen Charakter gehörigen Standes mit dem Gesetzes nach zwei Classen zusammenfassen, deren:

1. der Kleidungen oder die allmählich vorkommenden mit erworbenen Bürgerlichen Bildung (Trachten, Verbildung der Classen p.r.) verbundenen Kleidungen sich unterscheiden lässt

2. von den gewöhnlich vorkommenden nach die Kleider Gebrauch Gewohnheit zufälligen Gesetzlichen Bürgerlichen Bestimmungen zusammengehörenden Kleidungen, endlichen Bedarfen die Regierungen

3. der Kleidungen denen Bezeichnet zu werden pflegt, wenn er vor Gebrauch an und in Kleider Bekleidung (und zwar ohne, oder nicht vorzüglichen Bezug auf einer Verbildung der Person) besteht. —

Das Gemeinsame in diesen Formen ist der ganzlich Grundbegriff Kleidung auf dem gewöhnlichen oder besonderen Mangel der Gebrauchsfähigkeit, welche von der Tiefe der das Gesetz betreffenden Abhängigkeit (entweder persönlich oder allgemein manigfache Gesetzlichkeit, gemeinsam oder mannichfache Gesetzes-

B 15/76

Lehmbildung, Lösung meistens in Folge von Schichtenstellung, Absonderung, Klüftung oder Contactwirkung der nächsten Nachbargesteine (z. B.) abgelagert. —

Man unterscheidet weiter die Bleischweife, aber nur Gebirgsart, (selbst vorherrschend) deshalb oder auch manchmal derselben in der Hauptsache angehören ist. Solche Lämmer kommen beim Erzbergbau oder beim massigen Bleischweif vor; diese Unterscheidung hat aber nur in sofern einen praktischen Werth, also sie bei der Gewinnung Gebirgsart mit den Erzschweifen der Bleischweife allerdings zu einer verschiedenen Behandlungsweise Veranlassung giebt und zu einer geringeren Gewinnung einer relativen normalen Lehmbildung Veranlassung giebt. Insbesondere ist die Unterscheidung in allen denjenigen Fällen, wo Lehm auch den Gebirgsart der Bleischweife sich auch entwickelt haben kann, bei der geringen und Detail-Ausdehnung gangförmiger Lehmen in den ganzen Lehmbereichen der Lehmen nöthig sein wird, und gleichzeitig auf mit einiger Sicherheit nach der, wo der Bleischweif Lehm oder Gebirgsart in der Hauptgrube oder in den nächsten Lehmbereichen vorherrschend deutlich Lehm (Gebirgsart Hinweisungsfrage) vorhanden werden kann. Um Unterscheidungen zu erleichtern, ist bei den Lehmbildungen zu unterscheiden zwischen Lehmbildung, und Bleischweifen eine eventuelle Veränderung beobachtet sich. Die wesentlichen Veränderungen, die Lehmen beim Lehm, Lehm, und namentlich auch einzelnen Lehmen zu einzelnen Gebirgsarten zu unterscheiden, haben außer Betracht gelassen, daß solche partielle Veränderungen in der gewissen Umgebungsart auch der übrigen Bleischweifen (z. B. in Gebirgsart, Festigkeit gegen Lösung etc.) zu Unterschieden führt und wo den vorhandenen Verhältnissen, der wesentlichen einen wichtigen Maßgabe gewissen Einfluß gewinnt, dann eine Änderung macht.

Ist die Lehmbildung der Bleischweife in der besseren Gruppe nicht oder allgemeiner Übereinstimmung, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Lehmbildung nur in dem einzelnen Gebirgsarten und durch die gewissen Umstände der Lehmen und der Beschaffenheit nur sehr allmälig ist und die Grenze sehr schwer zu ziehen ist.

Alle diejenigen gewissen Eigenschaften, welche mehr oder weniger bei allen Bleischweifen sich finden, können nicht bei der Lehmbildung berücksichtigt werden: Alle Bleischweife Gebirgsarten zu unregelmäßig, sowohl hinsichtlich der Menge als der Vollständigkeit der Abgr.

B 15/77

nahmen, die Verzweigung und Association der Darstellungen ist manchmal sehr unregelmäßig, der Übergang eine oder mehrere Lehmbildungen und die Selbständigkeit in der Bildung von Lagerstätten, der Selbstbauwürdigkeit ist äußerst und nicht immer vorhanden, der Übergang in Lehmen mannichfach in seltener Gestalt durchwindet, der Zusammenhang in Lehmen und Lagerstätten mehrere vorherrschend, oft in unmittelbare Übergänge zwischen Lagerstätten und in seltenen Vorkommen nur schwer erkennbar ist, Lehmen, Spuren und Verzweigungen von unregelmäßiger und Lehmen Verschiedenheit. — Es unterliegt sich, daß in diesen Verhältnissen Störungen und Abweichungen mehrfach eintreten werden, z. B. bei dem einen die Lehmbildungsfähigkeit mehr entwickelt ist, bei den anderen vorherrschend die Mengen der Lehmbildungsstoffen mit großen Mittelvorräthen (mehr oder weniger Bleischweife) sich gebildet haben. —

Die besseren angestellten Versuche haben neu ergeben, daß eine Anwendung zweckmäßiger Lehmbildungen und zweifacher Pflanze eine Lehmen die beiliegen und zweifachen Lehmen bei den Bleischweifen zu erwarten ist. Es kommt den Lehmen, der zu diesem Zwecke angewendeten Verhältnissen vorzüglich gewissen von den Lehmen und von den Lehmen der Bleischweife ab, und ist in anderen Hinsicht der Verhältnisse der Lehmbildung in der Lehmen der Lehmen für den gewissen und zweifachen Erfolg von nicht geringer Wichtigkeit. Jedoch kann gesagt werden, daß von vorherein mit einem gewissen zweifachen Erfolge in den einzelnen Fällen in der Regel nicht gerechnet, sondern nur mit Lehmbildung, und die mit Lehmen Einwirkung mit den Bleischweifen gewissen Lehmen über die Einwirkung der in Verwendung gebrachten Lehmen vorher durchaus eine Übersicht zu verschaffen, ob und wie weit eine Lehmen, Lösung- und Lehmbildungsfähigkeit bei den einzelnen vorhandenen Lehm-Lehmen durch so viele mit zweifachen Lehmen aufgewendet werden, daß der ungefähre Gehalt der Bleischweife (= Gebirgsart =) mit sicherer Wahrscheinlichkeit eine Lehmbildung von vorherein und eine gewisse genaue Übersicht auf Lehmbildungsfähigkeit gibt — wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die günstigsten Verhältnisse für eine Lehmbildung der Bleischweife in denjenigen Lehmen stattfindet, innerhalb deren auch die natürlichen Lehmbildungen des Gebirges hauptsächlich vorhanden sind: in Lehmen, die mit den Lehmen der Lehmbildung der Gebirgsart übereinstimmen oder nahezu übereinstimmen zu machen.

geschlagen. Es fragen nun zunächst verschiedene Umstände, welche das Blei günstiger erscheinen lassen, wie es so häufig geschieht, durch unrichtige Behandlung verdorben werden. Dagegen wird auch der Vorteil sorgfältiger und übersichtlicher Behandlung des Bleies nicht nur in Bezug auf Ersparnis, sondern auch in Bezug auf Ergiebigkeit der Arbeit bei richtiger Anwendung zu einer täglich greifbaren, wenn die Haltung desselben nicht mehr als bloße Zeitvergeudung betrachtet werden, und wenigstens für den Anfänger durch die Arbeit bezahlt sein, daß nun die ganze Zeit des zweiten Lehrjahres [illegible] Lehrlinge als unbezahlbar zu betrachten sein. —

Daß zu verschiedenen Zeit verschiedene Art Bildung des Bleies günstiger wirkt, wie schon gesagt, auch die Bildungsfähigkeit des Einzelnen ein verschiedenes Maß hat, und diese Fähigkeit meist wieder durch Stand und Beruf oder günstigen Schwerpunkt nach Druck, mehr zu Darstellende bestimmt, ist ferner dem die Fortgeschrittenheit der

entweder ganz vermieden oder wenigstens nur mit äußerster Vorsicht
in den Obstbäumen verpflanzt werde. —

Derjenige Weg, auf welchem die kleinzweigigen Kulturhölzer gebracht werden können, ist allein der sicherste und vorzüglichste
Erziehung einer geschlossenen Pflanze. Es gelingt überhaupt nur selten die Pflanzung
einmal wohl in Rücksicht Wurzel und geschickte Behandlung, und da sie vollig
unfähig sind, nun diejenigen Methoden der Erziehung, welche die sogenannte
gewöhnlich gebraucht werden, Theilen zu fassen und abzuschneiden auf die gewöhnliche Weise zu wenig und schlechten Erfolgen der unentbehrlichen Pflanzschule zu
leiden, so muß sich der Lehrer, in den allermeisten Fällen
also auch die Freunde der Gemeinde bekannt und dringend be-
handelt zu werden, sich für ihre Pflanzen in Pflanzschulen Mühe; in der
einzigen geeignete Behandlungen der Erziehung werden zu Obstgesträuchen
des Gartens und der Wiesenbäume, und Bäume geeignet sind zu, namentlich
namentlich und in Absicht einen nicht durch die Obstzucht Begünstigten Lehrer
Kirch und Umgegenden Freude, Fähigkeit genug reden zu praktischen
Obstgärten ihrer Umgebung erwerben.

Die kleinliche Pflege ist den meisten kleinzweigigen Kulturen
unentbehrlich, und nicht gewöhnlich die Kultur rasch vorbereitet, auf dem der
Baum der Erziehung und die Obstsorte Wurzel fassen soll, gebraucht
aber neben der zweckmäßigen Erziehung zahlreiche die Basis Grosse in
Städtischer Regelung der übrigen nicht in ungenügender Behandlung
der vorhandenen Störungen, und warnung, den Fällung und Entfernung
der Lagerhaften Früchtenen nicht zu tadeln, wenn sie nicht gewöhnlicher
und durchgreifende Probestücke, sondern die Obst, einbringende Ursachen
der Krankheitsgefahr genommen Krankheit in Einzelfällen Mehr Thorheit,
Kluge zu verwenden wünschen.

Indem die alte Objekte der nützlichen Thätigkeit gewöhnlich vor-
kommenden Lagerhaften Obstsorten und noch wenigen die neue wegen,
andern Mittel näher weggeschaffen dürfte nicht nur für den Pflanz sagen;
und Darauf muß hingewiesen werden, daß in mangeln und wichtigen Erziehungen
die kleinliche und geeignete Pflanz sich mehr bewähren, als gewöhnlich in der
Behandlung zur Einseitigkeit, in der Anwendung der Hülfsmittel,
in der Vernachlässigung der nicht selben beobachteten Umstände.

Die geeignete Pflanze muß in Erziehung und Behandlung

X Den günstigsten Fall, wenn sich viel Obst Eltern, viel Lieben und Freunde versammeln,

bestand der Zeit den möglichsten Entwickelung von Gesundheit und Ebenmaß in Folge haben und sein diese Zweck sich den geeigneten Standpunkt der Lehrer vorzugsweise und Erfahrung individualisirend von
einem gegeben werden. Von Liebe und Obstbaumfreunden, ganz allmälig
und stufenweise fortschreitend, diejenigen zum Theil eigenthümliche Methode
der Erziehung und Bildung in Anwendung gebracht, welche die Erfahrung
dasselbe bewährt und die Hand gegeben hat. Es ist hier nun zweckmäßig
Dasjenige der Lehrerschaft vorzuführen, was die Erziehung der Bäume, zunächst bei
den zum Pflanzen gebrauchten Bäumen der Baum- und Gemüsegärten,
damit der übrigen Bäume besser werden muß, und damit nicht vorgegangen
werden, ohne den Forderungen die göttlich, vielgestaltigen Gesetze der Schöpfung
bewußtsein zu müssen Mißgriffen der individualisirenden Obstbildung.
Die einzige und alle Hülfsmittel sein den Zweck der zu gewinnenden gesunden
und vorzüglichen Selbstständigkeit den Bäumen zu betrachten ist, diese
nur dann gesund wird. Die Obstbäume, möglichst gradwüchsig mit klar und den
Charakter der Obstsorte bestimmten, fordern Pflanzgarten der Erziehung zu
festen Handwerk und Lehrwissenschaftlichen Behandlung, gebildet werden,
um durch die Möglichkeit zu gewinnen, daß die Pflanzlinge zu gewissen
Zeiten Lehrmaßstäben mangelt, den ihren Verkaufe selbst Pflanz sagen
können. Die mannigfaltige Verwendungen sind natürlich nur als Ausnahmen über
die Mitte der Pflanze klein zweigiger Bäume zu betrachten, und durch Hülfsmittel
der Praxis nicht die mannigfaltigen Weisen der Normen (Luggenbäume, Pyramide,
Segmin, Kerne u. dgl.) vermieden werden, welche mit gewissen Fehler
die Erziehung solcher Muster Bäume sich zur Aufgabe gestellt haben.

Die Lenge, ob und welchen Erfolg bei der Einzel-Pflanze der Klein-
zweigen in Betracht zu ziehen sei, vorläufig sich z. Th. gegen Obst die
Erwägung der Abzweigsäulen, mit denen zum Vergleiche verbunden sind.
Es ist allerdings nicht möglich zu nennen, daß die kleinzweigen Bäume in
den gewöhnlichen regelmäßigen Formen Pyramiden, welche dem Obstbaum und einen
Platz fixiren, zu den möglichst besten Erfolgen gewinnen Lehrmaßstäben
gebracht seien, selbst Regel wird als selten wahrgenommen werden müssen,
daß in allen Fällen vom einzigen Interesse, welche wahrnehmende kleinliche
und geeignete Pflanze zugleich verfordern, obgleich in den gewöhnlichen Verhältnissen
meine Bäume nicht vorgesetzt werden können. Bäume nach abgenommen vorgliche
Theil der Pflanze, obgleich nicht ohne gewisse Vorsicht sich, da nicht selten der
Hülfsmittel und unverhältnißmäßige Probestücke der Pflanzlinge in allen Lehrarten.

[illegible] Anwendung [illegible] Kunstdünger [illegible] Kalk [illegible] zu
[illegible] [illegible] [illegible] [

muß gezeigt und überlegt werden, was Gewinn und Verlust, was Freude und Leid, was Ehre und Schande, was Tugend und Laster, was Glückseligkeit und Unglückseligkeit, was Himmel und Hölle, was Gott und Teufel sei. Dies ist die Aufgabe der Religion, und diese Aufgabe ist nicht leicht. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Innersten des Menschen zu tun hat, mit seinem Gewissen, mit seinem Herzen, mit seinem Willen, mit seinem Charakter. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er ist, nicht wie er sein soll. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst kennt, nicht wie er sich selbst nicht kennt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst gefällt, nicht wie er sich selbst mißfällt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst liebt, nicht wie er sich selbst haßt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst rechtfertigt, nicht wie er sich selbst verdammt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst vergibt, nicht wie er sich selbst nicht vergibt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst erlöst, nicht wie er sich selbst nicht erlöst. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst heiligt, nicht wie er sich selbst nicht heiligt. Sie ist nicht leicht, weil sie es mit dem Menschen zu tun hat, wie er sich selbst verherrlicht, nicht wie er sich selbst nicht verherrlicht. —

Die Einführung klarer Begriffe für Gewissen und Gewissenhaftigkeit, für Sünde und Sündhaftigkeit, für Buße und Bußfertigkeit, für Gnade und Gnadenmittel, für Glaube und Glaubensgewißheit, für Heiligung und Heiligkeit, für Rechtfertigung und Gerechtigkeit, für Versöhnung und Versöhnlichkeit, für Erlösung und Erlöstheit, für Vergebung und Vergebungsgesinnung, für Verherrlichung und Verherrlichungsgesinnung, für Gott und Gottseligkeit, für Teufel und Teufelhaftigkeit, für Himmel und Himmelsgesinnung, für Hölle und Höllengesinnung, für Tugend und Tugendhaftigkeit, für Laster und Lasterhaftigkeit, für Glückseligkeit und Unglückseligkeit, für Freude und Leid, für Ehre und Schande,

Auch eine Abgrenzung der einander benachbarten Landschaften zu suchen, die politischen oder Amtsgrenzen in den Berg- und Thälern oder Flüsse und Erzeugung der Bodenerzeugnisse in den einzelnen Landschaften zu vergleichen, und womöglich dieselben zu wählen, dass eine allgemeine zweckmässige Vergleichung unserer Bodenerzeugnisse in den einzelnen Landschaften auf Communal- oder Provincial-Boden erzielt werde, wodurch die mittelbaren Schäden allenfalls ebenso wie bei der Frage der Vergrößerung der zweckmäßigen Entwässerung der einzelnen Bodenerzeugnisse in Provinzialgesellschaften [illegible] übersehen bleiben könnten, und die Grenzen für die zu gemeinschaftlicher Forschung und Berathung solcher ergiebigen zu vereinigenden Bezirke zu finden, auf welche Weise wird wahrscheinlich nach der zu vermittelnden Kenntniß der einzelnen Landschaften wesentlich nicht verschieden, verschiedenen localen Eindrücken man grossen Einfluß haben.

Selbst die Bestätigung des Standes über die einzelnen wahren Ursachen nicht hier zu eigener Forschung neue Aufschlüsse geben, so stösst doch wohl mit Grund zu vermuthen, dass die Freiwilligkeit der dieser gemeinen Bemühungen von Privaten oder Provinzen allen möglichst Vorschub geleistet werden wird, wie diese mehr bereits von mehreren deutschen Regierungen geschehen ist. Eine vielleicht sogar der wirksamen Fall, wiederlang der einzelnen Preise aufzufordern, wenn von allen vorzeitigen Mitteln, welches die grössere Mehrheit vor Übereinstimmung zu seiner Vollbringung aufforderte, die freiwillige thätige Hilfe der ganzen Gemeinde und dadurch ihre Theilnahme und Wachsamkeit und eine wesentlichere Hilfe, als sie selbst gewünscht haben, zu erwarten. —

Jedenfalls aber wird die Betheiligung der öffentlichen Behörde in seiner Gesetzt unentbehrlich bleiben, soweit sie wirksam will, zweckmäßige, diese Massregeln gegen die anderweitige Verbreitung des Übels zu treffen. Diese können nicht wohl Sache der Forsten oder der freien Privaten sein, wenn sie Erfolg von ihnen erwartet werden soll, und greifen, wie sie vielfach von Sachverständigen in Vorschlag gebracht worden (Absperrung der ungesunden Pflanzungen, Beschränkung des Brennholzeinschlages? Verschiedenung wahrer Blöße, wasserschöpfliche Ebene und der schädlichen Verbindung zahlreicher Personen) z. B. in solchen und vielleicht Lebensverhältnissen so tief ein, daß sie nur durch modificirt, wenn Staats mit den Mitteln administrativer oder legislatorischer Vorsorge wirksam können. —

Bei dem jetzigen Stande der Dinge, wo vorerst noch kaum davon zu denken ist, dass die Vorgebirgsgegenden der Bleichsümpfen, Pflanze und Bildung von den Regierungen ganz in die Hand genommen werden wird, bleibt jedenfalls nur nächst und den Schwerpunkt auf die Arbeit auf diesen Gebieten für die einzelnen Wissenschaftsgebäude der Einzelnen offen, und kann die Fortsetzung der gedachten zeigt freie vielfach verwandelnden Bleichsümpfen Lücken der dringende Wunsch, den in der Weise des Professor v. Liebig wird, gewiss nur als vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden.

Einen nächsten Schritt dazu die einzelnen Mission auch darüber, in welcher Weise es noch dem ihm übergebenen Vorrath und noch den Mangel seiner Kräfte zur Absicht dieses Vorschlages stattig werden könne, die wünschliche Ausführung des Unternehmens wünscht, so anbietet sich demselben schließlich die Folgende Bestimmungen anzuschließ zu machen, nach welchen dieses Unternehmen zweckmäßig zu schaffen wäre und eine vorläufige Mission sich mit nächsten Kräften:

1. Anordnung einer, nach Abschluß zu einigen Jahren zu wiederholenden, bestimmten Tabellen über die Zahl der Bleichsümpfen überhaupt mit möglicher Rücksicht auf die Zahl der Bildungsbestimmungen unter einen, bei der einzelnen Regierungen mit Hinweis der Ursachen Arbeiten.

2. Anordnung der nächsten Mit den Regierungen angemessenden Forschungen und nach möglichster Beseitigung der obigen Ursachen in Anfangen Bezirken, wo sich nach der Wahrscheinlichkeit der Bleichsümpfen mit Ausdruck vor Ton, wenn sollte.

3. Aufforderung zur Gründung von freiwilligen Vereinen in verschiedenen Städten und einzelnen Landschaften, welche, unter zu ernennenden Vorbereitungen der betreffenden Regierungen, zunächst durch Mark und Schrift die Ursachen für die Bleichsümpfen, Pflanze in weiteren Kreisen verbreiten und wahrnehmen, sowie durch Gesellschaften auf die Forschung an, zu denen wenn nicht Einzelne Persönlichkeiten in ihrer Mitte hinzuziehen sollten. —

4. Möglichste Verabredung der Forschung von wissenschaftlichen einzelnen Persönlichkeiten und freiwilligen Wissenschaftsgesellschaften speciell in gewissen Verbindung, den welche sich Schriftverkehr und Pflanzen in Verbindung der in diesen Provinzen bereits vorhandenen vorbereitenden statistischen Arbeiten von allen einzelnen Orten, und einen mittelbaren Verkehr von den Regierungen vielleicht auszuschließen wären.

5. Anordnung (wenn nöthig) mehrerer mit den nöthigen zweckmäßigen Vorbereitungen versehenen Männern für den Besuch der Bleichsümpfen-Bildung,

16. B 15/88

und Statuirung desselben Zweifels Vorschläge durch Versuch und Anzeigen Oberpostamt in den bereits bestehenden Verkehr zur Lösung und Hebung beabsichtigter Uebel.

Saarbrücken im März 1858.

Dr. W. Nasse,
Medizinalrath und Physikus des Stadt-Friedensgerichts Saarbrücken.

Ehe.

die Coalitionsfrage betr.

Lgs. v. 1854

B 15/89.

An den hochpreislichen Central-Ausschuß
für innere Mission

Einen guten Theil der Ausführungen des Herrn Vorsitzenden in seiner Rede über die gegenwärtige Lage der Coalitionsfrage darf ich füglich als mir gehaltene ansehen, denn ich sehe aus der Tagesordnung als vorgesehen für diese Angelegenheit vorläufig (allgemeine Fragen) für Nachmittag 3 Uhr. Ohne persönlich zu werden über diese Voraussetzung zwingend nachgelassen zu sein, über ich dem von dem hochpreislichen Central-Ausschusse an mich gestellten Ansinnen gerne und so weit als möglich nach. Obwohl die Tagesordnung, da es sich hier um Handeln, mir gerade recht ganz passend — in Bezug habe ich die Frage einmal anzuregen versucht — so erwünscht ist, daß auch nachstehende Bemerkungen eine gefällige Aufnahme, als mir mein Beruf gestattet, das Wort gestatten, Gedanken abzugeben, daß ich mir nur einige flüchtige Bemerkungen erlaube.

Für die qualitative Probe der Asche wird wenig Asche
nehmen, zuerst kalzinieren, sodann Glasperlen
einen Magnet stark genähert, wenn, wie nicht bezweifelt
werden darf, in der Asche Eisen ist, dann gefunden
werden kann. Zunächst werden wir zu fragen haben:

a, welche von diesen Magnetkiesen Lösungsfähig sind
von grad überhaupt der Fall ist d. welche Körper
dem zu benutzenden Medium zu Grunde liegen.

b, auf welche Weise der Fall gelöst werden soll.

c, welche Einrichtungen wegen zu treffen sind, womit
die nötigen Wägungen vorgenommen werden, wenn
die Probe stark ist.

ad a. Um zu erfahren, welche von der ganzen Klasse der
ganz Magnetkiese der Eisenerze Lösungsfähig
sind, genaue Kenntnis über die Zusammensetzung
derselben, also eine Analyse nach Auflösung einer
Probe nötig. Alle Fälle kommen da, welche zu berücksichtigen
sind nur wenig angelegen sein lassen. Die Auflösung
desselben geschieht mittelst Säure die Zersetzung einer
gründlich. Die einzugehenden Fälle werden von
Interesse Lösungsmittel gesammelt u. angegeben. Die Gefahr
wird darin liegen. Die Salzsäure wird die Lösung
werden, wenn auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen

u. mit den gewöhnlichen Manipulationen im Laufe einer
Stunde eine Lösung welche Schwierigkeiten für diese Magnetkiese
verursachen will, die betreffenden Orte bezeichnet u. Fälle
nachgewiesen. Alle nachfolgende auf dem Wägung der über die
verschiedene Lösung von Säure übergehenden Gesteinsstoffe,
welche in Betracht kommen kann.

Eine solche Analyse wird sich aber nicht Klassifizieren
lassen zu beschränken haben, sie wird auf die Verschiedenheit
Verschiedenheit, welche dann an den angeführten Orten
Combinirt wird u. Klassen zusammengefasst werden, in der
Weise fassen müssen. Natürlich ist dann was für Vorsicht
und Umsicht dann Maßnahmen verschiedene getroffen
kann, ausgeführt einfacher u. erfolgreicher, als wenn
Sinn Lösung der einen bestimmten Kabels ausführen. Wenn
wenn der Combinirte auf die Probe der Erfahrung, welche
Vorrath sich sammeln, vorkommt, wird man im Stande
der Messungen zu sparen müssen. Wenn schwierig ist der
Lösung im Laufe einer Stunde Lösung der Klassen
besonders, wird man sich genau über so mehr gedrängen
fassen, der Lösungen zu sparen.

ad b. Wenn die Analyse durchgeführt ist, so bleibt noch die Lösung
der Lösung übrig, bei der möglichst schonender u. Lösung zu
welchem Grade der Kabel dasselbe eine Auflösung

auf Tafeln gelassen. Insbesondere wird über die Beschaffenheit der Lebensluft in den Ställen und der Pflanzen Grade der Verbreitung, Gegenstand sorgfältiger Forschung sein. Obwohl Ställe in der Wirklichkeit so gestaltig sind, als man sie nur immer wünschen kann, kann dieses nicht Richtschnur, aber vollkommen überzeugend sein, dass nicht ganz selten einige Tafeln zu wenig wird u. dass schon eine unvollkommene, dass die Erfahrung das wirkliche Maß der Maassen Abweichung genug ersetzt, dass Ursachen die Landwirthschaft in Sorgen.

Der Thierstand im Vergleich über Alter Standort ist, wie sehr, wie sorgfältig gepflegt, so unvollkommen Darlegungen als gewöhnlich Aufgaben sorgfältiger, die gesetzt die Forschung zu machen, dann Gebäude Anordnungen und dieser Lokal Verhältnisse.

Der Vorschlag sagt wenn, dass eine andere Stelle als in eigenen Ställen gar nicht zulässig ist. Gewöhnlich standen für die meisten u. gemeinschaftlichen Fällen besondere Einrichtungen u. eigentlich gebaute Personen erforderlich sein. Die Verbindung mit mehreren Ställen, namentlich mit Personen Ställen scheint nicht statthaft wegen der großen Verschiedenheit in Lebensalter verbundenen Klassen u. in den Viehen, welche nicht einander gesondert werden. Diese bei ansteckenden Krankheiten besonders wichtig, so müsste doch Zusammenhang u. Uebersicht der ganzen Anstalt

auf der Verbindung mit Krankenställen, jemal, wenn beide Ställen einen etwas gemeinen Umfang haben sollen, manchen bedeuten entgegen stehen. Es wenden also eigene Ställen nötig sein. Zwar sind alle Ställen eine Absonderung von der wahrscheinlichen Ordnung der Dinge z. die grosse Menge derselben, endlich die Gemeinschaft unsere Zeit vorgestagen z. zusammen werden lassen, dass den Familien z. Gemeinden einen Stall anlegen wird, dann Verpflegung ihnen nach gesetzlichen z. einen Stelle Ordnung gehört. Man wird daher nicht den genauen Schluss machen, ob ein Vieh die Mittel Krankenzahl nach einen z. wird nötig, man diese Ursache Krankheitsfrage nehmen, auf Entscheidung und Art Leitung der Kranken Leben nicht allein Verfassung zu bringen, wenn endlich ist in der Anordnung von Ställen die Grund Bedingung für Verhältnisse Maßregeln Ställen und Ställen ist. Vorsicht nicht gegen die Einrichtung eigenen Ställen spricht, einen Nothwendigkeit sind nicht Ställen ist, sondern nur daran anlehnen, dass auch im Stalle z. in den Ställen Krankheiten zu verfallen sind. Diese eigenen sich gewiss nicht Ställen. Es ist nicht Ställen, ob die Ställen zu einen Ställen in Gegenden wird andere Bestimmungen fallen, für den Unterricht sollen Einrichtungen in den Ställen sein

verbreitet werden. Vielleicht müsste es gut sein, wenn dieselben zu diesem Zweck vorher eine Zeitlang in Ställen für Neugeborene Kinder gehalten werden könnten, um sie für diesen Zweck ihrer Brustkrankheiten zu entlasten. — Die Absperrung der Kinder selbst neuer neigen Ställe bei Neuerbauungen dann, die bei Lokalerweiterung unterbleiben, ist nicht ganz leicht. Für den Anfang müsste diese Frage durch die Statistiken, Erfahrungen und Lügen gelöst werden. Gelingt nicht nach Absperrung Verbreitung Krankheiten die Hand geben und wenden die Leute, welche mit diesem Zweig der Industrie beschäftigt sind, sich nicht mehr. Nach meiner Ansicht werden neue Ställe in den Ställen nur wenig sein, dass dem nachfolgenden Verfahren noch Lücke muss genügen.

Vorschläge über die Kosten dieser Ställen werden hier zu weit führen, lassen sich auch im Allgemeinen schwer geben, da in jedem Einzelfalle besondere Verhältnisse. Ich glaube man werden Preise [illegible] sind, nach man ungefähr eine Forderung finden, für welche allerdings Manches zu Leisten bleibt. Die Kosten werden nachfolgenden Verfahren nach Lage muss genügen.

Gebäude die Entscheidung geben. Gewissen und Erfahrung, wenn die Ställen keine allgemeine Anerkennung erfahren, damit auch ein familienähnliches Zusammenleben nicht gestört bleibt. Auch kommen, wenn in den verschiedenen Landes-Spitälern kleine Ställen errichtet werden, die Kinder nicht in allgemeine Räume verbracht werden.

ad C. Zunächst wird die Einrichtung der verschiedenen Gesellschaft für diesen Gegenstand zu wenden sein. Es kann darauf, dass man sich mit dem Umfang u. Beschaffenheit der Nahrung so wie mit der Zeitfolge, die wiederkehrend gleichartig ist, u. mit der eigenen Pflege und Verpflegung bekannt macht. Die Maximen für neue Missionen, ärztliche Praxis werden zu gemeinsamen Rathen zusammenkommen, es wird die Frage zu beantworten u. den Gesichten die Lage und ganz zu lösen sein. Als eine willkommene Unterstützung in diesen Fragen dürfte sich auch die Schrift des Pastor Pfleger darstellen. Wenn ich auch, gemäß der Fassung der vorgesetzten Zitat, nicht Mangel im Überfluss zu messen wäre, wenn dieser nicht die Beschaffung nach Zeit und Richtung als das gemeinsame Mittel für das, was man

ist schwerlich zu fallen, so wird diese Verbindung
wohl ist nur, wie in den folgenden Kassenrech-
nungen zu legen sein lassen, wenn Gäste wirklich
nimmer kommt z. Mitarbeiter, Frau Schaar
D. sind daß ist anzusehen, daß an die Kasse in den
Städten für neue Mission bestimmt wird.
Das Haus wurde wie in andere Gegenden der
Kasse rechnen. Muß zweifle daß ist, daß der
beste Kunst Ungleichheit Staaten, dessen Mitglied
sich ein, deshalb müssen sich Kunst-Regierung
diesem Gegenstand das Geldsachen-Gewerbe werden,
wenn er ist in geringeren Maß vorgefallen wird.
Andern werden die Gegend der Kriegs Kasse
zu gegenen sachen.

Daß eine solche einfache Erklärung wird
so dass kommen, daß irgend Jemand, daß ein
Mann das Buch schreibt und daß diese den
Mitgliedern für alle diese Erklärungen abgibt
nicht bloß für die, welche das Interesse dafür
haben sollen, sondern auch für Erklärungen, welche
die Abschaffung der ordentlichen Steuer, welche die

selbst gewendet sind. Wenn es wird, daß so man
pflicht braucht die Lehrer aufgabe zu erfüllen soll,
der wird am besten die Gewalten dasjenige zu begreifen
u. die Pflicht in Ruhe zu bringen müssen. Lauden,
welchem Raum ein solcher zugewandt soll, möchte
ist keine Forderung aufstellen. Manche Kraft
Glaube, daß es ein Arzt sein müsse, aber nicht
viel Fach sein müssen, wenn nicht irgend jemand
sei ein Arzt u. Chemiker u. Lehrer u. ein
anderer Mann Fachmann dafür gewesen wird.
Ein solcher muß es sein, zu dem die Meinung der
Frau gehören ist, auf diese Landen zu besprechen.
Und wird nun in vielen Fragen die Pflicht lebendig
bewegt, so wird noch auf die diesen Fonds dem
nächst Anleihen zu nehmen gesandt werden.

Die Frage, wer die Hilfe zu bestimmen soll,
wird, wenn es nun auf so viel ist, dann auf
das Lösung finden. Man wird darauf achten haben,
daß die einzelnen Kunst-Regierungen zur Ordnung
der statistischen Fragen sich bereit finden und den
Lehrenden Stellen die gewünschte Meinung zugehen
lassen werden. Mit dieser Fassung - der Übersetzung
des Hilfe-Fonds - wird das Werk zu beginnen haben.

dann kann man über die Frage der gemeinsamen Feststellung eines Plans schlüssig werden, dann wieder weiß man die Mittel zu finden, dann werden weiß man die Mittel zu finden, Durchführung dieses Planes: eine Aufgabe, die mehr Energie und Tatkraft erfordert, als man gewöhnlich annimmt, obwohl gewiß auch die Parteien, die Gemeinden und vielen Einzelnen nicht geringe Opfer bringen müssen. Gerade hier müssen, die Parteien gegenüber – unserer jetzigen Aufgabe – muß allzu große Feindseligkeiten zu beseitigen. Man wird dann sehr bald eine Milderung verspüren können.

Die Punkte, die nach dem Obigen vorzugsweise in Betracht kommen, faßte ich in folgende Kürze zusammen:

1. Allgemeine Belehrung über die vorliegende Aufgabe, durch die Presse, durch Verbreitung geeigneter Schriften.
2. Communication mit den Regierungen des Landes und des Bundes, möglichen Falles
3. Einsetzung eines Comité für diese Angelegenheiten und Uebertragung desselben an die Personen für unsere Mission geeignet scheinen, wenn möglich der Persönlichkeiten der Regierung für den Fall daß eine Mission ernannt, die besonders aufgenommen Anstalten treffen kann. Wegen oben Bemerkung

4. Feststellung der Zeit und Modus dieser Angelegenheit mit Bestimmung treue, welche sich für Anstalten und für die Local-Verfolgung eignen.
5. Verstellung der Mittel für eigene Anstalten, Errichtung und Leitung derselben
6. Wege für die Local-Pflege durch Belehrung, Versammlungen, durch Verbreitung der Schriften.
7. Aufstellung der Resultate und Führung derselben.
8. Beibehaltung des Geheimnisses.

Wenn das Obige irgend einen brauchbaren Anhalten und Verfolgung der Local-Verfolgung – wenn ich aber sehr zweifle – gefunden sollte, daran einige Hoffnung machen zu können, so würde ich mich sehr freuen, dazu beigetragen haben. Ich würde aber müssen ich mir noch bitten, weiteres Verfolgen wenn sich mir solche Resultate stellen, deshalb gelangen zu lassen und nach allem wegen der nach Berlin Einleitung dieser Angelegenheit, so wie wegen meiner Einfügung und Mitwirkung dazu gefällige Anfrage bitten.

Hochachtungsvoll ergebenst

Altona 20. März 1858

D. Keller

B 15/100

Vol. II.
1859.

Protokoll

des Generalsynodal-Einsegnungs-Ausschusses
für die innere Mission.

Verhandelt: Berlin, den 22 Februar 1859.
Vormittags um 9 Uhr Sitzung des Ausschusses.

Anwesend die Herren: Wichern als Vorsitzender, von Mühler, Hoffmann, Schmieder, Nathusius, von Tippelskirch, Gamel, Wonberg, Biernatzki als Protokollant.

Entschuldigt fehlen von Abwesenheit die Herren Riehl, Hertz, Graf von Bismarck-Bohlen, Grossmann, Abendroth und Gries.

Herr von Bethmann Hollweg Excellenz, war zu seiner Leidens, sehr verhindert worden, den Sitzung beizuwohnen, wie seine Absicht gewesen.

Prediger von Tippelskirch stand zum Beginn der Sitzung mit Gebet.

Nachdem demnächst der Vorsitzende in den Zweck der heutigen Berathung vorbeigehenden Gegenstände genannt hatte, kamen dieselben zunächst in Betracht wie

I. Belgrad.

daß der dortige in Aussicht genommene Candidat Raetzig, nach einer Mittheilung des Pfarrer Hengstenberg, bis. nicht endgültig angenommen sei, ob sich dessen eine Aussendung eines andern für diesen Amt geeigneten Geistlichen empfehle. Nachdem nun Dr. Schmieder ein Candidat Reimann, nun Dr. Hoffmann der Dom-Candidat Böllner genannt worden, wo beiden ab oder für sich unentschieden gefallen wurde, ob sie den Ruf annehmen würden, wird nun Dr von Mühler auf einen gegenwärtig in einer Diaspora Gemeinde innerhalb Berchen wohnhaften Candidaten, für. genommen, dessen Name jetzt noch nicht gegenwärtig, der sich aber doch, wenn er einen Rückfragen gestellt werden,

als

als geschickten und fleißigen Arbeiter unter den hiesigen Goldwäschern und einheimischen Einwohnern das Interesse und Zutrauen dahin zu erregen suchen, die für Erhaltung einer Goldwäsche in Belgrad notwendigen Goldmittel stellen, wie bereits in den meisten Bezirken Serbiens geschehen, auf diese ordentlichen Weise jährlich 600 bis 800 Dukaten gewonnen werden. Es scheint einige Aussicht vorhanden, daß für einen zu diesem Zweck zu haltenden öffentlichen Vortrag auch der Oberingenieur Hegetschweiler sich bereitwillig finden werde.

Es wird beschlossen: durch Vermittelung des Gen. Maj. Wrantz in Posen zu erfragen, ob nicht einige Reserve Pioniere unter den Disziplinarstrafen und die Gefangenen zur Fortsetzung der in Belgrad begonnenen Arbeiten der Sammlung der Erfahrungen zu gewinnen und wenigstens einige wenige der Gewinnung einer Arbeiterrotte ermittelt werden, gleichzeitig Verhandlungen zu treffen, um die notwendigen Geldmittel zu beschaffen.

II. Ogenden Packe.

Der Vorsitzende zeigt an, daß der hiesige Verein für religiöse Kunst sich bereit erklärt habe, dem Pastor Gerwenka in Ramsau bei Schladming in Oberösterreich Beihülfe zu gewähren und demselben eine Unterstützung zu bewilligen und der C.A. vorgeschlagen, die dazu notwendigen Angaben, in Betreff wo und wofür die Gelder verwandt werden sollen, zu machen.

General Superintendent v. d. H. Möller in Magdeburg hat unter dem 18. d.M. dem C.A. mitgetheilt, daß er sich zurückgezogen habe, von seiner Stellung, als freiwilliger Hülfsarbeiter des C.A. zurückzutreten und die diesem seine bisherige Wirksamkeit bekundenden Akten seinem Amts-Nachfolger, General Superintendent H. Lehnerdt, habe zugehen lassen

lassen. — Unter Anerkennung der anerkennenswerthen, der innere Mission übertragen mir dem C.A. bisher geleisteten Dienste des Gen. Sup. emer. Möller wird beschlossen, demselben ferneres das Interesse des C.A. zuzuwenden, somit seinem Amte Nachfolger H. Lehnerdt zu vertrauen, als freiwilliger Hülfsarbeiter, wie bisher Gen. Sup. Möller, sich dem C.A. anschließen zu wollen. —

III. Fünfzig Arbeiter.

Hr. Nathusius berichtet, daß der Vorstand des Erziehungs-Instituts für Knaben und dem Hülfsschullehrer bereit sei, die für den als Lesegehülfen wie die Anstalt am Neujahr d.J. eingetretenen Lehrer Weyke vom C.A. gewährten Anstellungszulage zum Gehalt von 60 Thlr zu bezahlen, wenn gleichen Gehalt habe, was jährlichen Aufzahlung von 40 Thlr, den Rest von 20 Thlr nach zwei Monaten einer Zulage bezahlen zu dürfen.

Dieses Anerbieten wird genehmigt, und übernimmt H. Nathusius das Mittheilen. Zugleich bemerkt derselbe, daß der C.A. für die Übersiedlung des Br. Weyke 20 Thlr seien für freien Reise von Neinstedt nach Berlin 4 Thlr zu bezahlen sei. Es wird H. Nathusius zugestanden, diese Summe von 24 Thlr von den verwilligten 40 Thlr zurückzubehalten und sich deswegen mit dem Kassirer des C.A. zu benehmen.

IV. Fürsorge für blödsinnige Kinder.

H. Nathusius theilt mit, daß ein ungenannt Freund von dem der innern Mission in der Provinz Sachsen mit dem Gedanken umgehe, daselbst eine Anstalt zur Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder zu errichten, und sich deswegen angefragt habe, den C.A. zu befragen, inwieweit derselbe zu solchem Unternehmen mitwirken zu wollen.

Bei Besprechung dieses Anliegens wird vorgeschlagen, den Fragenden an den Prov. Sächsischen Gen.

Sup.

wal-Cyzital der Jesuiten-Orden und einen Geldbeitrag zu dem bezeichneten Zwecke zu bitten, und beschlossen, den Rheinischen Provinzial-Ausschuß, unter dessen Mitwirkung bekanntlich vor Jahren eine solche Anstalt gegründet worden, und eine Subvention über die fürs nächstfolgende Jahr zu bittende und diesseitige Rathmeiers dem Comitee in der Provinz Sachsen mitzutheilen.

V. Congreß für innere Mission.

Nachdem, wie bereits in der vorigen Sitzung des C. A. bemerkt worden, der diesjährige Kongreß in Barmen gehalten werden soll, liegt es dem C. A. ob, die Referenten und Themata für die beiden Tagen zu bestimmen. Bis jetzt haben sich zur Übernahme von Referaten angeboten: Pfarrer Baudenmeyer in Göglingen ein Manuskript über Hezekiah's Krankheit; Dr. Heinr. Pröhle in Mühlheim ein Referat über Sabbatheiligung ev. die Pfingstfeiern und das volksthümliche Element der Sabbatheiligung Hilfsprediger über Pietät und Pünktlichkeit in Amtsverrichtungen; Consist. Rath Bärus in Posen über die specielle Pflichtenlehre der einzelnen Glieder der Gemeinde in ihrer besonderen Wirksamkeit für die innere Mission. Endlich hat der Vorsitzende gebeten, den Prediger Müllensiefen in Berlin um Übernahme eines Referats über die weibliche Seelsorge oder über einen sonst für die Rheinprovinz besonders passenden Gegenstand anfragen, und demselben dazu möglichst ermuthigen zu wollen.

Bei der eingehenden Berathung über diese Angelegenheit ist es sich sämmtliche anwesende Mitglieder des C. A. schließlich dahin einig geworden, daß überwiegende Gründe dafür zu sprechen, die von Pfarrer Baudenmeyer und von Dr. Pröhle angebotenen Referate abzulehnen, dagegen die Herren Bärus und Müllensiefen als Referenten für die nächste und

zweite Hauptversammlung des Congresses für innere Mission in Aussicht zu nehmen.

Mit dem Thema des von Consist. Rath Bärus übernommenen Referats verbindet sich der C. A. mit einer bestimmten Intention, im Allgemeinen einen orientirenden und übersichtlichen Überblick auf weitere Erörterungen mit dem Herrn Bärus auf dem Wege der Correspondenz einzugehen, wenn Herr Bärus zu mündlicher Darlegung seiner Gedanken in seinem Thema sich veranlaßt sehen sollte. Die definitive Fassung des Themas bleibt vorbehalten.

Für eine gemeinschaftliche Besprechung in den Congressen für innere Mission sind seitens folgende noch nicht weiter formulirte Themata vorgeschlagen worden: Der innere Mensch; der Beruf der Gemeinde; die sittlichen Aufgaben in den Fabriken; Erziehung und Abendmahl in ihrem Zusammenhange; die Volksbelustigungen; der Beruf der Kirche für die arbeitenden Klassen; die Aufgabe der Tagespresse für das Reich Gottes; die weibliche Erziehung.

Nachdem im Allgemeinen das Zweckmäßige dieser Themata anerkannt, zugleich aber auf die ganz besondere Schwierigkeit, welche dieselben haben würden, wenn sie gehalten werden, wird hingewiesen. Pred. Müllensiefen sich gefunden, einen Vortrag über den diesseitigen Congreß für innere Mission in Barmen übernehmen zu wollen, und ihm zu diesem Zwecke die beiden Themata: die sittlichen Aufgaben in den Fabriken und die weibliche Erziehung, beide etwa mit einander verbindend, vorgeschlagen, ohne dadurch indessen ihn in der einmaligen Wahl eines Themas zu beschränken. Auf sonstiges wird der Vorsitzende den Modus der Besprechung mit Pred. Müllensiefen verabreden.

Der C. A. beschließt auf sein diesjähriges Fest mit dem Beschluß, daß nur ein Hauptfest und jedem der beiden dem Congreß

6.

B 15/105

Lungenschwindsucht ausgestellt werden sollen, ferner dass auf diese Fälle der Theilnehmer der Lungenheilanstalt als Summa und Zulage bis der Reserve zum Theil gedeckte Kosten mitgetheilt werden sollen.

Im Verfolg der diesjährigen Special-Conferenzen wird beschlossen, den Vorstand der Ges. Mannheim für religiöse Bücherverbreitung einen Special-Conferenz in Barmen vorzuschlagen und diejenigen Vorsteher Elberfeld C.A. zu nennen, welche geeignet und bereit wären, dieselbe zu leiten, — ferner den Rheinischen Provinzial-Ausschuss für innere Mission in Langenberg zu ersuchen, dem C.A. diejenigen Gemeindeschwestern vorzuschlagen für den diesjährigen Lungenschwindsucht in Barmen zu mehrerer Verbreitung in Special-Conferenzen geeignet scheinen dürften, vorzuladen, sowie die zur Leitung dieser Special-Conferenzen befähigten Personen vorzuschlagen.

VI. Rotterdam

Der Rheinische Provinzial-Ausschuss für die innere Mission in Langenberg hat dem C.A. unter dem 17ten d. Mts. benachrichtigt, dass er die ihm am 2ten d. Mts. von dem Kassirer des C.A. für Rotterdam übersandten 150 ℔ als Beihülfe zum Gehalte des Predigers Osterlag von Juni bis Ende Decbr. 1857 verwendet habe und ersucht nun, weitere dem C.A. die in Rechnung desselben dem Prediger Schwartz ausgezahlte Summe von 150 ℔, worüber derselbe bemerkt, dass der Rechnungsjahr für Schwartz mit Ausgang d. a. beginne.

Hierauf hat Inspektor Lindhorst abermaligen Ausschuss gegeben, dass von der vom C.A. für Rotterdam vom Juny 1857 bis Juny 1858 in Gnaden bewilligten 1000 der Rheinische Prov. Ausschuss noch 50 ℔ von der Kasse des C.A. zu fordern habe, der Musikdirektor Osterlagen in Rotterdam von Juny bis ultimo Decbr. 1858 weitere noch Bewilligung

B 15/106

7.

bewilligt sei und der Rhein. Provinzial-Ausschuss die ihm unter dem 2ten d. Mts. übersandten 150 ℔ zur Bezahlung Osterlags für die Zeit dieses seiner Eingaben Musikdirektor in Rotterdam verwendet habe, wird beschlossen: die Sendung des Rhein. Prov. Ausschusses zu genehmigen und dem Kassirer des C.A. zu empfehlen, noch weitere 150 ℔ als letzte Hülfe des für Prod. Schwartz für das laufende Arbeitsjahr bewilligten Zuschusses des C.A., von den Rheinischen Prov. Ausschuss in Langenberg zu übersenden.

L. s.

(gez.) Dr. Wichern.

(gez.) Biernatzki.

B 15/107

1048

Kirche, Schule und Innere Mission.

** Gladbach, 21. Febr. Gestern Nachmittag wurde die hier gegründete Heil- und Kranken-Anstalt für Blödsinnige in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung feierlich eingeweiht. Auf Befehl des Durchlauchtigsten Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, Prinzen Carl von Preußen K. H. wohnte der Commendator des Provinzial-Convents, Ober-Reg.-Rath v. Haesten, der Feier bei, als Vertreter des Ordens, der dieser wohlthätigen Anstalt seine thätige Theilnahme in dankenswerthester Weise zugewendet hat. Nachdem der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses der Anstalt, Pfarrer Baike aus Rheydt, ein Gebet gesprochen und Gottes Segen auf das entstehende Werk herabgefleht hatte, theilte er unter herzlicher Theilnahme der Versammelten ein sehr huldvolles Schreiben Ihrer Majestät der Königin aus Rom vom 24. d. Mts. mit, in welchem Allerhöchstdieselbe auf die Bitte des Vorstandes der Anstalt das Protectorat über dieselbe annehmen zu wollen erklärt. — Dieser Feier folgte ein Festgottesdienst in der fast bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche, bei welchem Pfarrer Disselhof aus Kaiserswerth, welcher seit Jahren ein thätiger Kämpfer für die Idioten gewesen ist, die Predigt hielt und die Nothwendigkeit der Hülfe für sie schilderte. Der Choral „Nun danket Alle Gott" schloß die Feier.

A. 88. B 75/108

Berlin u. Hbg. d. 1. April 1859

Abschrift.
Bleib. Kinder

An Rathsherrn

zu Neinstedt

Wird e. eigenh. Schrift
bat. 1/3.

Da Ihnen bekannt ist das Kassenbuch unserer
katzbach Bürgertal-Sammlung über den neuen Thurm
Neinstedts zu stellen Ordnung, über welchen dem wir Ihnen
finanziellen Abschluß über neue dem Ihnen Kassenbuch Pro-
vinzial-Büreau für die innere Mission einen
Langenberg abzugeben, Kassenführung zur Verbe-
waltung und Beaufsichtigung des Planes, einen Or-
stalt für blödsinnige Kinder zu gründen, nahe
Leipzig, [illegible] katzbach [illegible] Kassenbuch Fortsetzung übergeb
[illegible] [illegible] [illegible]

Bezüglich auf diese wie Sie, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Zeit beauftragt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
einen Orstalt für blödsinnige Kinder in der
Provinz Sachsen zu gründen, [illegible] [illegible]

Berlin und Hamburg den 1. April 1859.

Das Central-Büreau
für die innere Mission des Rauhen
Hauses in Horn

Verbr.

1 Rathsherr gebeten
gemacht wird, und
dem an [illegible] übersandt
[illegible] [illegible] [illegible]
Rath [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Mordstation man [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Ersatz übersandt [illegible]

† [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

An den Gastbesitzer
Johann Matthesius
Missgebaren
zu
Neinstedt.

B 15/109

Archiv Magistrat Posen

Verzeichniß der aufbewahrten No. 2.

Akten des Magistrats Posen betreffend die Wahl der Stadtverordneten

Akten des Magistrats Posen betreffend die Wahl der Stadtverordneten

Protokoll über die Verhandlung der Wahlmänner

Protokoll über die Verhandlung der Wahlmänner

Protokoll über die Verhandlung der Wahlmänner

Akten des Magistrats Posen betreffend die Wahl der Stadtverordneten

Prot. VII
1859

B 15/110 Bloch. Kinder

Protokoll

der einundsiebzigsten Sitzung des Landtags-Ausschusses für die innere Mission.

Verhandelt, Berlin den 30 Marz 1859
in der Wohnung des Vorsitzenden.

Anwesend: die Herren Dr. Wichern als Vorsitzender, von Bethmann-Hollweg Exc., von Mühler, Jaenel, Oldenberg, Biernatzky als Secretair.

Herr Oberconsistorialrath Sydow entschuldigt die Herren Richl, von Kleist-Retzow, Hertz.

Unter den zur Berathung stehenden Gegenständen wird zuerst vorgenommen:

I. Belgrad.

Der Vorsitzende theilt mit, wie unter den für den Bund einmal vorzuschlagenden Geistlichen in Belgrad ein Ausfall genommen, zum Candidaten, vorgestern über die Cand. Barth und Reinecke bereits mündlich verhandelt worden, der nun Sem. Director Schneider vorgeschlagen, Cand. Fahrenbach aber dem Candidaten von Cölln unter Vorbehalt abzunehmen sein, eine Berufung des C. A. vorzunehmen. Bisher habe weder der Mutter des Cand. Fahrenbach zu solcher Berufung seine Zustimmung ertheilt, noch sei die Bestimmung getroffen, wie hinsichtlich der Pensionirung, namentlich in den Fällen, wo der von Cölln eingeleitete Grund, eine Berufung dasselben vorzuschlagen, wegfiele, vorzugehen sei. Vom Vorsitzenden wird abzugeben sein Erklärung dahin, daß der Letztgenannte eine schriftliche Berufung durch den C. A. annehmen wolle.

Es wird demnach einstimmig beschlossen, den ordentlichen Candidaten von Cölln zum ordentlichen Pfarrer in Belgrad zu berufen und ihn demnächst förmlich in Vorschlag zu bringen.

Dr

B 15 / 111

Im Laufe des Jahres 1859 sollen zu genannten Gefällen 11 meist festgesetzt, ferner ein jährlicher Gefälle von 600 Thlr. und Kosten, Baulasten 1000 Thlr. für Lieferung der Reise und Unterhaltungskosten zu gewähren.

Diese Mittel, eine Summe von mindestens 7000 Thlr. sollen auf außerordentlichen Wegen zusammengebracht und zu dem Ende, wie zu gewissen von der für diese Angelegenheit niedergesetzten Kommission (s. Prot. V) bestimmt war, den eine öffentliche Versammlung am Donnerstag den 7 April im Lokal der Loge z. Morgenstern Oranienstr. 106 gehalten werden. Privatdozent Gamet übernimmt, in Verbindung mit Hrn von Mühler, die Anordnung der dazu erforderlichen Vorbereitungen und wird die Hrn Hoffmann, die Versammlung durch einen Vortrag von Dr. Richern einzuleiten, dann Herrn Dr. Hengstenberg, der, wenn er schon seine Gesundheit verbiete, bereits zugesagt hat, sich wenigstens dazu Hrn v. Mühler, die zuletzt eingegangenen Listen der Versammlung der Belgrader Gemeinde klar zu machen, dann sich die nähere Erklärung der Grund von Cöln, wie er bereit sei, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, vorbehalten, endlich Hrn Pred. Müllensiefen zu ersuchen, das Schlußwort zu sprechen.

II. Handeln der Handwerksgesellen.

Der Vorsitzende referirt kurz und in diesen Angelegenheit, mit Hinweis seiner Mittheilungen in der Sitzung des C. A. vom 11 Januar d. J. (Mitth. Prot. I 1859 sub I.) bemerkt und beschließen worden. Aber demnächst Beschluß von sämmtlichen deutschen Regierungen und in specie von dem Königl. Ministerium des Innern wie des Handels und die Gewerbeordnung betreffende Anfragen, dem zu richten, ist zwar inzwischen vorbereitet, daß es, wenn Hrn Hengstenberg eine Fortsetzung dieser Broschüren zur Verfügung des C. A. verlangt. Aber schon sei, sei Fortsetzung darnach, weil der C. sich das Vorsitzende

B 15 / 112

dem, daß der C. A. kein feindliches Material besitze, und geeignet vorhandene Hrn sämmtliche deutsche Regierungen vorgelegt zu werden. Material für den C. A. im Hinblick, die vorhandenen Missbräuche mit diesem Gebiete, die neue Lage der Regierungen genügend bekannt seien, Hrn sich sich zu bemühen, mit viel weniger Mühe Lösung möglichst in Anregung zu bringen und sich bemühende Korrespondenz zu meiden. In Lage und Grundsätzen kommen in Betracht, daß der, wenn der C. A. in Anregung zu bringen im Hinblick genommen, in der Hrn entsprechender vorgeschlagen sei oder sich Hrn Abänderungen die Heimath vorher gutheißen, Hrn. Vorfall benutzt der Vorsitzende die am 11 Januar d. J. v. v. C. sub I. vorgenommenen Beschlüsse des C. A. vorläufig auf sich beruhen zu lassen und diese Angelegenheit lieber später wenn einer anderen Richtung, oder durch gänzlich sämmtliche deutsche Regierungen und Lage zu fassen, wieder aufzunehmen. Die anwesenden Mitglieder des C. A. schließen sich vorübergehend einer besonderen Benachrichtigung dieses Beschlusses.

Pred. Oldenberg verbindet sich in Betreff der Broschüre, gegen in Berlin Material zu sammeln, wird mit Dank angenommen wird.

III. Fünfzig Arbeiter.

Der Vorsitzende theilt mit, daß der neue C. A. wirklich bereits Dr. Götz, seit 2½ Jahren Seminarlehrer in der Waisenanstalt zu Warschowitz, von seiner mit den Brüdern in Lagern, wieder beschäftigt worden, sein dort verwaltete Schullehrerstelle zu übernehmen, die neue der gen. Götz bei allen Lichtig keit der Sprache sich namentlich auch wegen seiner feinen Stimme zu einer selbstständigen Thätigkeit in Norddeutschland kaum eignen würde, sich aber zur

Hier

für nicht durchaus zweifelhafte Stellungen in Rechtsfragen anzuweisen hatten, wenngleich [illegible] Götz in seiner wissenschaftlichen Heimath wo diesem Augenblick nicht weniger als 20 Kapaun in Clemenskirchen [illegible] hatten, [illegible] Götz als Autor. [illegible] der C.A. einige dem Hr. Götz als Autor. [illegible] der ihm angebotenen Pfarrstelle in seiner Heimath gestatten, in der Absicht, dass er mich auf [illegible] mit dem C.A. als dem [illegible] verbunden bleibe.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Oberconsistorium theilt der Rathenower Synodalkasse [illegible] Klein Rechtenbacher Hofe bei Wolgast [illegible] dem C.A. angezeigt, dass der Hausvater Reulecke [illegible] sich und der d.z. Synodalkasse der Ausfall zu ersetzen. Das Oberconsistorium habe nun zwar dem gen. Reulecke die Forderung nicht versagen zu dürfen geglaubt, aber ihm doch bemerkt, dass er nicht die Garantie übernehmen könne, für den Fall der Nachforderung der Rathenower Kasse Ersatz zu leisten. Für den Fall seiner Abweisung habe das Oberconsistorium für den gen. Reulecke ein jährliches Gehalt von 80 Thlr. ausgeworfen.

In Folge dieser Anzeige wird beschlossen: dem Hausvater Reulecke zu bescheinigen, dass der C.A. im Falle sich Reulecke verpflichte, keinerlei Garantie übernehmen könne.

IV. Sonntagsheiligung.

Der Antrag des C.A. vom 6. Februar c.J. [illegible] Rundschreiben [illegible] die Sonntagsheiligung betreffend [illegible] bis jetzt 18 Berichte und den nachstehenden Gegenstand eingegangen, welche im Allgemeinen [illegible] willkommenen Aufschluss geben über den

C.A.

C.A. Schreiben zu finden sei. Gleichlautende Bescheide bei den Mitgliedern des C.A. circuliren, wonach zunächst Hr. v. Mühler genannt Kunstmann aus dem Kr. Fulda genommen.

V. Examinationspflichtige.

Der Antrag des Pfarrers Richter in Rankau, sein Ersuchen an die Königl. Regierung zu Breslau, ihm zum Zweck einer Anstalt für [illegible] Examinationspflichtige die Summe von 2000 ℛ bewilligen zu wollen, sieht sich der C.A. zu seinem Bedauern genöthigt, seine Unterstützung zu versagen, da es nicht möglich sei, die Verpflichtung der Staaten zu der vorliegenden Behörde anzuerkennen.

VI. Synodal Protocolle.

Pred. Ahlenberg aus Rastenburg beschwert sich darüber, dass [illegible] über den unglücklichen Zufall des in den letzten Wochen von verschiedenen Synodalen eingesandten Kreis-Synodal Verhandlungen, wie denen nicht Wenigen, die immer Klagen darüber enthalten, in den [illegible] Blättern mitgetheilt sein würden. Auf diesem Synodalrat vergisst sich vermuthlich, mit welcher Sorgfalt namentlich auch die Synodalprotokolle in jener Provinz geführt würden.

VII. Kirchliche Sitten und Unsitten.

Pred. Ahlenberg referirt über den bei Gelegenheit der zu Stuttgart 1857 gehaltenen Synod. Conferenz gesammelten Material über kirchl. Sitten und Unsitten bei Taufe, Trauung und Beerdigung, wovon bereits Manches, wenn auch viel von anderen aufgenommen, [illegible] in den fliegenden Blättern [illegible] veröffentlicht, das Ganze demnächst [illegible] Pastor Reinkendorff zu Güterglotz, bearbeitet werden, und [illegible] Bearbeitung übergeben worden. (Vgl. Prot. II. 1857 v. 5 Februar.) Dasselbe habe sich jetzt darüber noch [illegible] und obliegt es dem Material eine Allgemeinere [illegible] zu

zu

zu beraten, so sei dass nunmehst darin aufgehoben, wenn nur nicht bei Seite lassen könne. Kons. Rentdorff spricht dafür, es Paulsdorf den Herren Pröhle, Mutter und Post zuzusenden, da Pröhle, der Mutter, vor Kurzem „die einfachen Sitten in der Prov. Posen" veröffentlicht habe, über die Hilfe der Evangelisation Einsendungen zur Verfügung des Materials in Aussicht zu nehmen. Kons. Rentdorff glaubt den vorliegenden Antrag nicht befürworten zu können, und meint, dass der zweite, wenn er überhaupt verwendbar, erst später zur Ausführung kommen könne. Abgegen dürfte es sich seinem Inhalt nach wissen gewissen, wie die viel von Kons. Rentdorff befürworteten Klagen über die Sünde wider den 6. Gebot, welche überall in dem vorliegenden Material sich wiederholen, ungünstig und dass in dieser Angelegenheit Vorsicht zu empfehlen sei. Andererseits für eine besondere Schrift oder für die Evang. Blätter oder zur Mittheilung an die Konsistorien in Posen und Westpreußen oder an den Ober-Kirchenrath und durch diesen an die Pastoral-Conferenzen.

Nachdem hierüber noch einzelnes berathen worden, wurde schließlich auf den Vorschlag (Hr. Mühler) hingewiesen, zur Zeitersparniß zu verfahren, wie vorgeschlagen sei. Die Unterstützung wider das 6. Gebot wenigstens in Aussicht zu nehmen, wurde beschlossen: Kons. Rentdorff zu ersuchen, das mit diese Angelegenheit Vorhandene Material zusammen zu halten und seine einschlagenden Verhandlungen und Correspondenzen in Sachen mit Landgemeinden, sowie überhaupt Mittheilungen zur Absicht sogleich einzusenden. Demnächst soll die Sache vom 6. St. wieder aufgenommen und weiter verfolgt werden.

VIII. Rotterdam.

Der Vorsitzende, Hofbuchhändler Runge macht, dass in Rotterdam im Anschluß an den Missionsverein 1 den C. V. das Anerbieten zur

Gründung einer evangelischen Schule gemacht worden. Prof. Schwartz finde auf andere Weise Nachrichten darüber, ob Aussicht vorhanden, dass eine solche Schule gegründet werden könne.

IX. Blödsinnige Kinder.

Das eingegangene von dem Kgl. Prov. Schul-Coll. für innere Mission in Langenberg verfasste Gutachten über Aufnahme blödsinniger Kinder wird vorgelesen und beschlossen, dasselbe den Langenberg eingesandten Gutachten, Hrn. Rathsherrn zur Mittheilung und die für diese Sache sich interessirenden Freunde in dem Sinne dieses Beschlusses zu übersenden ist, dass falls die gutachtlichen Aeußerungen nicht eingehen werden, nicht soll auf die Mittheilung die Anordnung einer Conferenz über das, was damit vorgenommen werden, gerichtet werden.

X. Finanzielles.

H. von Mühler zeigt an, dass der Besitzer der Rittergüter Falkenberg, Graf Arnim Boitzenburg, einige Grundstücken und dem nämlichen Rittergute zu verkaufen beabsichtige, wozu der dabei befindliche Central-Ausschuß seine Zustimmung zu ertheilen habe. Dieselbe erfolgt und übernimmt H. von Mühler die Ausführung des weiteren Geschäftes.

L. s.

/gez./ Dr. Wichern.

/gez./ Biernatzky.

E. 85.

B 15/117

Circulair des Ministeriums

An
den Curatorialbezirk für die evangelischen
der Provinz evangelischen Kirche,
z. Händen des Ephorus
Herrn Pastor Dr. Wiesenthal
z. Berlin.

B 15 / 118

Kostenanschlag

für Durchführung und Entwässerung des Flurbereinigungsgebiets Ahlen, Gemarkung Ahlen, Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Das Herausgeben [illegible] betreffend Berichte über [illegible]
Viehseuche" die gegenwärtige Lage der [illegible]
seuchen [illegible] und Preußen in den [illegible]
Regierungs-Bezirken, Cöln- St. Marien. 1865. à. 10 Sgr. - 12 Exemplare à 5 Sgr "vorgeschlagen"

2. Als vorbeugendes Heilmittel ist zu empfehlen eine möglichst sorgfältige [illegible] Lüftung über Tage und Lage der Wohnungen Ställe etc. zum [illegible] Abhalten der Lüftung, welche die gesundheitliche Capacität zu hohe übersteigen soll, ferner Reinigung einer [illegible] Desinfection der Ställe. Diese Maßregeln [illegible] Verbesserung [illegible] Lüftung, [illegible] Reinigung [illegible] Desinfection [illegible] Verbesserung [illegible] Lüftung

Besonders auf Vorgesetzenen seine wichtige Stellung
und in ihrer Anmeldung und Erteilung seine genaue
Autorität der Christlichen Lehre bleibend, gegenüber
die und Erfahrung zum Leitfaden der Lehrerin
Schulbuch und der gläubigen Gebete, endlich Herrn
Superintendent und Kantor Gabriel als zur vollen
Zahl, die Anmeldung seiner neuen Lehrer für
die Einweihung der Kirche Gottes und die
Lieder des Gründonnerstag zu besprechen.

Die Kirche Beziehung Kirche ist unmöglich zu
bekommen sein, daß es uns auf diesem schönen
gebauten Platz ist uns auf diesem schönen
Platz Gemeinde auf seine Erweiterung
der Gebäude und Gottesdienste der Christenheit
zugunsten Kirche Gemeinde und der Kirche eine
so große in diesem Sinne notwendig, ist zu
nennen der bisherigen Privatkapellen für
Predigten und Gottesdienste, die Kirche
Lösung und Schaffung vorzugsweise die Gebäude
sein der Gemeinde, der Synagoge, der Kirche,
Christlichen Gemeindehäuser im Stil neuen,
in offenen Kirchen Gebäude gebauten sind. Den
Finanzen zum Beispiel auf neuester Zeit zu
nennen, ist zu sagen, wie Herrn, daß im vorigen
Jahre sogar die vielbekannte Anstalt der Dr.
Guggenbühl auf dem Abendberge in der
Schweiz, gegen und Kirchner Gemeinde Erweiterung
der Gottesdienste doch geschlossen werden musste.

5. Insbesondere nehmen wir Anstoß daran,
daß der Gesamtkirchen-Ordnung, diesen
Gesetz wie für die weitere Entwicklung der neue,
gegründeten gemeindlichen Anstalt für Christentum
und Wissenschaft nur 2500 M. zur Verfügung
stellen, außerordentlichen Ausnahmen für diese
wichtige wissenschaftliche Arbeit Gesetz Christlicher
Barmherzigkeit gezeigt sich auf gleiche weise,
ob nicht auf in neuer städtischen Weise für einen
Gebäudeanstalt in der Gewinn Aussicht die Beiträge
der städtischen Gemeinde zu unterstützen diesen
Betrag und seinen Ertrag nicht gesetzt werden
können unter dem Vorbehalt, daß eine Aufteilung
zwischen dem Verwaltungsrat diesen

und der Gemeinde bei Zeit zur Besprechung gemacht
und genau festgelegt werden ist.

6. Hinsichtlich der Wahl eines Gemeindeschreibers
eines Lehrers, ob Gemeinde in seinem Amte, seinem
Christlichen oder in seinem Lehrer eine Besonderes
Gesetz gewesen, verneinen gesetzt, daß die Lehrer
eine umfassende Christliche Stellung, seinem
Eingabung und wenige gründliche Forderung an der
Erziehung und Behandlung Gemeindeschreiber
Lehrer.

Der unter die Unterschlagende Anstalt Lehrer
Lehrer Lehrerin in zu Gemeinde mit seinen
Schulleben Verbindung sein muß, der neben
diese die weitere ärztliche Pflege und Gebäude
Erziehung auf in seinem Christlichen Gebäude, Lehrer
gleichen die wichtige Erziehung der Anstalt zu einer
Christlichen Christen Gemeinde ist, als die eigene
Lehrer Lehrer und Erziehungs Lehrer für die Anstalt,
es ist gewiß unter dem Lehrer einen Lehrer
der Gemeinde zu sehen

Grundsätze ist ein Gebäude in seinem Anstalten seiner
Lehrer Gemeinde Gebäude Anstalt zu finden, oder in
seinem Lehrer an seiner Lehrer Gemeinde Anstalt
in dem die Aufbildung und Erziehung Lehrer
seiner Lehrer die wissen Verwendung und die
neue die weitere Forderung für die Anstalt
mit Gebäude einigen Lehrer Lehrer sind.
Auf diese ist der Fall Lehrer, daß ein geeignet
Gemeinder Lehrer zur weiteren Erziehung und
Vorbereitung seiner Stellung mit Lehrer der die
Anstalt verbundene Lehrer in seine
oder gegen Gemeinde Gebäude einzuziehen
Anstalt geschützt werden, und diesen Fall
seiner Heimatbau und städtische Unterstützung
in Betracht zu zugestellen. Auf die Aufgabe
Anstalt Leitung in Gegenwart Lehrer Lehrer
Gemeinde.

Hinsichtlich der Errichtung der neuen Gemeinde für die
Anstalt ist jedenfalls die Zweckmäßigkeit gelobt,
die neue Lehrer Lehrer müsse der Lehrer Gegen-

und günstige meteorologische Verhältnisse und Gelegenheiten der Ausfall [illegible] abhängt.

Bei der Lösung des Ausfalls verschiedene oder [illegible] unter einem gewissen Winkel oder [illegible] und einem gewissen Komplexe zu einander stehen. Die Energie der explosiven Spannung vorzugsweise [illegible] in solchen Fällen bei Ausfallen, Sprengungen u. dgl., diese eine gewisse Breite und [illegible] und verbrennen, gewissen Räumen in einer chemischen - Gemenge, Gasgemenge, oder Abstand der Entzündungsvorrichtung - Abstand der Ladung, eine Entzündung, oder eine explosive Substanz - wissenschaftlicher - eine bestimmte Ordnung oder Lage, vielleicht an der Umgebung - oder [illegible] einfachen Bedingungen und für das Gelingen der Ausfalls wichtigen Stellung und Lagerung gebildet werden, der Druck die Spannung die gespannt muss und die Gase der Ausfall umgeben und [illegible] sich wie allgemein, wenn einmal [illegible] der Ausfall zu [illegible].

Der ungeheure Vorteil muss Vergleich einer solchen explosiven Ladung zum Ausfall Sprengen, diese eine [illegible] Wirkung in den Ausfall und gewissermaßen Zusammenarbeiten und Einander [illegible] ist. Bei demselben Drucke der Spannung muss auch eine Verschiedenheit unter einem Explosivstoffe zu Sprengen, die Größe und gewöhnliche Beschaffenheit genug Beispiele, wie [illegible] in allen chemischen und diese neuen Ausfalls, [illegible] Sprengstoffen zu Arbeit zu [illegible].

Es [illegible] der Masse einer explosiven [illegible], eine und [illegible] Beispiele [illegible] verschieden, zweck: dass sie einzugrenzen in oder an dem Abschnitte der Wirkung innerhalb der Sprengung Linien, welche die Ausfall zu Boden [illegible] soll, wo möglich auch bei einer [illegible] Stellung zu Explosivung der Ladung [illegible] und der Richtungen für die Sprengung wie für [illegible] Grunde der Ausfall, [illegible] an einem

Schüsse, in diesem Sprengung sich eine gewisse explosive Ausfallwirkung gewinnen lässt. So dürfte es auch Zweck Brisante Sprengstoffe [illegible] dass die Ausfall nicht innerhalb einer Bruch, sondern auch ausserhalb derselben, aber doch auch in den [illegible] zu einem Risse zu einem Riemen, Schuss ein möglichst grosser, [illegible] Raum - Loch, Spaltenbei der Ausfall sich befindet. Die Lösung, Sprengung vorzüglich bei der Wahl der Explosivstoffe, die [illegible] alle Entzündungsvorrichtungen - die [illegible] Explosive Beziehung ist, abgesehen von den eigentlich chemischen Verhältnissen, insbesondere zu messen, dass die Gewalt grösser, [illegible] - diese Vollständig - und, wo möglich, in der Nähe [illegible] Brisanz zum Durchgang einer Bruch, Schusses, gegen und Gegenstände [illegible] Wirkung [illegible] muss Einen Theil der Energie der Sprengung verwenden Zeit die Ausfall [illegible] zu geben, einmal weil dort billiger zu haben und [illegible], weil die [illegible] Dinge gespannt leichter und ausgiebiger [illegible] ist.

Es [illegible] wird nun eine für die [illegible] Sprengung der Ausfall gefertigte Gebrauchsanweisung [illegible] Anlage [illegible] Einem [illegible] Dem beginne man gebrauche in einem [illegible] Ausfall zu [illegible] Schuss, das aber dass etwa die Entfernung und Anordnung bis zu 24 Einheiten geschieht und [illegible] nachgemessen [illegible] Dem [illegible] Ausfall sich vorzubereiten, eigentümlichen [illegible] und [illegible] Arbeiten [illegible] Einem [illegible] einer [illegible] und in einer [illegible] Anlage [illegible] eigentümlichen Ausfall in 6 Tagen. Es ist aber schon bei einer [illegible] Raumbeschaffung, so viel Raum zu gewinnen, dass die Arbeiter auf [illegible], [illegible] auf den Tag über, ausser den Ausnahmefällen, die gekennzeichnet [illegible] Raumes

B 15/125

wird die Einigung zu übereinstimmenden Beschlüssen bei solchen Differenzen sehr schwierig ist.

12. Es hat sich durch die Erfahrung nur wünschenswerth herausgestellt, schon beim Beginn einer Ausstellung für Einsender und Besucher eine Übersicht über die Anmeldungen zu haben, um sich im Voraus einrichten zu können, wie viel Platz man für Maschinen, Geräthe, Produkte etc. zu reserviren hat, um nöthigenfalls noch Erweiterungen vornehmen zu können. Diesem Zwecke wird durch die Bestimmung vorgebeugt, wonach alle, eine Ausstellung besorgenden Behörden mehrere wichtige Gegenstände rechtzeitig anzumelden sind. Ein Übelstand ist es ferner, dass die Anmeldungen oft so spät eingehen, dass die Platzeintheilung nicht mehr gehörig vorgenommen werden kann. Es wäre daher wünschenswerth, dass die Anmeldungen spätestens 4 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung eingegangen wären, damit dann die Platzeintheilung vorgenommen werden könnte. Ferner ist es wünschenswerth, dass die Anmeldungen nicht in einem solchen Umfange einer solchen Ausstellung, dass die Platzeintheilung erst kurz vor Eröffnung der Ausstellung vollendet werden kann, wodurch Einsender oft genöthigt sind, ihre Gegenstände in Eile und ohne gehörige Ordnung aufzustellen. Ferner ist es wünschenswerth, dass die Anmeldungen nicht in einem solchen Umfange einer solchen Ausstellung, dass die Platzeintheilung erst kurz vor Eröffnung der Ausstellung vollendet werden kann, wodurch Einsender oft genöthigt sind, ihre Gegenstände in Eile und ohne gehörige Ordnung aufzustellen. Ferner ist es wünschenswerth, dass die Anmeldungen nicht in einem solchen Umfange einer solchen Ausstellung, dass die Platzeintheilung erst kurz vor Eröffnung der Ausstellung vollendet werden kann, wodurch Einsender oft genöthigt sind, ihre Gegenstände in Eile und ohne gehörige Ordnung aufzustellen.

13. Vorschläge für die Commissionen, Ausschüsse, Hauptvorstände, Ehrenpräsidien etc. in der Einrichtung der Ausstellung und ihrer Hauptgallerie, sowie

B 15/126

Kreditbriefe für Geldsendung, Anweisungsbriefe und Drucksachen, Briefen und Packetbegleitungen, Postanweisungen und Postscheine, Anzeigen bei dem Postamte Dresden, z. B. bei Dr. Müller in Winterbach, Obermeister Schwarz, Dorf, Württemberg, bei Herrn Bankdirektor Kaufmann Bürgermeister zu St. Gallenbach, Kt. Brüssel, Dorf, dem Einsender aber nicht gestattet sein, in solchen Anstalten zu Gewinnen theil.

Wenn die Ausstellung zu Winterbach sich bis jetzt so günstig-berichtet verhalten, dass sie im Allgemeinen – mit Ausnahme von 3 und 4, welche vorgeschlagen sind – zur Berathung mitbestimmen. Die Resultate, welche sich die Berichte berichten über die Ausstellung zu Hubertusburg in Sachsen, vereinigen bei Preisen jene in Leipzig – Einsendungsverfall.

12. Es ist sehr wünschenswerth, dass die Anmeldung, dass sie bei Eingang des Ausschreibens Einsendungen in Bezug eine Anzeigen, Formen über Größe, Gewicht und Platz Bestimmungen Einsender zusammenstellen und einen Einblick haben müssen, dass an den Ausstellungsräumen sich Veränderungen und der Aufbau eine genügende und bequemere Übersicht gewähren.

Langenberg, 18 März 1859.

Der rheinische Provinzialausschuss für innere Mission.

Wadzeck
Eduard Colemann
F. A. Falkenstein
Hermann
Meyeringh

B 15/127 204. 8 Pr. 5/11.59.
Cassa Amby.

Appr. Anterwerp.

5/11.

Crefeld

Dem Königlichen Central-Gefängniß-Inspektor Herrn Stadtrath Pistorius hierselbst ist gefälligen Bericht vom 6 ten d. Mts. die Verpflegung der Gefangenen Vierens Peter Cornelius Adolph Wilhelm Heinrich Josef Peter Wilhelm Christian Christo

B 15/128

Protokoll

über Sitzung des Centrals. Ausschusses für die innere Mission

Prot. II.
1860.

Verhandelt Berlin am 1ten Mai 1860.

Anwesend: Dr. Wichern, Dr. von Kühler, Graf von Bismarck-Bohlen, Herr Hertz, Predigar von Pippelskirch, Predigar Oldenberg.
Predigar von Pippelskirch führt das Obmt, Predigar Oldenberg übernimmt das Protokoll.

1. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Verhandlungen mit und wegen der Barmer Freunden endlich zu dem wünschenswerthen Resultat geführt hätten, daß eine derselben Einladung zum Kirchentage, datirt vom 25. April und vom 28. das angeschlossene Mémoire Barmen's unterzeichnet, den Abgeordneten Herr Bredt wie das Letzte, was den engeren Ausschuß und den Central-Ausschuß angegangen sei. – Der Erwägung der Frage, wie der Central-Ausschuß sich zu dieser Einladung zu stellen habe, insbesondere ob ein Mitglied aus der bisherigen Zahl der Angelegenheit keine weitere Verhandlung darüber, ob derselben die Einladung annehmen soll. Indem der Central-Ausschuß die Annahme förmlich beschließt, einigt er sich zugleich darüber, daß bei Annahme, unter Vorbehalt wesentlicher selbstständiger Haltung, in möglichst innige Einverleibung mit dem engeren Ausschusse geschehen soll, mit welchem der Central-Ausschuß sich durch das Ausschreiben des Vorsitzenden sofort in Verbindung setzen wird. Jedenfalls müsse das Arbeitsgebiet im Laufe des mit dem 6ten Mai beginnenden Weges von Barmen gefunden werden. Der Vorsitzende wird die Einverleibung mit Herrn von Kühler das Weitere einleiten, vorläufig aber ein confidentielles Schreiben von Herrn Harbe gelangen lassen.

2. Ein Antrag für das 2½ Jahr: die Errichtung des weiblichen Hülfsvereins namentlich in Bezug auf Fabriken etc. – ist, nachdem die bisherige Tage-

Ord.

B. 15.

Rechnungsbelege abgelegt, noch nicht geprüft worden. Der Vorsitzende will Herrn Meyeringh, Herrn von Mühler den hiesigen Prediger Klingemann um Rath bitten. Auch an Herrn Metz in Freiburg, somie an Prediger Güder in Barmen wird gedacht. Die beide wird geschrieben werden.

3. Herr Hertz legt den Rechenschaft vor, den unter den Einnahmen d. Posten von 200 Rthl. vom hiesigen Hülfsverein entfällt, 20 Rthl. vom Herzog und der Herzogin von Altenburg, für Belgrad 22 Rthl. und Herrnhut durch Prediger Reichel d. s. m. Summa der Einnahmen 2622 Rthl. 13 Sgr. 8 Pf., der Ausgaben 1405 Rthl 12 Sgr. 2 Pf. – Bestand 1217 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf. und 250 Rthl. Staatsschuldscheine.

4. Der Leute von Belgrad hat ein Visirt. Der Vorsitzende wird sich schreiben, zur an Frau Pastorin Meinardshagen als die Hauptklasse für die Beiträge der Frauen werden. Bedauert sind die für 3 Jahren fürs ausgeschriebenen Beiträge einzuziehen. Prediger Oldenberg wird die betreffende Liste von Herrn Präsident von Gamet erbitten.

5. Ein Gesuch, welches der schweizerische Lehrerverein, vom Vorsitzenden dazu veranlasst, über seine Thätigkeit und seinen gegenwärtigen Bestand eingesandt hat, wird zu den Akten gegeben.

6. Herr von Mühler macht nähere Mittheilung über die Schreiben, welche von Seiten des französischen Ober Kirchen. Rathes eingegangen, den Wunsch betreffend, der bei Stiftungen und Bestimmungen unter evangelischen Gemeinde zu Belgrad eine zu setzen sei möchte. Abschrift davon soll Herrn Prediger von Cöln zugesandt werden.

7. Der hiesige Verein für die Deutschen in Nordamerika, der seine Verhandlungen eingesandt und den Rath des Central. Ausschusses, welche Wege zur Aufrüstung geschaffen Kräfte für Nordamerika wirksam stellen seien, erbeten hat, soll auf die große Zahl Nordamerikaner, die hier in Berlin und zum Theil gerade Theologie studieren, aufmerksam gemacht werden. Durch Verbindung mit ihnen werde der Weg

ein sein Zweck wesentlich gefördert können.

8. Die Einnahmen von Warschowitz stehen verhältnismäßig erfreulich. Die Einnahmen pro 1859 betragen 2225 Rthl. 11 Sgr. 2 Pf., die Ausgaben 2892 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf., so dass das dreimalige Defizit sich nur auf 167 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. beläuft. Der Ertrag der Collecte wird eine sehr günstigen, nämlich 431 Rthl. 29 Sgr. 6 Pf. Die durchschnittliche Zahl der Kinder beträgt 39; auf den Kopf kommen c. 60 Rthl. – Genommen sich Mittheilungen aus einem Briefen des Siegel's über den plötzlich von Tode abgerufen des Knaben Theodor Hildebrandt.

9. Prediger Schwarz aus Rotterdam schreibt, dass er, selbst wiederholten Einladungen von Seiten des Centrals. Ausschusses gewichen von der Reise, noch 1 mal nach Hause und seinem dortigen Posten zurückbleiben wolle. Der Gebieten Dolz. Schwarz wird angenommen.

10. Graf von Bismarck spricht im Namen des Stiftungsvorstandes in Potsdam den Wunsch dieser Anstalt aus, mit dem Central. Ausschuss wieder in näheren Verbindung zu treten, und wünscht über denselben nähere Mittheilungen.

11. Die gleichfalls durch Herrn Grafen von Bismarck gestellte Anfrage des Dr. Waldstearn in Edinburg, ob der Central. Ausschuss nicht zur Ernennung von Aerzten für die Heidenmissionen behilflich sein könne, (der Edinburger Verein hat bereits 30 Aerzte ausgesandt) soll mit Hinweisung auf die verschiedenen Heidenmissions. Vereine Deutschlands beantwortet werden. Herr Graf von Bismarck übernimmt die Beantwortung.

12. Die Langenberger Freunde haben 6 Exemplare der Broschüre über die neu begründete Anstalt für blödsinnige Kinder in Gladbach eingesandt und wünschen Dienst den Central. Ausschuss in Besitz der statistischen Ermittelungen über den Zahl derartiger Kinder in Preußen,

mit

B 15/131

mit solcher auf Anordnung des Ministeriums durch die Oberpräsidien getroffen sind, ergänzt zu werden. Der Vorsitzende wird demnächst Minister von Bethmann-Hollweg um Mitteilung dieser Ausführungen ersuchen. – Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß Herr Nathusius, dem auf seinen Wunsch der Landtags-Ausschuß im April 1859 einen sehr ausgedehnten Urlaub zur Reise nach Amerika bewilligt hatte, über den Verlauf der in der Provinz Sachsen für die Überschwemmten eingeleiteten Hülfsleistungen keine weiteren Nachrichten gegeben hat.

Es soll um weitere Mitteilung und um Rückgabe jener Schriftstücke gebeten werden.

13. die nächste Sitzung des Landtags-Ausschusses soll am Dienstag den 22. Mai stattfinden und zwar in Potsdam beim Herrn Grafen von Bismarck, wo die Mitglieder des Landtags-Ausschusses zur 2. Vers. Mit. bezgl bei sich erwartet.

H. m. o.

pp. z. Wichern.

B 15/132

Hier ist [illegible]
Sitzung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

B 15/133 No 69.

6 Hefte.

Vers 3/4.

6.

5 Stammbücher
Abschriften
Akten
3/4.

* 1 Ex. hat in
d. Akten von
Lissel, welche
in nach Gerade
an Hesse
zu senden
bitte
Vers 3/4.

Dem unterzeichneten Curatel-Abschluß für die innere Mission übersendet
mit sechs Exemplaren „unser Jahresbericht über unsere Prüf.-A.: Pflege-
anstalt Herkata für blödsinnige Kinder Spandau d. Abschrift in M. Gladbach.
Indem wir den ehrerbietigsten Inhalt Ihrer Bekanntmachung ganz
gehorsamst ausführen, müssen wir damit Zugang des Interesse des Curatel-
Abschluß für die uns so benachbarten Lande noch für besonders wünschenswerth
blödsinniger Kinder auch neue anregen. Insbesondere müssten wir für
das Interesse an diesen Anstalten, welches in Spandau und auch anderen
Orten schon vorhanden ist, einen belebenden Einfluß des
Curatel-Abschluß uns erhalten, durch welche ein Übersehen über den jetzi-
gen und den thatsächlichen Unterschied, endlich über Inhalt und Lage der blödsin-
nigen hinaus Kenntniß verbreitet sich die Einzig richtige Überzeugung
aller Provinzen Preußens angestellt sind, und ohne Zweifel in öffentlichen
Angelegenheiten seine richtige Wirksamkeit. Der Curatel in Berlin Zugewie-
sen wurden, freundlichst ergebenst bitten und die übersichtlichen Aufstellen
jener gefälligst Unterlagen zum Zwecke der Verhandlung für
weitere Basis gefälligst machen wollen. Vielleicht dürften wir ver-
anlaßt sein der Curatel-Abschluß, Herrn Geh. Ministerial-Rath
Stiehl, zu bitten einmal die Freundlichkeit haben wollen.

Langenberg, 31 März, 1870.

Der rheinische Provinzial-Ausschuß
für innere Mission.

Ed. Coleman

A. Meyer-Barkhausen

An
den Curatel-Abschluß für die innere Mission
der Königlich evangelisch. Kirche, z. Hände
des Präsid., Herrn Oberkons. Rath Dr. Wichern
Hochwürden
Berlin.

B 15/134

Erster Jahres-Bericht (S. 1–19)

der evangelischen

Heil- und Pflege-Anstalt

Heythuysen

für

blödsinnige Kinder

Rheinlands und Westfalens

in

M.-Gladbach.

1860.

Druck von W. Hütter in M.-Gladbach.

89.

Vorbemerkungen.

Sollten wir Antwort geben auf die Frage: wie seid ihr dazu gekommen, dieß in unserm preußischen Vaterlande noch ganz neue, wie kein anderes, in seinen Erfolgen angezweifelte, schwierigste und mühsamste Werk anzugreifen? so antworten wir: Gott hat uns dazu genöthigt. Disselhoffs Schrift über die gegenwärtige Lage der Cretinen hatte das Interesse in beiden Provinzen erweckt; eine Gabe von 2500 Thlr. aus Rußland für eine solche Anstalt hatte die Freunde der Sache thätig gemacht; der Provinzial-Ausschuß für innere Mission hatte nach einigen vergeblichen Versuchen an andern Orten Freunde im Jülich'schen aufgefordert, die Frage aufs Herz zu nehmen, ob bei ihnen die Anstalt nicht ihre rechte Stätte und Männer zur Arbeit für dieselbe finden möchte. Wir traten am 24. September 1858 zusammen, und Alle sagten einmüthig und freudig: ich will gern für diese Aermsten im Volk mithelfen, so viel ich kann. Zum Vorsteher-Amt war bereits der rechte Mann gefunden, welcher an Taubstummen- und Blödsinnigen-Anstalten gearbeitet hatte. Ein Haus zur provisorischen Aufnahme der Anstalt bot sich alsbald ungesucht in Gladbach dar. Ein Arzt, ein Lehrer und Wärterinnen waren bald gewonnen, wir konnten am 20. Februar 1859 die Anstalt feierlich eröffnen. Eine ganz unerwartete Theilnahme kam dem Unternehmen von allen Seiten entgegen. War jene oben genannte Gabe uns von dem hohen Capitel des Johanniter-Ordens zu Theil geworden, so wandte nun die Rheinische Genossenschaft desselben ihre ganze Liebe diesem Werke zu, faßte dasselbe als ihrer Pflege von Gott zugewiesen, mit der wärmsten Theilnahme ins Auge, nahm an der Eröffnung der Anstalt durch ihren Commendator Antheil, und bewilligte aus ihren Mitteln sofort bedeutendere Zuschüsse zu dem Unternehmen. Die Genossenschaft ist fortwährend in der Verwaltung vertreten, und theilt also die unmittelbare Arbeit an dem Zustandekommen der Anstalt. Sie verdankt dem Orden ihr erstes Entstehen und ihren bisherigen fröhlichen Fortgang in hohem Grade. Alle Staats- und Kirchen-Behörden

wandten derselben von Anfang die wohlwollendste Förderung zu. Eine ums bewilligte einmalige Haus-Collekte in Rheinland hat einen sehr reichlichen Ertrag ergeben; in Westfalen wird sie in diesem Jahre abgehalten werden. Die erst einmal gesammelte Kirchen-Collekte beweist durch ihren Erfolg die Theilnahme des ganzen evangelischen Volkes in beiden Provinzen.

Endlich dürfen wir mit besonderem Danke und großer Freude berichten, daß **Ihre Majestät, unsere Allergnädigste Königin und Landes-Mutter** von Rom aus in einem überaus huldvollen und theilnehmenden Schreiben das Protektorat der Anstalt übernommen hat. Der barmherzige Gott und Heiland wolle es Allerhöchstderselben lohnen durch Seine Erquickung und Seinen Trost unter dem schweren Leiden, womit Er unser Allertheuerstes Königs-Haus heimgesucht hat!

Von den 100 Anmeldungen zur Aufnahme, welche in diesem Jahre eingelaufen sind, konnten nur 24 berücksichtigt werden. Zwei der bereits angenommenen Kinder werden erst in den nächsten Tagen eintreten. Der Platz ist fast ganz besetzt; nur zur Noth können noch einige Pfleglinge hinzutreten. Unser provisorisches Haus ist ungeeignet. Wir müssen bald, möglichst bald bauen. Der Bauplatz ist gekauft, ca. 8 Morgen. Der Bauplan und Kosten-Anschlag ist angefertigt. Wir bedürfen dazu 30,000 Thlr., und haben noch nicht die Hälfte. Der Gott, der so reiches Angeld gegeben, wird für das Uebrige Rath schaffen. Die Liebe, welche so thätig und freudig zugegriffen, wird uns nicht im Stich lassen, bis Alles vollendet ist. Haben wir das Capital für den Bau und die erste Einrichtung, so ist es nicht zweifelhaft, daß für die Erhaltung der Anstalt außer den Pflegegeldern, der Ertrag der jährlichen Kirchen-Collecte in den beiden Provinzen nebst den uns zugesicherten jährlichen Beiträgen ausreichen wird.

Die nachfolgenden Seiten bringen einen Bericht unseres Vorstehers über die Einrichtung der Anstalt, die angewandten Mittel, die Erfolge u. s. w. Das speziell Medizinische ist für jetzt übergangen, und wird darüber später der Anstalts-Arzt gesondert berichten.

Theure Mitchristen, die ihr um des Herrn willen die ärmsten und unglücklichsten unter unsern Kindern lieb habt, werdet nicht müde uns zu helfen in diesem Werke des Herrn, sondern nehmet darin zu, sintemal ihr wißt, daß euer Werk nicht vergebens ist in dem Herrn!

Der Verwaltung der Anstalt besteht aus folgenden Mitgliedern: Rechts-Ritter von Buggenhagen zu Godesberg, Werkmeister der

Rhein. Genossenschaft des Johanniter-Ordens. Dr. Albert, Pfarrer und Präses der Westfälischen Provinzial-Synode zu Gevelsberg. Dr. Wiesmann, Pfarrer und Präses der Rheinischen Provinzial-Synode zu Bonn. Heymer, Pfarrer und Superintendent der Synode Gladbach. Freiherr von Diergardt. W. A. Pferdmenges und Pfarrer Hermann zu Viersen. Pfarrer Michels zu Odenkirchen. Pfarrer Krebs. J. P. Bresges. H. Goeters. W. Jakobs. W. Heymer. A. Hermann zu Rheydt. Pfarrer Rilke. A. Lambertz. Rektor Dr. Liebau. W. Merkens zu Gladbach. Königl. Landrath a. D. von Wißmann.

Außer diesen die Mitglieder des geschäftsführenden Verwaltungs-Ausschusses: M. Goeters, Kassirer. J. W. Schiffer. W. Busch. W. Brink. W. Lambertz. Dr. v. d. Nahmer, Anstalts-Arzt. C. Barthold, Vorsteher der Anstalt. Pfarrer Zillessen, stellvertretender Präses, und Pfarrer Balke, Präses.

Die Anstalt hat ferner noch viele auswärtige Direktoren, u. A. General-Superintendent Wiesmann und Dr. Schmidtborn. Professor med. Dr. Busch in Bonn. Inspektor Engelbert. Die Professoren Dr. Perthes und Dr. Krafft. Pfarrer Braem und Disselhoff. Die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses für J. M.

Jahresbericht.

I.

Am 17. Januar d. J. hat die Anstalt ihr erstes Jahr zurückgelegt. An diesem Tage des vorigen Jahres traten die ersten Kinder, ein epileptischer und ein sprachloser Knabe, ein. Bald folgten diesen noch mehrere und am 30. Juni war die Zahl auf 15 gestiegen. Bis heute hat das Haus 22 Kinder beherbergt, von denen aber 4 den Ihrigen wieder zurückgegeben wurden, weil ihr Zustand keine wesentliche Besserung hoffen ließ.

Blicken wir auf dieses erste Jahr zurück, so müssen wir vor Allem die Güte und Barmherzigkeit Gottes preisen, der sich so sichtbar zu unserem Werke bekannt hat. Einmal hat er uns mit Allem reichlich versorgt, was uns Noth war, fürs Andere hat er unsere Kinder das ganze Jahr hindurch vor Krankheit und Seuche bewahrt und, abgesehen von ihren mancherlei eigenthümlichen Leiden, Alle bei guter Gesundheit erhalten. Wofür wir Ihn aber am meisten preisen müssen, ist, daß Er auch zu der Arbeit an den Kindern seinen Segen gegeben hat, so daß wir an manchen derselben schon sehr erfreuliche Erfolge dieser Arbeit wahrnehmen dürfen; und wenn diese Erfolge selbstverständlich auch noch nicht als End-Resultate zu betrachten sind, so berechtigen sie doch zu der Hoffnung, daß bei längerem Verbleiben in der Anstalt einzelne wesentlich gebessert, andere insofern geheilt werden können, als sie ihren Fähigkeiten entsprechend geistig und körperlich entwickelt und fürs Leben brauchbar werden.

Wie schwierig aber diese Arbeit ist, mag schon daraus hervorgehen, daß die Kinder im Alter sehr verschieden sind, noch verschiedener aber in ihren Fähigkeiten und ihren Eigenthümlichkeiten. Unsere 18 Kinder bewegen sich in dem Alter von $4^1/_2$—18 Jahren. Da ist eines, das sich von den andern absondert, trübsinnig sich in eine Ecke setzt und weder für Spiel noch sonst etwas Interesse und Theilnahme zeigt; ein anderes rennt in wilder Hast von einer Ecke des Zimmers in die andere, lärmt und schreit, wirft Stühle und Tische um, zertrümmert Fensterscheiben u. dgl.; ein drittes offenbart einen solchen närrischen Zug, daß nur schwer ein vernünftiger Gedanke in

seiner Seele Platz greifen kann; ein viertes befindet sich in einer solchen Willenslethargie, daß es nur mit der größten Mühe zu einiger Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu bringen ist; ein fünftes dagegen ist so zerstreut, daß es mit seinen Sinnen und Gedanken an allen Dingen, die vor seine Seele treten, wie ein Schmetterling auf den Blumen, herumflattert und mit staarenmäßiger Geschwätzigkeit tausenderlei bunt untereinander wirft, aber nicht im Stande ist, einen Gegenstand auch nur einige Augenblicke zu fixiren und seine Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache zu richten. Wieder ein anderes ist so stumpf, daß der schönste Farbenschmuck, das anziehendste Spielzeug, die überraschendste Erscheinung es unempfindlich und theilnahmlos lassen. Bei einem andern gesellt sich zu dieser geistigen Schwäche und Armuth eine solche körperliche Unbeholfenheit, daß es nicht im Stande ist, einen Löffel zu halten, um selbst zu essen.

Wollte man die verschiedenen abnormen Erscheinungen im Geistesleben der Blödsinnigen unter gewisse Allgemeinbegriffe bringen, so würden sich wohl folgende drei als charakteristische Erscheinungen ergeben:

1. Verstandesschwäche,
2. Willensschwäche oder irregeleitete Willensrichtung, als: Tobsucht, Zerstörungssucht, Zerfahrenheit ꝛc.
3. Gemüthsstumpfheit.

Zu diesen charakteristischen Erscheinungen gesellen sich nicht selten noch zufällige, psychische Krankheitsformen, wie Irrsinn, närrisches Wesen, Manie u. dgl., sowie somatische, unter denen Scropheln am häufigsten sind.

II.

Diese abnormen Zustände der Kinder zu bessern, eventuell zu heilen, ist der Zweck und die Aufgabe der gesammten Pflege. Diese zerfällt in eine körperliche und eine geistige. Die körperliche ist wiederum eine zweifache; eine speziell medizinische für spezielle körperliche Leiden und Gebrechen und eine allgemeine diätetische, welche die Kräftigung des ganzen Organismus in's Auge faßt und in ihren Bereich die Ernährung, Bewegung, Bekleidung, das Waschen, Baden und Turnen zieht.

Schlechte Verdauung, träge Blutcirculation oder Mangel des Bluts, Muskelschwäche u. dgl. sind die gewöhnlichen Begleiter des Blödsinns. Eine gesunde, kräftige Nahrung ist daher ein Hauptforderniß einer gedeihlichen körperlichen Entwicklung; die Kinder erhalten deßhalb auch täglich Bouillonsuppe, Gemüse mit Fleisch, mit möglichster Vermeidung schwerverdaulicher und blähender Speisen.

Täglich mehreremal bewegen sie sich in frischer Luft im Garten oder auf Spaziergängen; des Sommers wird auch der Unterricht theilweise im Garten unter einer bedeckten Hütte gegeben.

Die Bekleidung, welche beim Abgang des Mitgebrachten die Anstalt besorgt, wenn nicht die Angehörigen Einzelner sich das Erneuen der Kleider vorbehalten, geschieht der Jahreszeit entsprechend, mit Vermeidung alles bloß Luxuriösen in Stoff und Schnitt.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Hautpflege gewidmet. Kalte Waschungen, verbunden mit Friktionen, sowie Douchen von kaltem Wasser werden bei fast allen Kindern angewendet und bei vielen mit recht sichtbarem Erfolg. Stark und übelriechende Hautausdünstung bei einem Knaben hat sich gänzlich verloren; ein sehr schwächlicher Knabe, der nur sehr unsicher gehen konnte, ist durch Anwendung des kalten Wassers und fleißige Bewegung im Freien soweit gekräftigt, daß er Spaziergänge auf ¾—1 Stunde Entfernung mitmacht; die Aufregung hat sich bei einigen andern nach wochenlangem Gebrauch des kalten Wassers bedeutend gelegt.

Einige sehr scrophulöse Kinder bekamen den Sommer hindurch öfter warme Salzbäder, worauf sich bald an verschiedenen Stellen des Körpers Eitergeschwürchen zeigten und sich viel unreiner Stoff ausschied.

Das Turnen beschränkt sich, da es uns dermalen noch an dem nöthigen Raum zur Einrichtung einiger einfacher Turnapparate fehlt, auf die Zimmergymnastik. Arm-, Hand-, Fuß-, Rumpf-, Kopfbewegungen nach verschiedenen Richtungen; Marschiren nach Kommando u. dgl. bilden die Uebungen, welche vornehmlich bezwecken sollen, das Kind zum bewußten und willkürlichen Gebrauch seiner Gliedmaßen zu befähigen und zugleich einzelne Muskelpartieen zu üben und zu kräftigen. Manche Kinder stellen sich zu diesen Uebungen erstaunlich ungeschickt an; ein 17jähriger Knabe z. B., der sehr kräftig ist, brachte es nur mit vieler Mühe und nach langer Uebung dahin, daß er einen Arm heben, einziehen und ausstoßen konnte u. dgl. Diese Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit hat wohl mit ihren Grund in dem Mangel an Bewußtsein der eigenen Kraft.

Die geistige Pflege umfaßt den Unterricht, das Spiel und die Arbeit, welche drei stets mit einander abwechseln und in einander greifen.

Der Unterricht wird in 2 Klassen und einer Vorschule gegeben.

Die Vorschule nimmt diejenigen Kinder auf, welche noch keine bestimmten Vorstellungen und Begriffe haben, nicht unterscheiden, einzelne auch nicht sprechen können. Sie lernen hier auf Geheiß Etwas thun: sitzen, geben, stehen; Etwas holen, an einen bestimmten Ort hinlegen, Gegenstände unterscheiden, Gleichartiges zu Gleichartigem legen, Farben und Formen unterscheiden u. dgl.; kurz: sie lernen ihre Sinne gebrauchen, und der Nachahmungstrieb und der Thätigkeitstrieb wird geweckt und genährt. Die Sprachlosen lernen mitunter artikulirte Laute sprechen; der mehr absichtliche Sprechunterricht dagegen fällt theils in die Anschauungsübungen, und wird theils selbstständig betrieben.

In der ersten Klasse bildet der Anschauungsunterricht den

wichtigsten Gegenstand. Die Kinder lernen hier einen Gegenstand, entweder in natura oder im Bilde allseitig anschauen nach Stoff, Farbe, Form, Gebrauch u. dgl. und erweitern dadurch ihren Vorstellungskreis, vermehren ihren Wort- und Begriffsvorrath, üben sich durch Vergleichen und Unterscheiden im Denken und zugleich im Sprechen.

Neben dem Anschauungs-Unterricht geht der Formunterricht, als eigentliches und vorzügliches Denkübungsmittel. Das Kind lernt auf dieser Stufe Punkte und Linien in ihren Verhältnissen kennen und betrachten.

Hand in Hand mit dem Formunterricht geht der Zeichnenunterricht. Das Kind lernt Linien ziehen, zuerst ohne nähere Bestimmung, hernach mit bestimmter Richtung; es lernt die Linien verbinden zu einfachen Figuren, wie Kreuzen, Fenstern, Treppen, Leitern u. dgl., und übt sich im Nachzeichnen solcher einfacher Figuren.

Der Zeichnenunterricht arbeitet dem Schreibunterricht in die Hand. Anfangs üben sich die Kinder im Ueberfahren vorgeschriebener Buchstaben, später im selbstständigen Nachbilden derselben. Sobald ein Kind eine Anzahl Buchstaben schreiben gelernt hat, beginnt auch der Unterricht im Lesen und nun nimmt der Schreiblesenunterricht seinen Anfang.

Auch der Zahlunterricht beginnt auf dieser Stufe mit der Unterscheidung der Einheit und Mehrheit. Sobald der Begriff der Einheit durch vielfältige Uebung feststeht, reiht sich an die Einheit wieder die Einheit und es bilden sich die Zahlbegriffe von 1—10. Nach unserer bisherigen Erfahrung ist es besonders der Zahlunterricht, der bei allen Kindern die meisten Schwierigkeiten macht.

In der zweiten Klasse kommt zu diesen Unterrichtsgegenständen noch der Unterricht in der biblischen Geschichte. Zur Grundlegung dienen biblische Bilder (wir benutzen die Bilderbibel von Schnorr, wie auch die Bilder von Kaiserswerth), welche zuerst mit den Kindern angeschaut und beschrieben werden. Bei diesen Beschreibungen werden einzelne neue Begriffe, welche die Geschichte enthält, womöglich aus dem Bilde selbst erklärt und zum Verständniß gebracht. Hernach wird die Geschichte erzählt und zum geistigen Eigenthum der Kinder zu machen gesucht. Zu jeder Geschichte wird ein passender Bibelspruch oder Liedervers mit den Kindern durch Vor- und Nachsprechen gelernt und aus der Geschichte erklärt. Zu allem Singbaren wird auch die Melodie gelernt. Der Gesangunterricht ist gemeinschaftlich mit allen Kindern. Wir verwahren uns in Betreff der biblischen Geschichte und des Memorirens von Bibelsprüchen von vorn herein gegen jeden Vorwurf, von welcher Seite er kommen mag, als ob es uns bloß darauf ankäme, das Gedächtniß der Kinder mit unverstandenem Kram anzufüllen. Die Art und Weise, wie wir Beides behandeln, wird zu diesem Vorwurf nicht berechtigen. Was aber den Werth dieses Bildungsmittels betrifft, so sind wir fest überzeugt, daß kein Unterrichtsgegenstand mehr geeignet ist, Verstand,

Herz, Gemüth und Willen, also den ganzen Menschen so allseitig zu bilden, als der Unterricht in der biblischen Geschichte. Wir geben uns aber dabei keinen Illusionen hin: wir erwarten nicht mehr, als daß unsere Kinder die biblische Geschichte fassen, wie ein Kind, auch ein unmündiges, sie fassen kann.

Der Anschauungsunterricht hat auf dieser Stufe eine untergeordnetere Stellung und schließt sich mehr an den Unterricht in der biblischen Geschichte an. Beim Formunterricht betrachten die Kinder dieser Klasse Winkel und Dreiecke und beim Zeichnen operiren sie mit Zirkel und Lineal; Schreib-, Lese- und Zahlunterricht setzen fort, was in der ersten Klasse angefangen worden. Im Allgemeinen bildet also der Elementarunterricht den Bildungsstoff, nur modifizirt nach dem Bedürfnisse solcher Kinder.

Das einzelne Kind ist aber nicht stehendes Glied einer Klasse, sondern gehört in den einzelnen Pensen, je nach seinen Fähigkeiten, dieser oder jener Klasse an.

Der Unterricht in den einzelnen Pensen wird daher in beiden Klassen immer gleichzeitig gegeben und zwar Morgens von 8—10 Uhr und von 10½—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Neben dem Unterricht hat auch das Spiel eine selbstständige, pädagogische Bedeutung. Es soll auch dadurch anregend und fördernd auf das Kind eingewirkt werden. Bauspiel, Formen- und Farbenspiel, Kegelspiel, Puppen- und Haushaltungsspiel, sowie das Singespiel, das sich hauptsächlich für's Freie eignet, finden daher vorzugsweise ihre Anwendung.

Abwechselnd mit Unterricht und Spiel tritt die Arbeit ein. Die größeren und kräftigeren Kinder werden zu verschiedenen Dienstleistungen im Hause angeleitet. Außerdem wurden Versuche gemacht mit Strohflechten, Straminsticken, Verfertigen wollener Shwals und bei den Mädchen hauptsächlich mit Stricken.

Es ist noch immer eine unsrer Hauptsorgen, zweckmäßige Beschäftigungen für unsre Kinder zu finden, und wir rechnen zu zweckmäßigen Beschäftigungen vor Allem solche, welche die Kinder selbstständig ausführen lernen können, ohne daß die anleitende Person das Meiste thun muß.

III.

Um zu zeigen, welche Früchte die oben angegebene gesammte Pflege bei den uns anbefohlenen 18 Kindern bisher gebracht hat, geben wir einen kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand unsrer Schulen und Arbeitsstuben.

Am Unterricht in der biblischen Geschichte nehmen 9 Kinder Theil. Sie wissen über die wichtigsten Thaten aus dem Leben Jesu, sowie über eine Anzahl Geschichten aus dem Alten Testament (Adam, Abraham, Joseph, Moses, Elias, Elisa, David, Daniel u. a. m.) Bescheid und Einzelne sind im Stande, eine leicht faßliche Geschichte

mit wenig Nachhilfe nachzuerzählen. Sie haben u. a. eine Anzahl Bibelsprüche, sowie einige Kirchenlieder, z. B.: Weil ich Jesu Schäflein bin ꝛc., Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc., Christus, der ist mein Leben ꝛc. auswendig gelernt; außerdem noch mehrere Kinderlieder, wie: Immer muß ich wieder lesen ꝛc., Der beste Freund ist in dem Himmel ꝛc., Meinen Heiland im Herzen ꝛc., Alles neu macht der Mai ꝛc., O Tannenbaum ꝛc., Gold'ne Abendsonne ꝛc., Weißt du wie viel Sterne stehen ꝛc. u. A.

Am Schreibunterricht nehmen 13 Kinder Theil. Fünf schreiben mit Dinte und Feder auf das Papier, nachdem sie auf der Tafel sämmtliche Buchstaben des kleinen und großen Alphabets einzeln und in Verbindung zu Wörtern schreiben gelernt haben. Acht Kinder lernen noch auf der Tafel die Buchstaben des kleinen Alphabets.

Leseunterricht erhalten 10 Kinder; eines kann alles Geschriebene und Gedruckte richtig lesen; vier lesen in Schreibschrift ein- und zweisilbige Wörter; fünf haben einen Anfang gemacht im Lesen einzelner Buchstaben und einfacherer Silben.

Am Formunterricht betheiligen sich 13 Kinder. Vier stehen an der Betrachtung der geschlossenen Figuren und wissen z. B. an einem gleichseitigen Dreiecke über Zahl und Lage der Seiten, Ecken, Winkel, über das Entstehen der Ecken und Winkel u. dgl. Bescheid zu geben. Die andern betrachten die verschiedenen Verhältnisse, die an den Linien wahrzunehmen sind.

Am Zeichnenunterricht betheiligen sich dieselben Kinder und zwar operiren sieben mit Zirkel, Lineal und Bleistift, indem sie Linien von bestimmter Länge ziehen, diese Linien theilen u. dgl; die andern sechs zeichnen einfache Figuren nach auf die Schiefertafel.

Zahlunterricht erhalten etwa 12 Kinder; ein Knabe addirt 3—4 stellige Zahlen und löst im Kopfe leichtere Aufgaben mit angewandten Zahlen; vier sind noch nicht über den Zahlenraum bis 10 hinaus; mit den andern wurde ein Anfang gemacht im Unterscheiden der Einheit und Mehrheit.

Am Gesangunterricht betheiligen sich, außer drei sprachlosen, alle Kinder. Während sich bei einigen noch gar kein musikalisches Gehör gezeigt hat, singen sechs bis acht mit klangvoller Stimme etwa ein Dutzend Choral- und Arien-Melodieen.

Bei den Arbeiten werden von den sechs Mädchen vier mit Stricken beschäftigt; zwei davon haben einen Strickstrumpf; zwei stricken noch Bänder.

Von den Knaben beschäftigen sich vier mit Holzbrechen, Holzsägen und Holzspalten; einer mit Strohflechten; mehrere mit Verfertigen wollener Shwals; einer mit Straminsticken und einer mit Stricken.

Dieser allgemeinen Darlegung lassen wir einige spezielle Krankengeschichten folgen.

1) E. S., geb. den 3. Mai 1849, ist das jüngste von neun, vor Gesundheit strotzenden Geschwistern. Verhältnißmäßig klein;

Kopfbildung ziemlich abnorm: Die Stirne schief nach hinten, der Hinterkopf gegen den Scheitel abgeplattet, der ganze Oberkopf daher ziemlich platt gedrückt, der Mund gewöhnlich offenstehend, die Zähne mangelhaft, die Zunge dick und ungelenk, viel zum Munde heraushängend; die Haltung gebückt; der Gang schwerfällig und schleppend; eine Augenentzündung und Nasenverstopfung verrathen den scrophulösen Habitus. Die Sprache mangelhaft und nur für Personen verständlich, die viel mit ihm verkehren; die Geistesgaben sehr gering; am stärksten noch das Gedächtniß für Personen; Farben und Formensinn unausgebildet; Kenntnisse und Fertigkeiten fehlen. Früher besuchte er die Kleinkinderschule, wo er aber wegen seines unruhigen und läppischen Wesens nicht bleiben konnte. Spätere Versuche, ihn in der Schule und privatim zu unterrichten, blieben völlig erfolglos.

Am 28. Januar v. J. wurde der Knabe der Anstalt übergeben. Gleichzeitig begann die medizinische und die pädagogische Behandlung. In letzterer Hinsicht galt es vor Allem, ihn an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhren und durch beständige Beaufsichtigung und Verhütung des Müßiggangs ihm seine viele üblen Gewohnheiten und wüsten Redensarten abzugewöhnen. Der Unterricht wurde mit Unterscheidung von Farben und Formen, sowie mit Vorzeigen und Besprechen von Bildern begonnen. Lange Zeit unterschied er nicht drei Farben von einander; nach Verlauf von etwa zwei Monaten konnte er mehr als 20 verschiedene Farbblätter von einander unterscheiden und die einfachen Farben auch benennen; auch in der Unterscheidung von Formen machte er gute Fortschritte. Große Mühe kostete es, ihn Tafel und Griffel gebrauchen zu lehren; nach wochenlangem Bemühem war er noch nicht im Stande, eine Linie nachzufahren. Jetzt schreibt er alle Buchstaben des großen und kleinen deutschen Alphabets einzeln und in Verbindungen und hat in letzter Zeit einen Anfang gemacht im Schreiben auf Papier.

Bessere Fortschritte machte er beim Lesen. Er behielt leicht einzelne Buchstaben und auch das Zusammensetzen zu Silben machte ihm weniger Schwierigkeit als Andern. Er liest jetzt ein- und zweisilbige Wörter, welche er auch schreibt.

Auch beim Formunterricht zeigte er bald ziemlich Verständniß und er gehört jetzt zur zweiten Klasse bei diesem Unterricht.

Gleich von Anfang an wurden biblische Bilder mit ihm beschrieben und besprochen und er zeigte hierfür viel Interesse. Anfangs behielt er zwar nur einzelne Namen von dargestellten Personen und Gegenständen, später auch die Beziehungen derselben zu einander, sowie die Hauptmomente der durch das Bild dargestellten Geschichte. Bibelsprüche und Liederverse lernt er zwar mit vieler Mühe; seine mangelhafte Sprache ist ihm dabei aber sehr hinderlich. Die Sprache hat sich zwar bedeutend gebessert, läßt aber immer noch viel zu wünschen übrig und ist nebst seiner Willensträgheit das Haupthinderniß bei seiner Entwickelung.

2) C. S., 8 Jahre alt, Tochter eines armen, in öffentlicher Unterstützung stehenden Tagelöhners. Beide Eltern sehr scrophulös, eine jüngere Schwester rachitisch; der geistige Standpunkt der Eltern ein niederer; in dem Hauswesen große Unordnung und Unreinlichkeit; die Erziehung des Kindes von Haus aus eine sehr schlechte. Der körperliche Zustand ein sehr verkommener: abgemagert, blasses Aussehen, schlaffe Muskulatur, träge Blut-Circulation, schlechte Verdauung, Mangel an Appetit, wenig Eigenwärme, gereizte Nerven, daher große Aengstlichkeit: das Mädchen war z. B. nicht zu bewegen, eine Treppe zu steigen, über die Straße zu gehen, einem Fremden die Hand zu reichen, und Nachts fuhr sie häufig erschrocken vom Schlafe auf.

Der geistige Zustand war nicht minder traurig: große Albernheit und Altklugheit und alleswissende Geschwätzigkeit; äußerst beschränkter Begriffskreis; sehr geringes Urtheil; dagegen gutes Anschauungsvermögen und Gedächtniß und viel musikalischer Sinn.

Nach ihrer gemüthlichen Seite große Neigung zum Verheimlichen und Entwenden; ihr Wille lenksam; an Kenntnissen baar; zu einer Beschäftigung und Spiel nicht angehalten, zeigte sich nur Sympathie für Puppe, wofür ihr aber Alles, auch ein Stück Holz, galt.

In solchem Zustande wurde das Mädchen am 21. März v. J. uns zugeführt. Die nächste Aufgabe war, sie körperlich zu kräftigen. Gute Fleischnahrung, tägliche kalte Waschungen mit Frictionen, fleißige Bewegung im Freien bewirkten bald, daß der Appetit sich verstärkte, die Verdauung sich besserte, der gereizte Nervenzustand sich hob und damit die Aengstlichkeit schwand, an deren Stelle eine gewisse Beherztheit trat und der Schlaf ruhig wurde. Jetzt hat sie ein sehr gesundes und blühendes Aussehen, eine derbe Muskulatur, überhaupt einen kräftigen Körper, begegnet Jedermann offen und freundlich und macht den Eindruck eines völlig normalen und gesunden Kindes.

Die pädagogische Einwirkung begann mit Anschauen und Beschreiben einfacher Bilder; jedes Bild stellte ihr „das Herrgottle" dar (NB. die Mutter ist katholisch); Fragen, die an sie gerichtet wurden, sprach sie lange immer nach, eine Antwort war nicht zu bekommen, nach langer Mühe vermochte sie endlich, etwas Gewolltes zu zeigen und auf eine einfache Frage zu antworten. Bald lichtete sich aber ihr Verständniß, und ihr Geist öffnete sich den Einwirkungen des Lehrers.

Der Gebrauch des Griffels fiel ihr lange schwer; sie konnte nach 6 bis 8 Wochen noch keine sichtbare Linie auf die Tafel machen. Für biblische Bilder zeigte sie große Vorliebe und bald auch Verständniß; ihr gutes Gedächtniß war aber hierbei eher hinderlich als förderlich. Gesang war ihr das Liebste. Jede Melodie, die sie im Hause hörte, sang sie bald nach. Das Lesen machte ihr ziemlich Schwierigkeit, dagegen waren ihre Fortschritte beim Form- und Zeichenunterricht befriedigende und ihr jetziger Zustand ist so, daß er unsere Erwartungen in mancher Hinsicht übertroffen hat.

Sie faßt und behält leicht biblische Geschichten, erzählt kurze und leicht faßliche mit geringer Nachhülfe nach, kann eine schöne Zahl Bibelsprüche und Liederverse auswendig, singt mit klangvoller, reiner Stimme über ein Dutzend Melodieen, liest ein- und zweisilbige Wörter, schreibt diese Wörter mit sauberer und fester Schrift, ist beim Formunterricht in der 2. Klasse und zeichnet mit Lineal und Zirkel.

Bei den Handarbeiten ist sie soweit gekommen, daß sie an einem Strumpfe stricken kann.

Bei längerem Aufenthalte in der Anstalt haben wir die gegründete Hoffnung, daß sie auf die Stufe eines ordentlichen Volksschülers kommen wird.

3) C. F. J., geb. den 29. September 1843; ein gesunder, stämmiger Bursche. Eine Gehirnentzündung in früher Jugend hatte häufige Convulsionen zur Folge, die aber später sich wieder verloren, dagegen blieb ihm ein Wasserkopf; der übrige Bau des Körpers normal; von sehr reizbarer Gemüthsart, daher häufige Zorn- und Wuthausbrüche; ungemeine Willensschwäche und Mangel an Selbstbewußtsein; unbeholfen und ungeschickt zu der geringsten und einfachsten Arbeit. „Dat geyt nicht" — ist die stehende Entgegnung bei einer Anforderung an ihn.

Kenntnisse fehlen ihm gänzlich. Die Geistesgaben sind sehr gering; Anschauungsvermögen und Beobachtungsgabe sehr schwach; Sprache undeutlich und unverständlich.

Er trat am 2. Mai v. J. in die Anstalt ein. Längere Zeit war er theilnahmlos für Alles; bloß ein Moment konnte ihn aus der Trägheit etwas herausbringen: „Du wirst groß!" Denn er aß, trank, schlief, sprang u. s. w. bloß um groß zu werden.

Farben und Formen unterschied er gar nicht; auch bildliche Darstellungen nicht, konnte Nichts zeigen. Verlangte man Etwas von ihm, so biß er sich in die Hand und fing an zu schreien. Rathlos standen wir da, nicht wissend, von welcher Seite wir ihn anfassen sollten. Weil er wenigstens ruhig war, ließ ich ihn beim Unterricht in der biblischen Geschichte, ohne zu hoffen, daß er einen Gewinn davon haben werde. Aber ich täuschte mich; als ich eines Tages eine Geschichte abfragte und die andern Kinder die Antwort schuldig blieben, rief er auf einmal: „Ich weiß es!" und richtig hatte er's gewußt. Seine Freude war unbeschreiblich; die meinige aber auch. Von da an fing sein Geist an aufzuthauen; er nahm immer regeren Antheil am Unterricht und lernte auch Bibelsprüche auswendig. Beim Singen brummte er Anfangs monoton mit; jetzt singt er mit heller Stimme alle Melodieen richtig mit.

Zum Schreiben stellte er sich entsetzlich ungeschickt an; bis er nur den Griffel halten konnte, kostete es unsägliche Mühe und nachdem er 4—5 Monate lang täglich ½—1 Stunde die i-Form nachgefahren hatte, war er noch nicht im Stande, sie selbstständig zu machen; jetzt schreibt er eine Anzahl kleiner Buchstaben und fängt an, lesen zu lernen.

Wenn auch seine Kenntnisse in Beziehung auf das Maß noch sehr gering sind, so ist er doch einmal für geistige Einwirkung empfänglicher geworden und es zeigt sich bei ihm der wohlthätige, erziehliche und bildende Einfluß des gesammten Anstaltslebens. Sein Aeußeres hat nicht mehr das stupide, simpelhafte Gepräge; er hat in seinem Betragen nicht mehr das kindische Wesen; er ist sehr gehorsam; Zornausbrüche kommen nie mehr vor; er arbeitet gerne und mit Ausdauer und ist bei seinen Arbeiten zuverlässig; sein Blick ist klarer und bestimmter und sein ganzes Benehmen gemessener.

4) M. M. aus M. bei Potsdam, geb. den 7. Juli 1850. Nach ihrer äußern Erscheinung ein wohlgebildetes, freundliches und sehr munteres Mädchen, deren Blick Nichts entgeht und die über Alles, was sie sieht, richtig urtheilt, dabei aber in einer Minute an die verschiedensten Dinge kommt. Sie wurde früher in die Schule ihres Orts geschickt; der Lehrer schreibt aber über sie: „Sie konnte in derselben nicht verbleiben wegen ihrer Geistesschwäche, die sich in nicht zu beherrschender, lebhafter und ungereimter Schwatzhaftigkeit äußert." Das Charakteristische ihres Zustandes ist eine ungemeine Flüchtigkeit und Zerfahrenheit ihrer Gedanken; dabei offenbarte sie einen ziemlich starken Eigenwillen, der sich gewöhnlich durch Weinen und Murren Luft zu machen suchte.

Das Mädchen wurde der Anstalt unter dem 10. Mai v. J. von dem Kapitel der Balley Brandenburg des hohen Ordens der Johanniter-Ritter übergeben. Alle Versuche, sie zu unterrichten, scheiterten Anfangs an ihrer Flatterhaftigkeit und ihrem Eigensinn. Beharrlichkeit und Ausdauer vermochten es aber endlich, daß sie ihren Blick auf etwas Bestimmtes richten und auf Fragen antworten konnte. Sie wurde zuerst der Anschauungsklasse zugetheilt; nachdem sie aber im Stande war, über ein Bild die gewünschte Auskunft zu geben, zum Unterricht in der biblischen Geschichte gezogen, an dem sie nun mit Nutzen Theil nimmt.

Beim Lesen und Schreiben, Formen- und Zeichenunterricht gehört sie der ersten Klasse an und macht in allen diesen Pensen, wenn auch langsame, doch sichere Fortschritte. Das Schwerste ist immer, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln und sie vor Ausschreitungen zu bewahren, weshalb sie auch einer ganz besonderen Ueberwachung und Anleitung bedarf. Für's Singen zeigt sie Vorliebe; aber auch hier zeigte sich ihre Zerfahrenheit; wenn sie für sich sang, brachte sie aus 5, 6 Melodieen Alles bunt durcheinander; nun singt sie aber ganze Melodieen richtig. Auch prägt sie sich den Text dazu, wie auch leichte Sprüche ein.

Gleiche Schwierigkeiten ergaben sich bei Handarbeiten. Es kostete viele Mühe, bis sie eine Nadel abstricken konnte, und noch jetzt macht sie häufig Fehler, wenn sie nicht beständig überwacht wird.

IV.

Obgleich es nicht in unserer Absicht liegt, auf allgemeine Erörterungen, als über Ursachen des Blödsinns, und dergleichen uns diesmal einzulassen, so können wir doch nicht umhin, noch zwei Fragen zu berühren, die uns durch die bisherige Erfahrung nahe getreten sind. Für's Erste: Welchen Einfluß das Zusammenleben von Blödsinnigen auf den einzelnen übe? und für's Zweite: Welche Kinder sich am meisten zur Aufnahme in die Anstalt eignen?

Es ist schon von Angehörigen blödsinniger Kinder gegen uns die Befürchtung ausgesprochen worden, das anstaltliche Zusammenleben ihres Kindes mit den andern Blödsinnigen möchte auf dasselbe nachtheilig einwirken, und ein Kind ist darum nach nur achttägigem Aufenthalt von seinen Eltern wieder zurückgenommen worden.

Wir wollen nun nicht läugnen, daß es allerdings geschehen kann, daß ein Kind dem andern diese oder jene üble Gewohnheit nachmacht; aber wir machen auch darauf aufmerksam, daß die Kinder unter beständiger Ueberwachung und Beaufsichtigung sind, welche solches zu verhüten und üble Gewohnheiten abzugewöhnen strebt.

Auf der anderen Seite ist der wohlthätige Einfluß aufeinander so überwiegend, daß er jedem Unbefangenen in die Augen springt. Welche Stellung hat das blödsinnige Kind in den meisten Fällen unter gesunden Kindern! Zurückgestoßen, verhöhnt, verachtet, vielleicht gar mißhandelt, setzt sich in ihm eine Scheu vor jedem Menschen fest, die zu beseitigen und sein Vertrauen zu gewinnen, oft viele Mühe kostet. Und wenn auch die Behandlung des blödsinnigen Kindes von Seiten der gesunden keine liebloseist, welchen Nutzen für seine geistige Entwicklung hat dasselbe von solchem Umgang? Warum gibt es denn so viele, an Leib und Seele verkommene, auf die Stufe des Thieres herabgesunkene Blödsinnige, trotzdem, daß sie im Umgang mit gesunden Kindern lebten?

Ganz anders ist die Lage des Blödsinnigen in der Anstalt. Hier ist er unter Seinesgleichen, und er fühlt bald, daß sie auf gleicher Stufe mit ihm stehen; er kann sich anschließen, seine, wenn auch thörichten Gedanken, werden nicht verlacht, er bekommt Vertrauen zu sich und zu Anderen; das oft umdüsterte Angesicht erheitert sich nicht selten zu einem sonnigen Lächeln; an die Stelle der Stumpfheit und Theilnahmlosigkeit tritt eine fröhliche Munterkeit, eine rege Thätigkeit. Ja, wer die Kinder beisammen im Garten sieht, wie sie springen und hüpfen, spielen und singen, wie sie dem Fremden freundlich entgegentreten und ihn grüßen, wie sich Eins des Andern annimmt, wie sie gegenseitig sich Hülfe leisten, sich ermahnen u. dgl., der muß die Kinder sogar in ihrem Unglück noch glücklich preisen.

Aber dieser wohlthätige Einfluß erstreckt sich noch weiter beim Unterricht, Spiel und der Arbeit. Eins wird der Gehilfe des Andern; was das Eine gelernt hat, zeigt und übt es mit dem Andern und es entsteht auf diese Weise auch unter diesen schwachen Kindern ein

edler Wetteifer, der für das ganze Erziehungs- und Bildungsgeschäft von großem Werthe ist.

Zu der zweiten Frage, welche Kinder sich am meisten zur Aufnahme in die Anstalt eignen, veranlaßt uns der Umstand, daß bei den vielen Anmeldungen, die bisher bei uns einliefen, sich besonders zwei Mißstände herausstellten: einmal waren viele der angemeldeten Kinder in einem schon ziemlich vorgerückten Alter (14—20 Jahre), sodann in einem Zustande, der für ihre Besserung wenig, oft gar keine Hoffnung bot.

Es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß bei einem älteren Kinde das Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft viel schwieriger ist, als bei jüngeren. Wohl Jedermann kennt solche ältere Blödsinnige, die, ohne alle geistige Pflege aufgewachsen, in Folge von Verwahrlosung, Verachtung, Mißhandlung, nicht selten auch Verführung mißtrauisch, heimtückisch und verschlagen, unreinlich und unsittlich, ja gar manchem Laster verfallen sind. Mit dieser sittlichen Verkommenheit steigert sich die geistige. Weil keine Weckung und Belebung der schwachen Geistesgaben Statt fand, mußte das arme Geschöpf immer tiefer und tiefer sinken.

Wir können es daher allen Eltern und Pflegern solcher unglücklichen Kinder nicht dringend genug an's Herz legen, ihre Kinder so frühzeitig als möglich einer Anstalt zu übergeben, wenn sie für deren Besserung oder Heilung Erfolg erwarten wollen.

Unter den verschiedenen Krankheitszuständen, welche das Gelingen der Bildungsversuche am meisten in Frage stellen oder gänzlich negiren, ist zuerst der vollendete Blödsinn zu nennen. Er bekundet sich durch die Nullität alles geistigen Lebens, durch den Mangel aller Willkür. Bei ihm erscheint der Wille nur als Instinkt und alle Bewegungen sind nur mechanisch und instinktiv. Solche Kinder ahmen keine Stellung und Bewegung, die man ihnen vormacht, nach; und das unwillkürlich gesprochene Wort können sie nicht wiederholen. Sie sind wohl einigermaßen gewöhnungs-, aber nicht bildungsfähig.

Nicht geradezu erfolglos, aber ohne praktischen Erfolg sind die Bildungsversuche bei Epileptischen. Sie sind mit manchen Gaben ausgestattet, aber ihr körperlicher Zustand verschlimmert sich bei geistiger Anstrengung und hat nicht selten ein Schwinden der Geisteskräfte und Versinken in vollkommenen Blödsinn zur Folge.

Sodann giebt es noch eine Klasse, bei welcher die geistige Schwäche gepaart ist mit einer krankhaften Richtung der Seele. Manche pflegen sie Krankfinnige zu nennen und es zählen dazu: Gemüthsstumpfe, Alberne, Närrische, Irre u. dgl. Auch bei diesen ist eine geistige Ausbildung bis zu einer gewissen Stufe möglich, aber das mit dem Verstande Erfaßte dringt nicht zum Gemüth, übt daher keinen bildenden Einfluß auf sie aus und sie erheben sich daher höchst selten zum sittlichen Thun und Handeln.

Endlich machen wir noch auf eine vierte Klasse aufmerksam, die, obwohl zu den Bildungen zählend, sich doch nicht für eine Bildungsanstalt eignet, weil sie ganz eigenthümliche Behandlung mit außerordentlichen Mitteln und Kräften bedürfen; es sind vierjährige Bildungslinge, d. h. solche Bildlinge, denen das Gehör oder Gehör fehlt. Dagegen leidet Sprachlosigkeit bei sonst gutem Gehör von der Aufnahme nicht aus, weil in diesem Fall die Sprachlosigkeit eben Folge der geistigen Schwäche ist.

Es ist einleuchtend, daß es sowohl im Interesse der Anstalt und ihrer Vorsteher, wie im Interesse der vielen Hunderte von Bildungen Kindern, welche die meiste Aussicht auf das Gelingen der Bildungsversuche gewähren. Trägt man: welche sind diese? so antworten wir: alle, in welchen sich oben genannte Erscheinungen nicht repräsentiren. Es wird sich zwar auch bei diesen die Vernebelung verschiedengestalten. Um Allgemeinen kann man sagen: Je normaler der Bau des ganzen Körpers, je regelmäßiger der ganze Entwicklungsprozeß, je klarer die Empfänglichkeit der Sinne, je freier der Wille, desto günstiger gestalten sich die Voraussetzungen. Die geringste Anforderung ist, daß ein Kind wenigstens Trieb zum Nachahmen und so viel Aufmerksamkeit hat, daß es dabei auf das, was außer ihm vorgeht.

Daß aber auch für solche Unglückliche, die keine Aussicht auf Erfolg bei angestrengten Bildungsversuchen geben, Zufluchtsstätten Noth thun, wo sie menschlich behandelt und christlich gepflegt werden und wo ihnen ihr trauriges Dasein soviel als möglich erleichtert und angenehm gemacht wird, unterliegt keinem Zweifel; ja es wird zur Pflicht für Jeden, den Gott mit gesunden Sinnen und Gliedern begabt hat, nach Kräften zur Errichtung solcher Zufluchtsstätten mitzuwirken.

Auch unsere Anstalt wird, sobald der diesen Sommer ausführende Neubau vollendet sein wird, solchen ihre Thüren öffnen. Alle christlichen Mitbrüder mögen Fürbitte thun, daß diese Wohlthat recht Vielen zu Theil werden könne, und dabei gedenken an das Wort dessen, der gekommen ist, das Verlorene zu suchen: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir gethan."

Rechnungs-Stellung.

Einnahmen:

a. An Geschenken:			
Von der Balley Brandenburg . . .	Thlr. 2800	—	—
Von der rheinischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens	„ 1600	—	—
Von verschiedenen Freunden . . .	„ 370	12	—
	Thlr.	4770	12 —
b. An Collecten-Geldern, soweit solche bis jetzt eingegangen:			
Haus-Collecten	Thlr. 8637	6	—
Kirchen-Collecten	„ 1306	16	8
	Thlr.	9943	22 8
c. Erlös aus Schriften	„	206	26 —
d. Quartal-Beiträge	„	858	15 —
e. Zinsen	„	84	— —
	Thlr.	15863	15 8
Außerdem sind für den Neubau in Aussicht gestellt	„	5500	— —

Auslagen:

a. Für Immobiliar:			
1 Haus	Thlr. 3020	—	—
1 Bauplatz	„ 3642	23	3
Ziegelsteine	„ 312	15	—
Diverse Einrichtungen und Veränderungen im Hause	„ 377	28	—
	Thlr.	7353	6 3
b. Für Mobiliar, als: Betten, Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Oefen ꝛc.	Thlr.	1520	— —
c. Haushaltungskosten: Lebensmittel, Kleidung, Feuerung und Licht ꝛc. . .	„	1363	26 9
d. Salaire: Für den Hausvater, Lehrer, Arzt incl. Löhne für Dienstboten	„	547	11 —
e. Unkosten: Baupläne, Reisespesen zwischen Berlin, Coblenz, Arnsberg, Duisburg ꝛc. und Porto's, Drucksachen ꝛc.	„	474	11 —
	Thlr.	11258	25 —

19

Rheydt, den 14. Februar 1860.

M. Goeters, Kassirer.

B 15 / 135

Ew. Hochwohlgeboren

gefälligen Mittheilung vom 26. April d. J. Abschrift des Berichts des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Stettin vom 19. April d. J. über die Verhältnisse des Gymnasiums zu Pyritz, sowie über die Anstellung des Oberlehrers Dr. Bellermann daselbst ergebenst zurückzureichen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Berlin, den 2. Mai 1860.

Im Auftrage:

Wirk. Geh. Rath.

An

den Königlichen Geheimen Regierungs-Rath

Herrn Dr. von Bonin

Hochwohlgeboren

zu

Stettin.

B. 15

B 15 / 136

1892.

Laut Ges. vom

Laut Ges. vom 1. April 1859 hat d. Centralbehörde [illegible]
[illegible] Mittheilung d. Nachweisung [illegible]
[illegible] Abfall [illegible] Kreis Soldin [illegible]
[illegible] Jahr [illegible] Kreistage [illegible]
[illegible] Kreisabgabe [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre

B 15/137 N7.110-2. Ch.

Ihr. Müller

Ihr. Alb. Wipp

Ihr. Olbs — für Antwort

Ihr. Holz in 8 Tagen Termin

Ihre Anfrage 28/5.

? Ihr Akten, vollständig ad N. 604 J. A.

Ihr Akt des Waisenamts Ihr d. Ch. mit Zweifel Ihr, wo die Papiere sind, die Ihr sucht

Ihre Mandatssache Landesdirektion betr. hat mir Ihr Schreiben vom 4. d. M. Ihr eröffnet, daß die Gutsherrschaft Ihre Absicht mir schriftlich kundgegeben habe, mir vor längerer Zeit in Ihrer Mandatssache über Herausgabe an Ihr Ihr Ihr

B 15/1138

A 118

Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für
Rheinpreußen.

Bericht
über die
Verhandlungen
der
Provinzial-Versammlung
zu Langenberg
im Jahre 1858.

Köln.
Druck von M. DuMont-Schauberg.
1858.

L. Archiv
Schrift Copie nach Vorlage
Zu manchen
Titel
Wies 5/6.
C. A.
Nach Berlin
Der Präs. Minister
ist die Copie des
Protokolls über
die Langenberg
Versammlung
Ehrerbietigst
Vorgelegt
Köln 5/6.
Die Abschrift
5/6.

Am Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine für Rheinpreußen und Westphalen hat sich seit dem Jahre 1853 eine Anzahl landwirthschaftlicher Vereine angeschlossen, welche in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf, Köln, Coblenz, Trier, Münster, Minden und Arnsberg ihren Sitz haben. Diese Vereine, welche sich zum Theil aus kleinen Anfängen entwickelt haben, sind durch die Theilnahme ihrer Mitglieder an den Versammlungen des Provinzial-Vereins, durch den Austausch ihrer Schriften und durch die Correspondenz ihrer Vorstände mit dem Vorstande des Provinzial-Vereins in eine lebendige Verbindung getreten, welche nicht nur für sie selbst, sondern auch für den Verein, zur Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen, von großem Nutzen ist.

Die Verbreitung der nützlichen Kenntnisse, die Anregung zu Versuchen für die zweckmäßigste Verwendung des vorhandenen Capitals, die Verbesserung der Schulen, Bildungs-, Fortbildungs-, Kleinkinder-Schulen sind Gegenstände, welche die Thätigkeit der Provinzial-Vereine fortwährend in Anspruch nehmen. Insbesondere aber ist die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine auf die Verbesserung der Viehzucht, auf die Förderung der Obstbaumzucht und auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse gerichtet. Die Erfahrungen, welche in den einzelnen Provinzen gesammelt werden, sind

B 15/139

nisse zur Abfassung nachstehender Richtung hin,
soweit über die gutachtlichen Wahrnehmungen
zur Beurtheilung der zu erwünschenden Zahl,
der wünschenswerthen Vertheilung und
Ausstattung derselben Erwägungen anzustellen,
Material zu sammeln, damit sie gemeinschaftlich
über die zweckmäßigste Art der Ausführung
dieser Maßregel sich gutachtlich äußern können.

Ich ersuche Sie, hiernach das Erforderliche
gefälligst zu veranlassen.

Berlin, den 25. März 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage:
Schmidt

An
die Königliche Regierung
hier.

B 15/140

Preußen entsprechen zu können.

Berlin, den 25. März 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage:
Schmidt

An
den Landrath Herrn Grafen
hier.

No. 2313. ff.

B 15/141

Aufruf.

Am 3. Januar 1861 ist in **Neinstedt** bei Quedlinburg eine **Erziehungs-Anstalt für schwachsinnige und blödsinnige Knaben** vornehmlich der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt-Bernburg eröffnet worden, — im Laufe des Sommers tritt eine gleiche Anstalt für **Mädchen** in **Wernigerode**, so Gott will, in Wirksamkeit.

Die trostlose Lage der Blödsinnigen und Schwachsinnigen hat lange Zeit keine Beachtung gefunden, weil man glaubte, es sei vergebliche Arbeit, ihnen helfen zu wollen — aber die Erfahrungen, die nun seit 25 Jahren in Würtemberg gemacht sind, haben klar gezeigt, daß doch sehr viel sich thun läßt für diese „Verlassensten unter den Elenden". — Diese Aussicht auf Erfolg hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstalten für Erziehung und Heilung Blöd- und Schwachsinniger ins Leben gerufen, in Amerika, England, Frankreich und auch in Deutschland. — Würtemberg besitzt jetzt zwei ältere bewährte Anstalten in Marienberg und Winterbach; Baiern die evangelische des Pfarrers Löhe in Neu-Dettelsau und eine katholische in Ecksberg; Baden eine Anstalt in Pforzheim, Oestreich in Linsing. — Das Königreich Sachsen darf sich der Staatsanstalt in Hubertusburg und der Privatanstalt des Dr. Kern in Möckern bei Leipzig rühmen. — Preußen besitzt zwei Privatanstalten in Berlin und eine in Bendorf bei Coblenz, ferner seit 1859 für die Provinzen Rheinland und Westphalen die evangelische Anstalt in Gladbach; — auch in Pommern sind die ersten Schritte geschehen.

In unserer Provinz Sachsen war noch Nichts für die Blödsinnigen gethan und doch ergab die Zählung der blödsinnigen Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die im Jahre 1858 aufgenommen wurde, die Zahl von 321 — und wenn wir das Alter von 3 bis 18 Jahren als das erziehungsfähige Alter ansehen, so müssen wir wohl die Zahl der blödsinnigen Kinder unserer Provinz auf mindestens Tausend annehmen.

Deßhalb haben die Unterzeichneten den ersten Schritt thun zu müssen geglaubt, so viel und sobald als möglich Hülfe zu bringen, da die Gründung eines provinzialständischen Instituts, um dieser Noth abzuhelfen, zur Zeit nicht in Aussicht steht. (Aus den Ueberschüssen des Provinzialhülfsfonds ist jedoch ein Beitrag von 500 Thlr. für jede unserer Anstalten von dem Provinzial-Landtag bewilligt.)

In **Neinstedt** ist ein geräumiges Haus in passender Lage mit großem Hof und Garten von einer Freundinn solcher armen Kinder angekauft und unserer Anstalt zu unentgeltlicher Benutzung überwiesen. Es wird zur Unterbringung von 25 — 30 Zöglingen ausreichen, durch Ausbau der Nebengebäude aber wohl für 80 Raum bieten. Die ärztliche Oberaufsicht hat Medizinalrath **Dr.** Vorster in Hoym übernommen, die Leitung der Erziehung und des

B 15/142

Unterrichts der Inspector des Knabenrettungs- und Brüderhauses auf dem Lindenhofe in Neinstedt Flaischlen. Als Hausvater und Lehrer ist Herr Franke, bisher in Berlin im Erziehungshause für verwahrloste Kinder vor dem Hallischen Thor arbeitend und dem Brüderhause des Lindenhofs angehörig, angestellt. — Ein anderer Bruder des Lindenhofs soll noch als Lehrer für unsere Anstalt ausgebildet werden. Das bei Erweiterung der Anstalt später nöthig werdende Personal an Lehrern und Pflegern hoffen wir ebenfalls aus dem Brüderhause des Lindenhofes zu erhalten und in beständigem Verein mit diesem für unsern Zweck sowohl, als auch wenn Gott Gnade giebt für andere gleichartige Anstalten auszubilden.

In **Hasserode**, dicht bei **Wernigerode** ist ein Haus mit geräumigem Garten zur Erziehungs-Anstalt für blödsinnige Mädchen bestimmt. Nach Ausführung einiger kleinen baulichen Veränderungen kann dieselbe eine ähnliche Anzahl aufnehmen, und bei eintretendem Bedürfniß durch Anbau für jede Zahl eingerichtet werden. — Erziehung und Pflege soll zunächst weiblichen Händen — Diakonissinnen — Lehrerinnen — anvertraut und die Anstalt selbst im bevorstehenden Mai oder Juni mit Gottes Hülfe eröffnet werden. Der Kreisphysikus Dr. Friedrich wird die ärztliche Aufsicht übernehmen.

In diesen beiden **Erziehungs-Anstalten** würden aber fürs erste solche Blödsinnige nicht aufgenommen werden können, bei denen Krankheitszustände, wie tief eingewurzelte bösartige Skrofulosis, schwere Gehirnleiden u. s. w. zu bekämpfen sind. Für sie muß eine **Heilanstalt** unter speciellster ärztlicher Direction sich eröffnen. Möchte es uns beschieden sein, auch eine solche, die wir für dringend nöthig halten, gründen zu können. Mit den Erziehungsanstalten wollen wir aber beginnen, da von ihnen nach allen bisherigen Erfahrungen die meisten Erfolge zu erwarten sind.

Was zu einer treuen Leibes- und Seelen-Pflege gehört, fester Glaube, hingebende Liebe, unermüdliche Geduld, die rechte Weisheit und die rechte Einfalt, leibliche und geistige Gesundheit überhaupt, das wolle Gott nach Seiner Gnade den Arbeitern an diesem Seinem Werke reichlich schenken.

Der Zweck der Anstaltserziehung würde als vollständig erreicht angesehen, wenn das Kind soweit gebracht ist, daß es mit Nutzen an dem gewöhnlichen Volksschulunterricht theilnehmen kann. Wir wissen sehr wohl, daß dieses nur bei den wenigsten der Fall sein wird, aber viel, sehr viel ist ja schon erreicht, wenn der Zögling soweit gefördert wird, daß seine Confirmation in der Anstalt möglich, und er nach seinem Austritt wenigstens zum Theil sein Brod selbst verdienen kann. —

Die äußere Verwaltung der Neinstedter Anstalt ist einem Verwaltungsrath, dem die Unterzeichneten angehören, übertragen, und ein Statut, das dessen Wirksamkeit, wie die Zusammensetzung und Befugnisse des Anstaltsvorstandes regelt, entworfen. — Dasselbe wird für die Wernigeroder Anstalt geschehen. — Specielles hierüber behalten wir dem ersten Jahresbericht über unser Neinstedter Haus vor.

So dürfen wir mit den Worten unseres Weihnachtsliedes rufen:

Geöffnet sind die Pforten, ihr Kinder kommt herein.

Wir bitten nun unseren Anstalten solche unglückliche Kinder anzuvertrauen, wir bitten die Landräthe, Ortsobrigkeiten, Geistliche und Ärzte, wie alle, die Liebe zu diesen Kindern und zu dem Werk an ihnen haben, um ihre besondere Vermittelung dazu. — Die speciellen Aufnahme-Bedingungen werden wir auf Verlangen mittheilen. Alle betreffenden Anfragen sind für die Neinstedter Knaben-Erziehungs-Anstalt an den Inspector Flaischlen, für die Wernigeroder Mädchen-Anstalt an den Regierungsrath von Rosen zu richten.

B 15/143

Wiewohl wir die Kinder der Wohlhabenden keineswegs ausschließen, so ist unser Augenmerk doch hauptsächlich darauf gerichtet, möglichst vielen **armen** Kindern, denen die meisten anderen Anstalten verschlossen sind, Hülfe zu bringen. Wieviel derselben unsere Anstalten aufnehmen können, hängt von der Unterstützung ab, die ihnen zu Theil wird. Und so wenden wir uns vertrauungsvoll an die christliche Liebe, namentlich der Mitbewohner unserer Provinz und des Herzogthums Anhalt-Bernburg, und bitten um warme Herzen und offene Hände. Je mehr Geber und je größer die Gabe, desto mehr solcher unglücklichen Kinder kann geholfen werden, aber auch die kleinste Gabe nehmen wir dankbar an.

Die Unterzeichneten sind sämmtlich zur Annahme von Liebesbeiträgen bereit und bitten nur noch, genau zu bezeichnen, ob die Gabe für die **Knabenanstalt in Neinstedt** oder für die **Mädchenanstalt in Wernigerode** bestimmt ist, da beide Anstalten bis auf Weiteres ganz getrennte Rechnung führen.

U. von Alvensleben
auf Wittenmeer.

Rob. Bosse,
Gerichts-Assessor in Quedlinburg.

Flaischlen,
Inspector des Lindenhofs in Neinstedt.

Carl Frenzel,
Stadtrath in Erfurt.

Frhr. von Friesen-Rammelburg.

Hertzer,
Bürgermeister a. D. in Wernigerode.

von Hoff,
Regierungsrath in Wernigerode.

von Hoff,
Oberprediger und Consistorialrath in Wernigerode.

G. A. Zohn,
Pastor zu Neinstedt.

von Kügelgen,
Herzogl. Anhalt-Bernburg. Kammerherr in Ballenstedt.

Martin Hugo Lange,
Domprediger in Halberstadt.

D. Lehnerdt.

Frhr. von Mannsbach,
Präsident a. D. Domherr zu Naumburg.

A. E. Nathusius,
Meyendorf (bei Seehausen i. M.)

W. Nathusius,
Landes-Oekonomie-Rath auf Königsborn bei Magdeburg.

Ph. Nathusius
in Neinstedt

Noeldechen,
Consistorial-Director in Magdeburg.

Radecke,
Hofprediger und Consistorial-Rath in Wernigerode.

von Rosen,
Gräfl. Regierungs-Rath und Königl. Commissar zur Verwaltung des Landrathsamts in der Grafschaft Wernigerode.

von Schaetzell.

Schreck,
Pastor zu Meisdorf.

Dr. Borster,
Medicinal-Rath, Leibarzt Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt-Bernburg.

Botho Graf Stolberg.

Frhr. von Winzingerode-Knorr,
Königl. Kammerherr, Landrath a. D. und Mitglied des Herrenhauses.

von Witzleben.

B 15/144

Betreffend: die Verleihung einer Pfründe, vacant bei der Oberpfarrkirche Thun.

Pl. Nr. 207/11

Frauenfeld, d. 18/. April 1866.

Pl.

An den Landammann Hirt für die innere Mission des Kantons Bern.

Thun.

Frauenfeld, Schweiz. Bundesstadt.

1.) Unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 28/. Februar d. J., betreffend auch die Ihnen auf Ihr Gesuch Mittheilung über die zu ernennende Pfründerstelle in Thun, ersuchen wir Sie um Ihre Ansicht über den Wiederbesetzung Vorschlag der Kantonsregierung.

Zur näheren Orientirung verweisen wir Sie auf die einliegenden Protokollauszüge vom Jahre vom 25. und 29 März, und vom 16 April d. J. und dessen Fortsetzung in der beiliegenden No 91 der Amtlichen Zeitung.

Der Ertrag der ganzen Pfründ beträgt 16,000 Fr. einschließlich die neun Viertel Fuder Gewächs; wovein jedoch während unverheiratheten Verweserzeit.

Ob die Pfründ plancirt, ist unter den Umständen, wie sie damals standen, bis nach Ostern, nach die Räume ab Beistellen, mit Fenster und Eingangsthüren versehen, ist sehr zweifelhaft. Die Wiederbesetzung mit Hospital, muß noch unterbleiben. Vorfalle wird, wie es mit seinem kranken Pfarrherrn fortergeht, wenn in Spital kommen, weil seinen 7 Kindern Unterhalt dem Vater mit Besorgniß vermehrt,

Bitte 3

B. 15

B 15 / 145

B 15 / 146

B 15/147

Entwurf eines Statuts
der
Erziehungs- und Pflegeanstalt
für Blödsinnige
des Herzogthums Braunschweig
zu Erkerode.

B 15/148
(S. 1-4)

§. 1.

Es wird vor Erkerode auf einem von der Gemeinde daselbst käuflich erworbenen Grundstücke von 3 Morgen 5 □Rth., dem sogenannten Heerberge, unter dem Namen „Idiotenanstalt bei Erkerode“ eine Anstalt gegründet, deren Zweck es ist, schwachsinnige und blödsinnige Knaben des Herzogthums Braunschweig durch angemessene körperliche Pflege, christliche Erziehung und geordnete Beschäftigung zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden.

Die Gründung eines mit dieser Anstalt verbundenen Asyls für unheilbare Blödsinnige männlichen Geschlechts, als nothwendige Ergänzung der Erziehungsanstalt, wird für den Fall, daß hierzu die Mittel beschafft werden können, als ein demnächst auszuführender Plan festgesetzt.

§. 2.

In welcher Confession der christlichen Kirche die aufzunehmenden Knaben getauft und bis dahin erzogen sind, wird bei Aufnahme derselben nicht berücksichtigt. Dem zu ertheilenden Religionsunterrichte wird jedoch der lutherische Landeskatechismus zu Grunde gelegt; wie sich denn die Anstalt überhaupt als mit der lutherischen Kirche verbunden betrachtet.

§. 3.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt bewirkt:
1. Ein Verwaltungsrath, als controlirendes, und
2. ein Vorstand, als geschäftsführendes Organ.

§. 4.

Der Verwaltungsrath besteht:
1. Aus dem jedesmaligen Kreisdirector des Kreises Braunschweig.
2. Aus dem jedesmaligen Superintendenten der Diöcese, zu der Erkerode gehört.
3. Aus dem jedesmaligen Pastor zu Erkerode.
4. Aus mindestens 15 und höchstens 30 anderen Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrath durch Cooptation ergänzt.
5. Aus den Collatoren der fundirten Freistellen und dem Vertreter des Johanniter-Ritterordens.

Zusatz zu §. 4. Die Cooptation ist nur gültig, wenn sich mindestens $^2/_3$ der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Verwaltungsrathes auf den zu Wählenden vereinigen.

§. 5.

Die Mitgliedschaft ist an sich lebenslänglich; doch kann durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden der Austritt jederzeit freiwillig geschehen.

§. 6.

Zum Geschäftskreise des Verwaltungsrathes gehört:

1. Die Wahl seines Vorsitzenden, der zugleich den Vorsitz im Vorstande führt (im Behinderungsfalle kann sich der Vorsitzende durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten lassen), des Rendanten, sowie der übrigen Mitglieder des Vorstandes.
2. Die Bestätigung der vom Vorstande zu vollziehenden Wahl des Hausvaters, der zugleich Inspector und erster Lehrer sein muß.
3. Die Beschlußfassung über Ankauf oder Verkauf von Grundeigenthum, sowie über die ev. Bildung eines Reservefonds.
4. Die Prüfung und Dechargirung der Jahresrechnung.
5. Die Beschlußfassung über Veränderung des Statuts, nach Maßgabe der in §. 23 enthaltenen Bestimmungen.

§. 7.

Der Verwaltungsrath versammelt sich alljährlich mindestens einmal auf eine die Tagesordnung kurz angebende Einladung des Vorsitzenden. Auf den Antrag von 5 Mitgliedern zusammen kann die Ausschreibung einer Versammlung jederzeit geschehen. Die Einladung muß wenigstens 8 Tage vorher an jedes Mitglied ergehen. Als Ort der Versammlung wird Erkerode bestimmt. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu Abänderungen und Ergänzungen des Statuts sind jedoch $^2/_3$ der anwesenden Stimmen erforderlich. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende eine schriftliche Abstimmung des Verwaltungsrathes (ohne Einberufung einer Versammlung) veranlassen.

§. 8.

Außer den, aus dem Vorstehenden sich ergebenden Rechten, hat jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrathes das Recht, sich stets von dem Zustande der Anstalt durch eigene Anschauung in jeder geeigneten Weise zu überzeugen.

Auf der anderen Seite machen es sich die Mitglieder des Verwaltungsrathes zur Pflicht, die öffentliche Theilnahme für die Anstalt zu wecken, zu erhalten und zu vermitteln, Beiträge für dieselbe in Empfang zu nehmen, überhaupt das Beste der Anstalt in jeder Weise zu fördern.

§. 9.

Der Vorstand besteht aus 6 Personen, die von dem Verwaltungsrathe aus der Zahl seiner Mitglieder auf je 6 Jahre, und zwar nach Ablauf dieser Periode wieder wählbar, gewählt werden.

§. 10.

Dem Vorstande liegt die Verwaltung und specielle Beaufsichtigung der Anstalt ob, insbesondere hat er:

1. Das Vermögen der Anstalt nach dem Etat zu verwalten.
2. Die Anstalt dritten Personen gegenüber, sowie vor Gericht und bei den Staats- und Kirchenbehörden zu vertreten.
3. Das Personal der Anstalt, mit Ausnahme des Inspectors, zu ernennen.
4. Eine Hausordnung festzustellen und zu überwachen.
5. Ueber die Aufnahme und Entlassung eines Pfleglings zu entscheiden, und in den einzelnen Fällen die Bedingungen der Aufnahme für die eintretenden Pfleglinge festzustellen.
6. Die Veröffentlichungen im Interesse der Anstalt und deren Correspondenz zu besorgen.

§. 11.

Zur Vollziehung von Urkunden vor Gericht, oder dritten Personen gegenüber ist die Unterschrift des mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vorsitzenden erforderlich und genügend.

§. 12.

In die Idiotenanstalt werden blödsinnige und schwachsinnige Knaben, in der Regel nicht unter 5 und nicht über 16 Jahre alt, aufgenommen. Die Aufnahme findet nach dem Ermessen des Vorstandes statt. Die aufgenommenen Zöglinge sind zur Zahlung eines Kostgeldes verpflichtet, dessen Betrag in vierteljährlichen Raten an den Rendanten praenumerando abgeführt werden muß. Die Summe des vollen Kostgeldes beträgt vorläufig 150 Thlr.; doch soll von vornherein auf die Einrichtung von ganzen und theilweisen Freistellen Bedacht genommen werden, deren Verleihung von der Entschließung des Vorstandes abhängig bleibt. Zur Gründung einer ganzen, dauernden Freistelle bedarf es eines Capitals von 2500 Thlr. Die Stifter solcher Freistellen disponiren über die Verleihung an Aufnahmefähige.

§. 13.

Der Austritt eines Zöglings aus der Anstalt kann jederzeit erfolgen, doch wird von dem auf ein Vierteljahr praenumerando bezahlten Pensionsbetrage nichts restituirt. Stirbt ein Zögling, so erstattet die Anstalt ebenfalls kein Kostgeld zurück, sie trägt aber die Beerdigungskosten.

§. 14.

Die Erziehung soll vor allem bezwecken, das Seelenleben der Blödsinnigen zu erwecken und zu fördern; zur Beseitigung der störenden physischen Einflüsse auf das Seelenleben soll die sorgsamste Gesundheitspflege in jeder Art, besonders durch kräftige, zweckmäßige Ernährung, durch Baden und viele Bewegung in freier Luft geübt werden.

Der Zweck der Erziehung in der Anstallt wird als vollständig erreicht betrachtet, wenn der Zögling so weit gebracht ist, daß er als frommes, sittliches Kind seiner Familie wiedergegeben werden kann, oder die Befähigung erlangt hat, an dem gewöhnlichen Volksschulunterrichte mit Nutzen theilzunehmen, und dabei körperlich so gekräftigt, daß ein Rückfall aus physischen Gründen nicht zu befürchten ist, oder wenn der Zögling in der Anstalt so weit erzogen und unterrichtet ist, daß seine Confirmation möglich wird, und er später im Stande ist, sich seinen Unterhalt oder wenigstens einen Theil desselben selbstständig zu erwerben.

§. 15.

Der Vorstand ist jederzeit zur Entlassung eines Zöglings aus der Anstalt berechtigt; derselbe darf aber nur in dringendsten Fällen der Noth, wenn z. B. ein Kind durch Tobsucht gefährlich würde, von diesem Rechte Gebrauch machen. In diesem Falle wird der event. Rest des Vierteljahrskostgeldes zurückerstattet.

§. 16.

Es soll, so weit der Raum dazu hinreicht, gestattet sein, daß ein einzelner Blödsinniger seine besonderen Zimmer und seine besondere Verpflegung und Aufwartung erhält, wofür ein Pensionsbetrag zu vereinbaren ist.

§. 17.

Die Anstalt übernimmt, den Zöglingen Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Bett, Wäsche, Unterricht, alle Lern- und Lehrmittel, ärztliche Behandlung nebst Arznei, überhaupt alles frei zu liefern, was nach Maßgabe der Hausordnung die Zöglinge zu ihrer Pflege und Erziehung bedürfen. Die Correspondenz mit den Angehörigen geschieht franco gegen franco. Die

Reisekosten beim Eintritt oder Austritt eines Zöglings übernimmt die Anstalt nicht.

§. 18.

Bei seinem Eintritte in die Anstalt hat jedes Kind mitzubringen:

1. Einen vollständigen Anzug für den Sonntag und zwei Anzüge für die Werktage.
2. Ein Dutzend Hemden.
3. Ein Dutzend wollene Strümpfe.
4. Ein Dutzend Taschentücher.
5. Zwei Paar Schuhe oder Stiefel und ein Paar Pantoffeln.
6. Einen Waschschwamm, einen engen und einen weiten Kamm.

Bei Aufnahme zu ermäßigtem Kostgelde kann auch hierin ein Erlaß gewährt werden, und bei Aufnahme in eine Freistelle kann die Erfüllung obiger 6 Punkte dieses § ganz unterlassen bleiben.

§. 19.

Es ist den Angehörigen der Pfleglinge erlaubt, dieselben zu besuchen. Der Inspector hat übrigens den Angehörigen eines Kindes von Zeit zu Zeit Nachricht über dessen Befinden und den Erfolg des Unterrichts und der Erziehung zu geben.

§. 20.

Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Anstalt wird alljährlich abgelegt.

§. 21.

Der Unterhalt der Anstalt geschieht:

1. Durch freiwillige Beiträge an Geld und Naturalien oder unentgeltliche Leistungen für die Anstalt, Geschenke und Legate.
2. Durch öffentliche Collecten, welche durch den Vorstand von den Staats- und Kirchenbehörden erbeten werden sollen.
3. Durch die Pflegegelder, welche bei der Aufnahme der Kinder ausbedungen werden.
4. Durch Erträge des Grundbesitzes oder etwaigen Capitalvermögens.
5. Durch die eigene Arbeit der Zöglinge in Korbflechterei u. dergl.

§. 22.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes und des Vorstandes, mit Ausnahme des Inspectors und des Arztes, verwalten ihre Aemter unentgeltlich. Nur baare Auslagen im Interesse der Anstalt werden ihnen erstattet.

§. 23.

Sowohl diese Statuten als etwaige spätere Abänderungen derselben sind erst gültig, nachdem die von hoher Herzoglicher Landesregierung bereits in feste Aussicht gestellten Rechte einer juristischen Person und milden Stiftung thatsächlich der Anstalt verliehen worden sind und vorstehende 22 §§ die höchste Genehmigung gefunden haben.

Erkerode, im November 1867.

Der Verwaltungsrath der zu gründenden Idioten-Anstalt:

Dr. **Berkhan** in Braunschweig. Gemeinde-Vorsteher **Fricke** in Erkerode. Cantor **Harlitze** in Erkerode. Pastor **Korfes** in Veltheim. Louise **Löbbecke** in Braunschweig. Superintendent **Nolte** in Ampleben. Superintendent **Schedel** in Ahlum. Cantor **Schmidt** in Luckum. Gustav **Seliger** in Wolfenbüttel. Pastor **Stutzer** in Erkerode. Oberkammerherr **von Veltheim** — Veltheim. Amtsrath **Wahnschaffe** in Ampleben.

Druck von Eduard Krampe Nachfolger in Braunschweig.